



Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Demographischer Wandel
- SGB II nach Karlsruhe - Kommunale Perspektiven
- Normenkontrollrat, Bürokratieabbau und Kommunen

Gebt den Kommunen, was den Kommunen gehört



Das Urteil des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs zum Gemeindefinanzierungsgesetz/Solidarbeitragsgesetz (GFG/SBG) 2006 vom 11. Dezember 2007 hat bestätigt, was die kommunale Familie schon seit langem beklagt: Die an sich zu begrüßende Sanierung des Landeshaushaltes findet auf Kosten der Kommunalfinanzen statt. Der Landesgesetzgeber hat bei der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2006 seinen weiten Gestaltungsspielraum überschritten, als er von einer Spitzabrechnung des Beitrags der Kommunen zu den Lasten der deutschen Einheit abgesehen und an seine Stelle einen pauschalen Ausgleich gesetzt hat, der keine angemessene Abgeltung der kommunalen Überzahlungen gewährleistet. Der Landesgesetzgeber ist aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben verpflichtet, über nachträgliche Überprüfungen und Ausgleichsbeträge sicherzustellen, dass der kommunale Finanzierungsanteil die Obergrenze von „rund 40 v.H.“ einhält. Im Jahr 2006 ist dieser Anteil in einer Größenordnung von zirka 450 Millionen Euro überschritten worden – Geld, das den Kreisen, Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens gefehlt hat für wichtige Infrastrukturprojekte, die Kinder- und Jugendarbeit, die Altenhilfe, für Bildungseinrichtungen, aber auch in der Wirtschaftsförderung.

Erfreulicherweise hat die Landesregierung dem Urteil umgehend Rechnung getragen durch die Bereitstellung von 280 Millionen Euro für 2006 sowie 220 Millionen Euro für 2007. Mit dem Entwurf für ein so genanntes „Abschlagszahlungsgesetz“, über das der Landtag zur Zeit berät, werden diese Beträge auf die Städte und Gemeinden vorläufig anhand der Schlüsselzuweisungssystematik des jeweiligen Jahres verteilt. Bei dieser Verteilung bleiben die Kreise und Landschaftsverbände aus Gründen der Praktikabilität zunächst außen vor. Eigentlich würden die erhöhten Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden – insbesondere in Kreisen mit Altdefiziten – dazu führen, dass nachträglich eine höhere Kreisumlage zu entrichten wäre. Im Rahmen der endgültigen Regelung für die Verteilung der Mittel ist die Berücksichtigung der Kreise als finanzrechtlich im Wesentlichen verfasste Umlageverbände jedoch unabdingbar; das Gleiche gilt für die Landschaftsverbände.

Die Landesregierung ist jetzt gefordert, unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände ein endgültiges Regelungsmodell zu entwickeln. Im Zentrum muss zunächst die Höhe der jährlich zu leistenden Ausgleichszahlungen stehen. Die Kreise erwarten, dass die Landesregierung ein nachvollziehbares Berechnungsmodell vorlegt, das der gerichtlich ermittelten Größenordnung von 450 Millionen Euro für das Jahr 2006 Rechnung trägt. Bei der Verteilung des Betrages sollte auf die bewährte Systematik der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze zurückgegriffen werden – ähnlich wie im „Abschlagszahlungsgesetz“ auch bereits vorgesehen. Über eine entsprechende Aufstockung aller Schlüsselzuweisungen sind dann die Kreise automatisch und direkt bei der Verteilung berücksichtigt. Selbstverständlich ist dann auch, dass sich die erhöhten gemeindlichen Schlüsselzuweisungen bei den Umlagegrundlagen für die Kreisumlage niederschlagen.

Die Kreise wissen um die Zwänge der Sanierung des Landeshaushaltes und freuen sich über jeden Fortschritt, den das Land hier verzeichnet. Die kommunale Ebene fühlt sich dem Ziel verbunden, möglichst zeitnah einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Die Sparpolitik des Landes muss aber bei den eigenen Politikfeldern sowie den Personal- und Sachausgaben des Landes ansetzen. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs hat deutlich gemacht, dass der Landesgesetzgeber mit dem GFG 2006 Konsolidierung zu Lasten der kommunalen Haushalte betrieben hat. Hiergegen werden sich die Kreise, Städte und Gemeinden auch in Zukunft wehren, damit ihnen nicht jegliche Perspektive für die Gesundung der eigenen Haushalte genommen wird. Eine Konsolidierung der öffentlichen Finanzen in Nordrhein-Westfalen kann nur mit starken und handlungsfähigen Kommunen gelingen. Deshalb sollte die Landesregierung das Münsteraner Urteil dazu nutzen, die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen wieder zu stärken und den Kommunen dauerhaft die Finanzausstattung zur Verfügung stellen, die eigenverantwortliche Gestaltungsspielräume vor Ort gewährleistet.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf
Telefon 02 11/9 65 08-0
Telefax 02 11/9 65 08-55
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

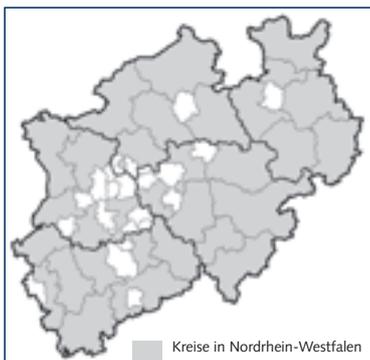
Redaktionsleitung:
Referent Boris Zaffarana

Redaktion:
Erster Beigeordneter
Markus Leßmann
Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Referentin Dr. Dörte Diemert
Hauptreferentin Dr. Angela Faber
Referent Dr. Markus Faber
Referent Dr. Hans Lühmann
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referentin Friederike Scholz

Redaktionsassistent:
Astrid Hälker, Monika Henke

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Auf ein Wort

33

Schwerpunkt: Demographischer Wandel

- „Brennpunkt Demographie“ – ein Prozess zur Gestaltung des demographischen Wandels im Kreis Borken 36
- Ennepe-Ruhr-Kreis will Chancen des demographischen Wandels nutzen 37
- Ennepe-Ruhr-Kreis: Landespreis für vorbildliches Projekt „Fifty Fit“ 39
- Rhein-Kreis Neuss: Der demographische Wandel verändert unsere Gesellschaft 40
- Oberbergischer Kreis: „Beitrag zur Kreisentwicklung“ informiert aktuell über demographischen Wandel 42
- Quo vadis Kreis Paderborn? – In Sachen demographische Entwicklung werden Weichen gestellt 43
- Das Kreisentwicklungskonzept 2020 des Rhein-Sieg-Kreises zur Vorbereitung auf den demographischen Wandel 45
- Mit der Zukunftsinitiative „Siegen-Wittgenstein 2020“ die Herausforderung des demographischen Wandels meistern 48
- Programm „Kreis Steinfurt 2020 – gemeinsam gestalten“ entwickelt 50
- Zukunftsdialog im Kreis Unna begegnet dem demographischen Wandel 51
- Runder Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel (RTÄM) 54

Themen

- SGB II nach Karlsruhe – Kommunale Perspektiven 56
- Vortrag am FSI: Der Nationale Normenkontrollrat, der Bürokratieabbau und die Kommunen 61
- EU-Strukturfonds für NRW und das NRW-Programm Ländlicher Raum 67

Im Fokus

- 13 Kreise, Städte und Gemeinden testen „vernetzte Verwaltung“ 68
- Medien-Spektrum
Aktuelle Pressemitteilungen
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Kommunale Kompetenz für Langzeitarbeitslose sichern 68

EILDienst

2/2008

Kurznachrichten



Allgemeine Verwaltungsaufgaben	
Innenminister Wolf: Verwaltung im Kreis Steinfurt funktioniert gut	69
Europa	
Europäische Raumentwicklung	70
Finanzen	
Der Kreis Mettmann ist schuldenfrei	70
Kultur	
Gerhard Hausen: Zwangsarbeit im Kreis Olpe 1939 bis 1945	70
Jahrbuch des Kreises Borken 2008	71
Heimat-Jahrbuch 2008 des Kreises Gütersloh	71
Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2008	71
Jahrbuch 2008 des Kreises Höxter	71
Heimatkalender Kreis Soest 2008	71
Jahrbuch 2008 für den Kreis Steinfurt	72
Jahrbuch 2008 des Kreises Unna	72
Heimatbuch des Kreises Viersen 2008	72
Jahrbuch 2008 des Kreises Wesel	72
Soziales	
Soziale Partnerschaften – Engagement für Menschen und Märkte	72
Jugend	
Projekthandbuch zum Modellprojekt „Sekundäre Suchtprävention im Mehrebenenansatz für ausgesiedelte Jugendliche“ erschienen	72
Gesundheit	
MAGS veröffentlicht Bericht über „Gesundheit und Alter“	72
Verkehr	
Mobilität in NRW – Daten und Fakten 2007	73
Persönliches	
Erster Beigeordneter Franz-Josef Schumacher in Ruhestand	73
Oberkreisdirektor a.D. Wilfried Droste gestorben	74
Hinweise auf Veröffentlichungen	74

„Brennpunkt Demographie“ – ein Prozess zur Gestaltung des demographischen Wandels im Kreis Borken

Von Doris Gausling, Geschäftsführerin „Brennpunkt Demographie“

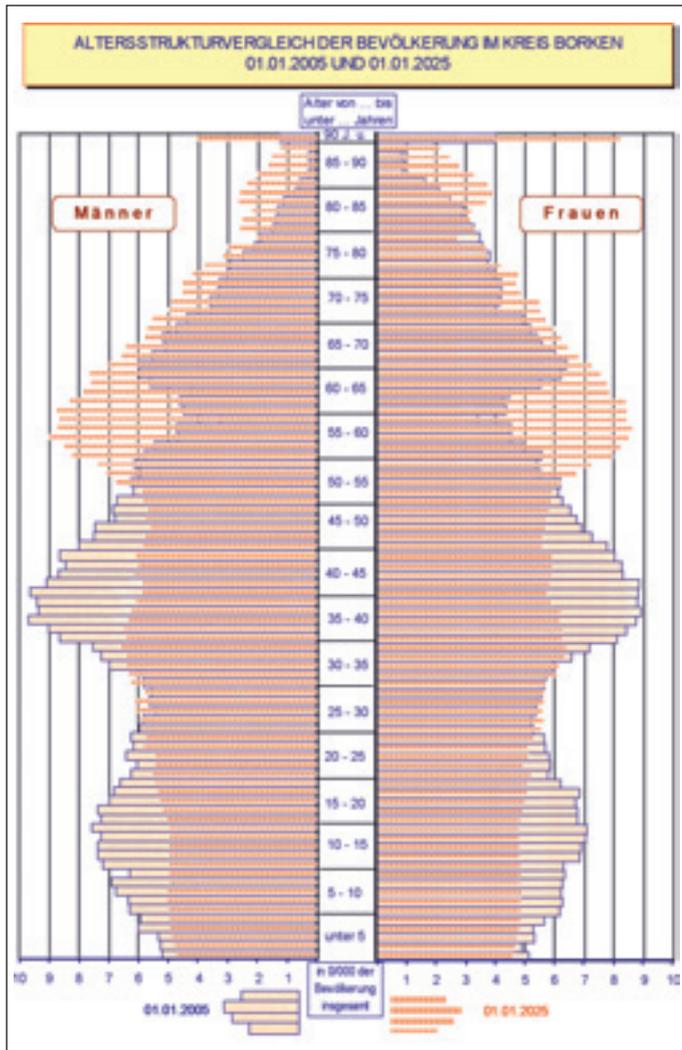


Der Kreis Borken erkannte frühzeitig, dass die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft von der Bewältigung des demographischen Wandels abhängt. Durch die geringen Geburtenzahlen und die deutlich höheren Sterbefälle wird sich im Kreis Borken schon im Jahr 2011 ein Sterbefallüberschuss einstellen. Da auch künftig mehr Menschen in die Region ziehen als fortziehen, kann sich der Kreis Borken noch bis zum Jahr 2025 einer wachsenden Bevölkerung erfreuen. Nach den aktuellen Prognosen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW kann der Kreis Borken ausgehend vom Basisjahr 2005 ein Bevölkerungswachstum von 3,5 Prozent erwarten, wobei sich die Altersstruktur stark verändern wird und die Auswirkungen in den Städten und Gemeinden auch künftig sehr unterschiedlich sein werden.

Auf dem Weg, Antworten auf die komplexen Anforderungen von Geburtenrückgang und Alterung zu geben, ist der Kreis Borken einen großen Schritt weiter

interdisziplinäre Team Demographie Ende 2006 das Strategiepapier „Brennpunkt Demographie“ vorlegen. Zur Umsetzung der entwickelten Handlungsansätze sind ergänzend zu bereits laufenden Maßnahmen neue Projekte gestartet.

demographieorientierte Maßnahmen. So soll die modellhafte Einrichtung eines Tagesmüttercafés in einem Familienzentrum die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Tagespflege fördern und die Darstellung der Angebote von Tageseinrichtungen für Kinder im Internet besser werden.



gekommen. Auf der Grundlage des Demographieberichtes 2005 und basierend auf einem breit angelegten Prozess konnte das

der Kreis beispielsweise über die kontinuierliche Weiterentwicklung der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung weitere de-

Auch ist geplant, über eine Internetplattform und weitere Medien Eltern und Unternehmen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu geben. Zudem engagiert sich der Kreis auf diesem Gebiet beispielsweise für den weiteren Ausbau offener Ganztagsgrundschulen und die Einrichtung von Familienzentren mit erweitertem Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebot. Ein zweites Themenfeld ist der Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Im Projekt „Starke Unternehmen – Starke Region“ des Vereins Netzwerk Westmünsterland e.V. arbeitet der Kreis daran mit, die Innovations- und Beschäftigungsfähigkeit von Unternehmen zu stärken. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und die Ver-

besserung der Aus- und Weiterbildungsangebots für den Bereich Personalarbeit in Zeiten demographischen Wandels sind die zentralen Arbeitsbereiche.

Außerdem erstellt der Kreis Borken eine empirische Studie zur Bildungslandschaft Kreis Borken, um die Bildungssituation und -struktur vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse weiterentwickeln und verbessern zu können. Die Bildungsstudie Kreis Borken konzentriert sich auf Fragen der Bildungsangebote, der Struktur und des Systems und ist die Ausgangsbasis für den Aufbau eines regionalen Bildungsmonitorings als langfristiges Berichtssystem. Erste Handlungsansätze für den Bereich des Ausbildungsmarktes liegen bereits vor und werden entsprechend umgesetzt. Hierzu gehören insbesondere der Ausbau der Begleitungs- und Betreuungsstruktur für besonders benachteiligte Jugendliche durch die Förderung entsprechender Clearingstellen beziehungsweise die Einrichtung von Kompetenzagenturen in der Region sowie der Einstieg in den Qualitätsentwicklungsprozess der Berufswahlorientierung an Schulen. Hierfür sollen koordinierte, abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen aufgebaut und ein aktiver Transfer von bewährten Ansätzen aus der Praxis (z. B. Einrichtung eines Berufswahlforums, Umsetzung des Berufswahlsiegels) geleistet werden.

Mit der Initiative „Leben im Alter neu denken – Kreis Borken bewegt“ setzt sich der Kreis seit 2004 für mehr selbstständiges Leben im Alter ein. Es sind dabei insgesamt 29 Angebote entstanden. Der Blick ist dabei fest auf die Wirkung gerichtet, die bei den älteren Menschen erzielt werden soll. Darum hat der Kreis dieses Projekt gemeinsam mit sozialen Organisationen, Wohlfahrtsverbänden, privaten Anbietern, Ver-

einen, Kassen, Ärzten, Krankenhäusern und freien Initiativen, Unternehmen, Politik, Städten und Gemeinden gestaltet. Dass dieser Weg der richtige ist, zeigen nicht zuletzt die positive Resonanz auf die Ideenwettbewerbe und die große Nachfrage nach den Angeboten.

Die Spannweite der Angebote reicht von der Begleitung Alleinlebender durch ehrenamtliche Teams und einer mobilen Wohnumfeldberatung über Demenzcafés bis zum individuellen Entlassungsmanagement nach einem Krankenhausaufenthalt.

Besonders erfreulich ist, dass mit der Übertragung dieser und weiterer bewährter Angebote verstärkt ältere Menschen in ländlichen Regionen des Kreisgebietes erreicht werden. Insgesamt ist es gelungen, vorhandene Versorgungslücken für Alleinlebende, ältere Menschen mit pflegenden Angehörigen, ältere Menschen mit Demenz sowie ältere Menschen im Krankenhaus weitgehend zu schließen. Schließlich soll ein kreisweites Planerforum die Neuaufstellung des Regionalplans aktiv unterstützen.

Der Demographiebericht 2007 (herausgegeben im August 2007) macht deutlich, dass im Kreis Borken die Gestaltungsspielräume, die das zunehmende Altern der Gesellschaft mit sich bringt, genutzt werden. „Ein Vergleich der aktuellen Daten mit denen aus 2005 bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, uns erfolgreich auf den Wandel einzustellen“, zeigt sich Landrat Gerd Wiesmann erfreut.

So wurden beispielsweise die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren kontinuierlich ausgebaut. Für Grundschülerinnen und Grundschüler stieg das Angebot an offenen Ganztagschulen von zwölf im Schuljahr 2005/2006 auf derzeit 47. Auch der Arbeitsmarkt entwickelte sich aus-

gesprochen positiv: So sank die Arbeitslosenquote im Kreisgebiet von 9,3 Prozent im Jahr 2005 auf 6,6 Prozent im Mai 2007. Die Verbesserung der Bildungs- und Qualifizierungschancen ist zu einem zentralen Thema des Kreises geworden. Und hinsichtlich der Lebenssituation älterer Menschen zeigt der Demographiebericht 2007, dass die Belegquote der Altenheime abnimmt, dass also das selbstständige Leben im Alter erfolgreich durch ambulante Hilfen gefördert wird.

Wie Kreisdirektor Werner Haßenkamp betont, versteht sich der Kreis Borken bei der Gestaltung des demographischen Wandels als Moderator, Koordinator und Unterstützer in enger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie anderen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Kirchen. „Mit dem Demographiebericht, der 2005 erstmals vorgelegt und nun aktualisiert und qualitativ verbessert worden ist, stellen wir umfangreiche Daten zur Bevölkerungsentwicklung und zu wichtigen kommunalen Aufgabefeldern zur Verfügung“, erläutert Haßenkamp. „Auf dieser Basis erarbeiten wir mit den Mitwirkenden aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Wirtschaft und Gesellschaft kontinuierlich Ideen, wie wir gemeinsam die Auswirkungen des demographischen Wandels bewältigen können.“

Im Herbst 2008 werden der Kreis und weitere Akteure auf einem Fachforum über ihre konkreten Projekte zur Gestaltung des demographischen Wandels im Kreis Borken berichten und gleichzeitig Anregungen für die weitere Arbeit aufgreifen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 12.31.01



Ennepe-Ruhr-Kreis will Chancen des demographischen Wandels nutzen

Von Ingo Niemann, Ennepe-Ruhr-Kreis

Seit Ende des letzten Jahres hat das Thema Demographie im Ennepe-Ruhr-Kreis ein Gesicht. Landrat Dr. Arnim Brux stellte Christa Beermann im Dezember als Demographiebeauftragte der Kreisverwaltung vor. „Wir gehen das Thema systematisch und nachhaltig an. Da ist es nur folgerichtig, wenn wir die mit der Demographie verbundenen Fragen an einer Stelle bündeln und gezielt nach Antworten suchen, die uns im Ennepe-Ruhr-Kreis weiterhelfen“, unterstrich Brux. Er plädiert dafür, den demographischen Wandel als Chance und nicht als drohendes Unheil zu begreifen.

Wir können die Möglichkeiten aber nur nutzen, wenn wir uns auf die anstehenden Veränderungen auf allen Ebenen einstellen. Der demographische Wandel wirkt sich auf alle politischen Handlungsfelder aus und ist eine Querschnittsaufgabe, von der viele Bereiche der Kreisverwaltung betroffen sind. Und letztendlich gilt auch: Was für ältere Menschen gut ist, nützt auch anderen,

egal ob es um barrierefreie Städte, einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr oder um ein qualitativ gutes und finanzierbares Angebot an Dienstleistungen geht.“ Beermann, langjährige Mitarbeiterin der im vergangenen Jahr geschlossenen „Regionalstelle Frau und Beruf“, ist momentan dabei, Möglichkeiten für alternative Wohnformen im Alter auszuloten. „Dabei geht es

um deutlich mehr als nur um den Aspekt altengerecht. Es gilt, über ganz neue und andere Formen des Zusammenlebens nachzudenken und ihre Chancen auf Realisierung zu erhöhen. Ich bin mir sicher, dass solche Überlegungen den Wünschen vieler älterer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden“, erläutert Beermann. Neben einer Bestandsaufnahme führt sie Gespräche mit

den regionalen Wohnungsunternehmen. Außerdem koordiniert sie das neu entstandene Netzwerk zur Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf, in dem Beschäftigungsfelder für Frauen im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel untersucht werden sollen.

Ferner will Beermann einen Überblick über die „Demographieaktivitäten“, die zwischen Breckerfeld und Hattingen, Schwelm und Herdecke im Kreisgebiet schon stattfinden



Demographie-Beauftragte Christa Beermann und Landrat Dr. Arnim Brux präsentieren das Strategiepapier.

oder geplant sind, erarbeiten, die Schnittstellen zwischen Städten und Kreis genauer herausarbeiten und Prozesse gemeinsam gestalten. Parallel qualifiziert der Kreis kommunale Entscheider aus Politik und Verwaltung durch ein so genanntes Demographietraining, das in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann-Stiftung durchgeführt werden wird.

Papier unterstreicht: „Wir werden weniger, älter und bunter“

Beermann fängt nicht bei Null an, Städte und Kreis sind längst im Bereich Demographie aktiv. So hat die Kreisverwaltung im Februar 2006 ein Strategiepapier zum demographischen Wandel vorgelegt. Titel: „Wir werden weniger, älter und bunter.“ „Weniger heißt: Die Gesamtbevölkerung nimmt weiter ab. Älter heißt: Die Alterspyramide kippt weiter um. Und bunter heißt: Wir werden den Zuzug von Migranten benötigen“, erläutert Brux.

Der Ausgangspunkt für den Ennepe-Ruhr-Kreis ist klar: Die Prognosen besagen, dass die Einwohnerzahl zwischen Hattingen und Breckerfeld bis 2020 von heute rund 340.000 um mehr als 20.000 Menschen sinken wird. „Unser Papier ist hochaktuell. Es konzentriert sich auf die Bereiche, auf die wir als Kreis im Zusammenspiel mit den Städten Einfluss haben. Neben einer Bestandaufnahme soll es Handlungsoptionen aufzeigen“, so der Landrat.

Stichworte, die im 56-seitigen Strategiepapier genannt werden, sind Wohnen und Wohnumfeld, Stadtentwicklung, Mobilität/Verkehr, Pflege, Gesundheitswirtschaft, Arbeitsmarkt aber auch attraktive Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Bildung und interessante Angebote für Freizeitgestaltung und Kultur, schließlich bürgerschaftliches Engagement. „Wir müssen die Menschen, die hier wohnen, hier halten und möglichst neue Einwohner aus dem Umland zu uns holen. Wir befinden uns sicherlich auch im Wettkampf mit den umliegenden Kommunen, in einem Wettkampf der Regionen um eine an Köpfen schrumpfende Gesellschaft“, unterstreicht Brux.

Das Papier bildete den Auftakt für notwendige Diskussionen und Planungen. Es sollte zudem aufzeigen, dass es um mehr geht, als dem demographischen Wandel lediglich mit einer Anpassungs- und Verkleinerungsstrategie zu begegnen. „Natürlich wird es an mancher Stelle den Rückbau von Infrastruktur wegen geringer oder veränderter Nachfrage geben. Hauptanliegen muss es aber sein, im Rahmen einer präventiven Strategie Abwanderungstendenzen zu vermeiden und Zuwanderungstendenzen zu stärken“, macht Brux deutlich.

Aufgegriffen wurde das Papier auch bei einer Fachtagung mit dem Titel „Die Zukunft des Alters im Ennepe-Ruhr-Kreis: Eine kommunale Gestaltungsaufgabe“. Ziel war es, Impulse und Ansätze für eine integrative Seniorenpolitik in den Kommunen aufzuzeigen und zu diskutieren. Im Mittelpunkt standen die Themen Pflege, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe sowie Seniorenwirtschaft. „Mit mehr als 120 Teilnehmern war die Veranstaltung praktisch ausgebucht. Das hat gezeigt, dass sie in der Fachöffentlichkeit, bei Vertretern von Kommunen, Verbänden, Unternehmen und Gewerkschaften auf großes Interesse gestoßen ist“, betont Brux.

Die Teilnehmer beschäftigten sich beispielsweise mit den Facetten „Potenziale des demographischen Wandels“, der „Zukunft des Alters in den Kommunen“ und dem „Alter als neue kommunale Gestaltungsaufgabe“. Außerdem ging es um Pflege als kommunale Aufgabe, die Chancen, die die Seniorenwirtschaft für Unternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis bietet, sowie Selbsthilfemodelle aus den kreisangehörigen Städten. Als Referenten konnten Vertreter von Landesministerien, Universitäten, Forschungsgesellschaften und Kommunen begrüßt werden.

Kreis setzt als Optionskommune Schwerpunkt auf ältere Langzeitarbeitslose

Als Optionskommune betreut und vermittelt der Ennepe-Ruhr-Kreis seit 2005 Langzeit-

arbeitslose in eigener Regie. Diese Aufgabe wird von der JobAgentur EN übernommen. Im September 2005 gehörte der Kreis zu den bundesweit 62 Preisträgern des Ideenwettbewerbs „Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“. Seither liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Betreuung und Vermittlung älterer Langzeitarbeitsloser. „Die Bevölkerung und damit das Potenzial an Erwerbspersonen schrumpft. Dies führt dazu, dass Fachkräfte, auch ältere, in Zukunft wieder gebraucht werden“, erläutert Projektleiter Dieter Schulze. Grund genug, ältere Langzeitarbeitslose sowohl gesundheitlich als auch fachlich wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen.

Die Erfolge lassen sich an folgenden Zahlen ablesen: Bis zum Ende November 2007 fanden 1.208 Aktivierungen (geplant: 500) statt. Gleichzeitig konnten rund 400 erfolgreiche Integrationen (geplant: 250) vermeldet werden. „Nur“ etwa 20 Prozent davon landeten dabei in Minijobs, alle anderen arbeiten nun auf (un-)befristeten Stellen, zum größten Teil in Vollzeit.

Dafür wurden insgesamt 16 Projekte genutzt. Im Angebot waren die Bereiche Wohnungswirtschaft, Senioren- und Gesundheitswirtschaft, haushaltsnahe Dienstleistungen und Sicherheit, Tourismus, Handel, Metallverarbeitung sowie Pflege und Existenzgründung. Besonders stolz ist Schulze auf das Teilprojekt „Fifty fit“. Es wurde – siehe Bericht direkt im Anschluss – Ende 2007 mit dem Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet.

Das Auslaufen des Beschäftigungspaktes Ende 2007 ist aber kein Ruhekissen. „Glücklicherweise wurden wir erneut mit einem Konzept für die Vermittlung und Betreuung älterer Langzeitarbeitsloser im Rahmen eines Bundesprogramms berücksichtigt. Damit können wir den erfolgreich eingeschlagenen Weg weiter gehen und uns auch in Zukunft intensiv um die Gruppe 50 plus kümmern“, so Schulze. Er weist auf eine Neuerung im Vergleich zum bisherigen Beschäftigungspakt hin: Der Erfolg soll auf eine breite Basis gestellt werden. Dafür arbeitet die JobAgentur EN seit Anfang des Jahres mit dem Kommunalen JobCenter Hamm, der ARGE UNNA und der ARGE Märkischer Kreis zusammen. Ihnen steht bis 2010 ein Budget von 10,75 Millionen Euro zur Verfügung. „Die Zusammenarbeit macht Sinn, denn es gibt wirtschaftliche und strukturelle Berührungspunkte und damit gute Ansätze für eine regional übergreifende Zusammenarbeit, durch die den Betroffenen noch besser geholfen werden kann“, unterstreicht Schulze. Schwerpunkte sollen unter anderem gemeinsame Stellenpools, Gesundheitsvorsorge, die Vermittlung von Frauen sowie Beratungsangebote für Betriebe und Existenzgründer sein.

Pflege im Alter

Drei von vier Bürgern des Ennepe-Ruhr-Kreises wünschen sich, ihre letzte Lebensphase in der eigenen Wohnung zu verbringen, acht von zehn sind bereit, Angehörige zu pflegen, wenn sie dabei von einem Pflegedienst unterstützt werden und für jeden vierten sind Sozialstationen und Pflegedienste die erste Anlaufstelle, wenn es um Beratung und Unterstützung bei der Pflege geht. Dies sind drei Ergebnisse einer repräsentativen Telefonumfrage, die das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW im Auftrag des Fachbereiches Soziales und Gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises 2007 durchgeführt hat. Sie zeigen, dass Demographie nicht nur, aber eben auch in Verbindung mit Alter, Alterserscheinungen und Pflege gesehen werden muss.

„Ausgehend von dem genannten Wunsch aller Betroffenen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, verfolgt der Ennepe-Ruhr-Kreis das Ziel, Pflege in stationären Einrichtungen auf die unabdingbare Größenordnung zu beschränken“, macht Dr. Hans-Joachim Boschek, Leiter des Fachbereiches Soziales und Gesundheit deutlich. Damit verbunden sind die Förderung von Gesundheitsvorsorge und Prävention, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden beziehungsweise zeitlich hinauszuzögern, die bessere Unterstützung von Betreuung und Pflege in der eigenen Häuslichkeit und der Auf- und Ausbau von alternativen Wohn- und Versorgungsmöglichkeiten im vorstationären Bereich. Insgesamt muss dadurch gewährleistet werden, dass diejenigen, die von ihren persönlichen Bedingungen her Alternativen zum Heim in Anspruch nehmen können und wollen, dafür auch ausreichende und verlässliche Angebote im Kreis vorfinden. Dieser Herausforderung stellt sich beim Ennepe-Ruhr-Kreis die Koordinierungsstelle Altenhilfe/Pflege. Sie übernimmt eine Vielzahl von konkreten Aufgaben. Dazu gehört

die enge Zusammenarbeit mit den Städten die ein ausreichendes, qualifiziertes und flächendeckendes Beratungs- und Hilfeange-



Auch ältere Arbeitnehmer stehen noch aktiv im Berufsleben: Manfred Böhle ist als gelernter Fräser bei Prisma-Technologie in Gevelsberg beschäftigt.

und als direkte Informationsmöglichkeit für Internetnutzer und für die in der Beratung tätigen Fachkräften zur Verfügung stellen will. Dazu gehört, die Öffentlichkeitsarbeit auf örtlicher Ebene mit zentralen Informationen zu unterstützen und gemeinsame Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu organisieren.

Daneben wird der Kreis den ersten – quantitativ noch kleinen – Aufbau- und Erprobungsschritt von Casemanagement betreiben. Im Aufbauprozess ist zur Erprobung ein zentraler Einsatz als „task-force“ in bestimmten Themenbereichen vorgesehen. Dringender Handlungsbedarf wird so bei der Entlassung pflegebedürftig gewordener Menschen aus dem Krankenhaus gesehen. Außerdem soll die Situation der Bewohner von Pflegeheimen, die mit der Pflegestufe 0 nur einen geringfügigen Pflegebedarf haben und für eine andere als die stationäre Versorgung aufgeschlossen sind, systematisch daraufhin geprüft werden, ob ein Wechsel in die ambulante Versorgung sinnvoll und möglich ist.

Strategiepapier, Fachtagungen, Projekte für ältere Langzeitarbeitslose und Pflege im Alter – das sind vier Beispiele dafür, wie sich der Ennepe-Ruhr-Kreis auf die Tatsache, dass wir „weniger, älter und bunter“ werden einstellt. Vier Beispiele von vielen, denn eigentlich haben die Demographie und die damit verbundenen Herausforderungen und

Kontakt:

Demographiebeauftragte des Ennepe-Ruhr-Kreises, Christa Beermann, Tel.: 02336/93 2223.
JobAgentur EN, Dieter Schulze, Tel.: 02336/4448125

Koordinierungsstelle Altenhilfe/Pflege, Elke Zeller, Tel.: 02336/93 2480

bot für die Bürger sicherstellen soll. Gemeinsame Standards und Qualitätskriterien sind in Arbeit. Dazu gehört, dass der Kreis in Zukunft eine umfassende Informationsplattform als „Werkzeug“ der Pflegeberatung

Chancen Einzug in jeden Fachbereich gehalten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 50.35.01

Ennepe-Ruhr-Kreis: Landespreis für vorbildliches Projekt „Fifty fit“

„Der Landespreis zeigt, dass unsere Ideen und Projekte über die Kreisgrenzen hinaus Aufmerksamkeit genießen und als wertvolle Beiträge gewürdigt werden.“ Diese Auffassung vertrat Ennepe-Ruhr-Landrat Dr. Arnim Brux bei der Entgegennahme des Gesundheitspreises Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. Zuvor hatte Karl-Josef Laumann, Landesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, betont: „Arbeits- und Gesundheitspolitik hängen eng zusammen. Nur Unternehmen, die dauerhaft etwas für die Gesundheit ihrer Beschäftigten tun, werden den demographischen Wandel meistern. Schon in wenigen Jahren werden nicht die über 50-Jährigen die größte Altersgruppe in den Unternehmen stellen. Und die chronischen Erkrankungen nehmen zu, nicht wenige sind berufsbedingt.“

Mit dem ersten Preis würdigte das Ministerium das Projekt „Gesundheitsförderung und Prävention – Fifty Fit“. Es wurde im Rahmen des Beschäftigungspaktes für Ältere im Ennepe-Ruhr-Kreis realisiert.

Laumann: „Die Akteure haben sich in vorbildlicher Weise die gesundheitliche Stabilisierung und Wiedereingliederung älterer langzeitarbeitsloser Menschen zum Ziel gesetzt. Damit verbunden ist eine beispielge-

bende Weiterentwicklung sowohl des Gesundheitswesens als auch der Arbeitspolitik.“ Gerade der Gesundheitszustand von arbeitslosen Menschen sei deutlich schlechter als der von Beschäftigten, und er ver-

schlechtere sich weiter mit langer Arbeitslosigkeit. Jeder vierte Arbeitslose sei aus gesundheitlichen Gründen nur eingeschränkt vermittelbar.

Hier hat „Fifty fit“ versucht gegenzusteuern. Das Projekt reagierte auf die Vielzahl von Wechselwirkungen und Zusammenhängen zwischen Gesundheit, Arbeit und Alter. „Wenn es darum geht, Langzeitarbeitslose wieder in Beschäftigung zu vermitteln oder sie wieder an den Arbeitsalltag heranzuführen, werden Gesundheit und Gesundheitsförderung häufig nicht ausreichend berücksichtigt“, berichtet Dieter Schulze, zuständiger Projektleiter der JobAgentur EN, von seinen Erfahrungen. Mit „Fifty fit“ wurden die Teilnehmer daher für den kritischen Blick auf das eigene Wohl und problematische Verhaltensweisen geschult. „Das macht gerade bei Älteren Sinn. Sie bringen natürlich Qualitäten wie umfangreiches Fachwissen oder hohe Sozialkompetenz mit. Gleichzeitig ist das Risiko alterstypischer Erkrankungen beispielsweise des Herz-Kreislauf-Systems aber deutlich erhöht“, so Schulze.

Um die über 50-Jährigen wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen, wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern ein breitgefächertes Kursangebot organisiert. Dazu zählten neben klassischen Angeboten wie Stressbewältigung, gesunde und

aber erkannt, dass ihre Gesundheit eine entscheidende Voraussetzung für ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt ist“, blickt Schulze zurück. Die Kurse kamen mehr und mehr an, 250 ältere Langzeitarbeitslose meldeten sich, 650 Teilnahmen konnten registriert werden.



Ausgezeichnet: NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (r.) übergibt Landrat Dr. Arnim Brux den Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen.

Die Plätze 2 und 3 im Wettbewerb um den Gesundheitspreis des Landes gingen an Projekte aus Dortmund und Essen, ein Sonderpreis nach Erftstadt. Alle gemeinsam zeigen beispielhaft Wege auf, wie Beschäftigte oder Arbeitslose ihre Arbeitsfähigkeit erhalten oder wiedererlangen können. Wie wichtig entsprechende Aktivitäten sind, belegte Laumann mit Zahlen. „Allein die direkten Kosten aller arbeitsbedingten Erkrankungen in Deutschland summieren sich auf rund 15 Milliarden Euro pro Jahr, hinzu kommen Produktionsausfälle von rund 13 Milliarden Euro. Leider führen aber erst rund 20 Prozent aller Unternehmen in Deutschland Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung durch.“

preiswerte Ernährung sowie Aufbau von Muskulatur und Kondition auch Schulungen zum Selbst- und Zeitmanagement sowie zur Stärkung der Gedächtnis- und Konzentrationsfähigkeit.

„Zunächst haben wir bei den Angesprochenen durchaus Skepsis registriert. Viele haben

fälle von rund 13 Milliarden Euro. Leider führen aber erst rund 20 Prozent aller Unternehmen in Deutschland Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung durch.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 53.01.00

Rhein-Kreis Neuss: Der demographische Wandel verändert unsere Gesellschaft

Von Sozialdezernent Stefan Stelten,
Rhein-Kreis Neuss



„In Deutschland sinkt seit Jahrzehnten die Zahl der Kinder, die Bevölkerung wird immer älter und durch Zuwanderung immer vielfältiger, Familienstrukturen und Lebensläufe wandeln sich, viele Städte und Regionen schrumpfen. Der demographische Wandel wird unsere Gesellschaft und unser Miteinander verändern. Welche vielfältigen Auswirkungen auf alle Lebensbereiche das mit sich bringt, beginnen wir in Deutschland gerade erst richtig zu erfassen. (...) Es gilt, die richtigen Fragen zu stellen und gemeinsam nach tragfähigen Antworten zu suchen: Wie wollen wir in Zukunft leben?“
Bundespräsident Horst Köhler

Mehr als ein Viertel der Bevölkerung des Rhein-Kreises Neuss war Ende 2006 sechzig Jahre und älter. Bereits in den 1970er Jahren hat der Rhein-Kreis Neuss mit seinem „Silbernen Plan“ – einem wissenschaftlichen Gutachten zur Lage der Senioren – eine Grundlage für die langfristige Seniorenarbeit im Kreisgebiet gelegt. Seither wird der Silberne Plan laufend fortgeschrieben, um eine be-

darfsorientierte und zeitgemäße Seniorenarbeit zu gewährleisten.

Strategische Ausrichtungen im Rhein-Kreis Neuss

1. Wohnformen im Alter

Immer mehr ältere Menschen sagen inzwischen „Nein“ zu Altenpflegeheimen und pla-

nen gemäß der Devise „Nicht allein und nicht ins Heim“ gemeinsame Wohnmöglichkeiten. Dabei rückt eine alternative Wohn- und Lebensform zunehmend ins Blickfeld, die geprägt ist von der Solidarität zwischen Jung und Alt, Familien, Singles und Alleinerziehenden. Dieses Modell einer Hausgemeinschaft eröffnet Menschen die Möglichkeit, ihr Leben im Alter selbstbestimmt und eigenver-

verantwortlich zu gestalten. Im Not- und Pflegefall wird auf die Hilfe der Mitbewohner oder ambulanter Dienste gesetzt.

Bereits seit Jahren wird daher nach Alternativen zu den herkömmlichen Wohnformen, insbesondere zu der kostenintensiven Heimunterbringung, gesucht. Schon 1973 fasste der Sozialausschuss des damaligen Landkreises Grevenbroich den Beschluss, ein Gutachten zur Lage der Senioren zu erstellen. Während sich dieses Gutachten schwerpunktmäßig mit der Bestandserhebung der Strukturen in der Altenhilfe beschäftigte, befasste sich die 1. Fortschreibung des „Silbernen Planes“ (1989) verstärkt mit dem Ausbau ambulanter Dienste (Sozialstationen). Im Jahr 2001 beschloss der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Bildung einer „Kommission Silberner Plan“. Mitglieder aller Fraktionen sowie der Pflegekonferenz sind in der Kommission vertreten. Auf Vorschlag der „Kommission Silberner Plan“ wurde noch im Jahr 2001 die 2. Fortschreibung beschlossen. 2004 wurden drei Gutachten vorgestellt:

- Untersuchung der Versorgungssituation in allen vollstationären Pflegeeinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss unter besonderer Berücksichtigung gerontopsychiatrisch erkrankter Heimbewohner
- Prognose der demographischen Entwicklung und der daraus abzuleitenden Anforderungen für die Weiterentwicklung von Infrastruktur und Dienstleistungen für ältere Menschen im Rhein-Kreis Neuss
- Wohnen im Alter

Aufgrund dieser Gutachten wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet und umgesetzt, zum Beispiel die Vernetzung der Seniorenberatungsstellen durch eine Hotline, die Erstellung eines Qualitätshandbuchs „Beratung über Hilfen im Alter“ und eine Untersuchung neuer Wohnformen im Alter. Um für die beteiligten Akteure eine belastbare Planungsgrundlage zu schaffen, wird mit der Unterstützung eines externen Gutachters auf der Grundlage der demographischen Daten gemeindefach untersucht, wie sich die Nachfrage nach ambulanten und stationären Einrichtungen bis zum Jahr 2025 entwickeln wird. Dabei soll auch beleuchtet werden, wie sich die Versorgungsstruktur bei der Einbeziehung von alternativen Lebens- und Wohnformen verändern könnte. Mit der Erstellung eines entsprechenden Gutachtens wird in Kürze ein renommiertes Institut beauftragt.

Um das Angebot neuer Wohnformen zeitnah auszuweiten, hat der Rhein-Kreis Neuss ein Bauprojekt des Vereins „Wohnen: Gemeinsam in Grevenbroich-Woge e.V.“ sowie das „Projekt Zukunft e.V.“ in Neuss in Form eines Zuschusses zu den Kosten für

die Projektentwicklung, Beratung und Moderation unterstützt unter der Voraussetzung, dass die im Rahmen des Projektes gewonnenen Erkenntnisse auch anderen Interessenten für Projekte im Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellt werden können.

Die so gewonnenen Erfahrungen aus Wohninitiativen, die sich in der Planung gemeinschaftlicher Wohnformen befinden, werden aufgegriffen und genutzt. Das generationsübergreifende Wohnkonzept mit gegenseitiger Nachbarschaftshilfe ist in fast allen Projekten vorhanden.

Im Januar 2007 richtete der Rhein-Kreis Neuss eine Fachtagung aus, in der unter anderem neue Wohnformen im Alter und entsprechende Fördermöglichkeiten aufgezeigt wurden. Es wurden insbesondere Projektentwickler, Architekten, Bauunternehmen und Investoren sensibilisiert, zukunftsorientierte Ideen zu entwickeln und kreisweit umzusetzen. Für die Veranstaltung konnten renommierte Referenten gewonnen werden. Das Programm umfasste folgende Themen:

- Entwicklung des „Silbernen Plans“ im Rhein-Kreis Neuss
- Demographische Entwicklung und deren Auswirkungen
- Altengerechte Modernisierung bestehender Gebäude / Internationale Entwicklungen
- Präsentation alternativer Wohnformen im Alter
- Anforderungen an die Entwicklung eines Mehrgenerationenwohnhauses
- Vorstellung der Projekte „Haus Mobile“ und „Familiengartenhaus“ in Köln
- Vorstellung der Projekte „Wohnen mit Service“ in Neuss-Meertal sowie „Wohnquartier Südliche Furth“
- Fördermöglichkeiten des Landes NRW für neue Wohnformen im Alter

Der Wunsch von Verwaltung und Politik, diese Alternativen zu fördern entspricht den Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger von einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben in Würde und trägt auch dazu bei, die immensen Kosten für eine stationäre Unterbringung oder die Inanspruchnahme ambulanter Dienste zu reduzieren. Die Bundesregierung plant bis 2010 die Einrichtung von 439 Mehrgenerationenhäusern, eines in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt, die verschiedene Kriterien erfüllen:

- Alle vier Lebensalter müssen einbezogen werden: Kinder und Jugendliche, Erwachsene, Junge Alte (über 50 Jahre) und Hochbetagte.
- Die Einrichtung muss den Menschen in ihrer Umgebung generationsübergreifende Angebote machen.

- Kinderbetreuung muss sich in dem Angebot finden.
- In dem Projekt arbeiten Freiwillige und Angestellte auf gleicher Augenhöhe zusammen.
- Ein Mehrgenerationenhaus soll sich zu einer Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe vor Ort entwickeln und mit lokalen Wirtschaftsunternehmen kooperieren.
- Mehrgenerationenhäuser schaffen moderne Netze, die die Prinzipien der Großfamilie in moderne Sozialstrukturen übertragen.

Bereits in der ersten Vergabewelle wurde für den Rhein-Kreis Neuss der Bürgertreff Südliche Furth, Wingender Straße 20, 41462 Neuss, ausgewählt. Dieses Projekt erfüllt alle im Konzept des Bundesministeriums vorgesehenen Merkmale. Aus dem Rhein-Kreis Neuss haben sich weitere Träger beworben.

2. Schulentwicklung

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von vier Berufsbildungszentren (Berufskollegs), deren zentrale Aufgabe darin besteht, die Schüler auf eine Ausbildung, einen Beruf oder ein Studium vorzubereiten und der regionalen Wirtschaft gut ausgebildete Arbeitskräfte bereit zu stellen. Es wurden folgende Schwerpunkte gebildet, die jedem Berufsbildungszentrum ein individuelles Profil verleihen:

- Technik und Informatik
- Wirtschaft und Informatik, ärztliche Helferberufe
- Wirtschaftsgymnasium, Sozialpädagogik, Hauswirtschaft, Kfz-Technik
- Chemietechnik und Logistik.

Die Berufsbildungszentren vermitteln Schlüsselqualifikationen, berufliche Grundkenntnisse sowie alle Schulabschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur. An mehreren Berufsbildungszentren können die Schüler neben einem Schulabschluss auch einen Berufsabschluss nach Landesrecht erwerben:

- Informationstechnischer Assistent
- Chemisch-technischer Assistent
- Kaufmännischer Assistent (ab 2008/2009)
- Kinderpfleger
- Sozialhelfer
- Servicefachkraft.

Die Berufskollegs leisten somit einen unmittelbaren Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation.

Der wirtschaftliche Aufschwung hat den Ausbildungsmarkt erreicht. Die Zahl der Berufsschüler ist im Schuljahr 2007/2008

um 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ob diese Entwicklung andauern wird, bleibt abzuwarten. Der Rhein-Kreis Neuss verfolgt das Ziel, dass möglichst viele der Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis neben dem Berufsschulntag an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen.

Ziel des Rhein-Kreises Neuss ist es, diese Jugendlichen durch den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften gezielt zu fördern. Mittelfristig soll an jedem Berufskolleg eine sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt werden. Die wichtigste Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte besteht darin, die Jugendlichen bei ihrer Berufsvorbereitung individuell zu begleiten.

Mittlerweile befinden sich rund 55 Prozent dieser Jugendlichen in Maßnahmen, die ihre berufliche Qualifikation verbessern sollen. Ziel des Rhein-Kreises Neuss ist es, an jedem Berufskolleg eine sozialpädagogische Fachkraft einzusetzen, die die Jugendlichen bei ihrer Berufsvorbereitung individuell begleitet. Bundesweit sind Kompetenzzentren an rund 200 Standorten vorgesehen, die Jugendliche individuell beraten und beim Übergang Schule/Beruf begleiten. Es wird angestrebt mit Fördermitteln des Bundes und des

Europäischen Sozialfonds (ESF) eine solche Kompetenzagentur einzurichten. Damit wird das Ziel verfolgt, jedem unversorgten Jugendlichen Angebote zur Beratung und Unterstützung in Fragen der Berufswahl und Berufsvorbereitung zu unterbreiten. Damit kein Jugendlicher „verloren geht“, bedarf es einer engen Zusammenarbeit von Schulen, Arbeitsverwaltung, freien Trägern, Jugendämtern, Kammern und gegebenenfalls anderer Stellen, die den Jugendlichen Unterstützung bieten können (z. B. Drogenberatungsstellen). Die Arbeit der Kompetenzagentur soll bereits in den 8. und 9. Klassen der weiterführenden Schulen ansetzen.

Von 2000 bis 2007 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss um 33,4 Prozent gestiegen. Zurzeit verläuft die Entwicklung in den einzelnen Förderschwerpunkten unterschiedlich. Während die Schülerzahlen an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr stagniert, verzeichnen die Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung weitere Zuwächse.

Nach Möglichkeit sollen alle Förderschulen als Ganztagschulen geführt werden. Die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung sind bereits Ganztagschulen. Die Schülerinnen und Schüler werden bis 15.30 Uhr durch Lehrkräfte betreut. Zurzeit wird auf Anregung einer Elterninitiative geprüft, ob künftig an einer Förderschule eine Ferienbetreuung eingerichtet wird. Bei den Schulen mit den Schwerpunkten Sprache beziehungsweise emotionale und soziale Entwicklung wurde eine Ganztagsbetreuung für einen Teil der Schüler erreicht. Das Land NRW beabsichtigt, besonders leistungsfähige Förderschulen in Kompetenzzentren umzuwandeln. Diese Schulen sollen die allgemeinbildenden Schulen und andere Förderschulen bei der Betreuung und Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterstützen. Im ersten Schritt sollen 2008 landesweit 20 Kompetenzzentren gebildet werden. Der Rhein-Kreis Neuss wird beantragen, die Joseph-Beuys-Schule in ein Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung umzuwandeln.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 50.35.01



Oberbergischer Kreis: „Beitrag zur Kreisentwicklung“ informiert aktuell über demographischen Wandel

Von Reinhold Niewöhner, Demographiebeauftragter des Oberbergischen Kreises

Über aktuelle Themen der Kreis- und Regionalentwicklung informiert der Oberbergische Kreis erstmals in einer achtseitigen Broschüre, die künftig in loser Folge unter dem Titel „Beitrag zur Kreisentwicklung“ veröffentlicht wird. Die erste Ausgabe beschäftigt sich mit dem demographischen Wandel im Kreisgebiet.

Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger sowie politische Entscheidungsträger über die sich abzeichnenden Veränderungen informieren“, sagt Landrat Hagen Jobi. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden habe der Kreis das Demographieforum Oberberg vor einem Jahr gegründet und seither eine Reihe von Aktivitäten angestoßen. Im „Beitrag zur Kreisentwicklung“ informiert der Oberbergische Kreis über die Wanderausstellung „Demographischer Wandel Oberberg“.

„Den Herausforderungen des demographischen Wandels zu begegnen, ist eine der wichtigsten Aufgaben für die künftige Entwicklung unserer Region“, sagt Landrat Jobi. Der stetige Geburtenrückgang und die damit einhergehende Überalterung der Gesellschaft und der Fachkräftemangel seien nur einige Beispielen, denen sich die Menschen in Oberberg stellen müssten. „Das Demographieforum Oberberg erarbeitet Handlungskonzepte, damit Oberberg auch in Zukunft ein attraktiver Ar-

beits- und Lebensraum bleibt“, so Jobi. Mehr über das Demographieforum gibt es im „Beitrag zur Kreisentwicklung“, der kostenlos zum Mitnehmen in den Dienststellen der Kreisverwaltung, in allen Rathäusern und verschiedenen öffentlichen Einrichtungen ausliegt. Die erste Ausgabe steht auch als kostenloser Download unter www.demographie-oberberg.de im Internet zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 12.31.01



Quo vadis Kreis Paderborn? - In Sachen demographische Entwicklung werden Weichen gestellt

Von Michaela Pitz,
Kreis Paderborn

Deutschland ergraut in zunehmendem Tempo: Die so genannte Bevölkerungspyramide ist in diesen Tagen aus den Fugen geraten und gleicht zunehmend einer zerzausten Tanne: Der demographische Wandel entwickelt sich somit zwangsläufig zum beherrschenden Thema des 21. Jahrhunderts. Quo vadis Kreis Paderborn? Um die Weichen rechtzeitig und vor allem richtig zu stellen, hatte Landrat Manfred Müller bereits im März 2005 eine Zukunftskonferenz einberufen.

An gleich drei Tagen hielten namhafte Referenten im Auditorium des Heinz Nixdorf MuseumsForum Fachvorträge zu einer ganzen Bandbreite von Themen von der Regionalplanung über Gesundheit, Jugend- und Familienpolitik, Wirtschaft und Tourismus bis hin zu Mobilität und Aspekten der öffentlichen Sicherheit.

So unterschiedlich die Ansätze auch waren, in einem Punkt waren sich die Referenten einig: Zukunft ist nicht etwas, was über Nacht passiert und die Menschen unvermittelt überfällt, sondern ein Raum mit vielen Fenstern und Türen, den man gestalten kann. Die demographische Entwicklung müsse insgesamt als Herausforderung und Chance verstanden werden, die Lebensqualität einer Gesellschaft sicherzustellen, deren Menschen älter und weniger werden, so das einhellige und optimistisch stimmende Fazit der Referenten.

Optimistisch stimmen erst einmal die Bevölkerungsprognosen. Danach ist der Kreis Paderborn auf Wachstum programmiert: Entgegen dem Trend soll OWL weiter zu legen. Nach Angaben der Bezirksregierung werden im Jahr 2020 2,12 Millionen Menschen in OWL leben. Für den Kreis Paderborn wird eine Bevölkerungszunahme von 10,8 Prozent erwartet. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung der Menschen weiter. Wie werden all diese Menschen wohnen, arbeiten und miteinander leben? Werden ältere Menschen sich eher in Städten ansiedeln beziehungsweise dahin umsiedeln? Werden wir eine Landflucht erleben? Und was heißt das für die Kommunen?

Zwölf Handlungsfelder für eine aktive Zukunftsgestaltung

Kommunen im demographischen Wandel sind Städte und Gemeinden im Wettbewerb um Einwohner, attraktive Standort- und gute Lebensbedingungen. Und da kann und muss auf kommunaler Ebene Etlliches bewegt werden. Im Kreis Paderborn wurden im Anschluss an die Zukunftskonferenz die Impulse und Erkenntnisse der Referenten in

die Ausschüsse des Kreises Paderborn hinein getragen und insgesamt zwölf Handlungsfelder mit konkreten Maßnahmen entwickelt, die sich in der Umsetzung befinden.

Die Handlungsfelder im Detail, thesenartig zusammen gefasst: Bei der Gestaltung des demographischen Wandels muss alles getan werden, damit der Altersdurchschnitt im Vergleich zu anderen Regionen unterdurchschnittlich steigt. Eine gute Geburtenrate und die Zuwanderung von gut ausgebildeten und integrierbaren Menschen sollen dabei die Säulen künftigen Bevölke-

merkmal, so Müller. Der Bildungsbereich ist weiter zu stärken. Lebenslanges Lernen, Fort- und Weiterbildung müssen deshalb noch stärker etabliert werden. Der Paderborner Universität kommt eine Schlüsselrolle bei der Sicherung von Fortschritt zu. Sie bildet die jungen Kräfte aus der Region aus und ist Anziehungspunkt für viele qualifizierte Menschen aus anderen Teilen der Bundesrepublik und der Welt. Die Keimzelle Familie muss von Anfang an unterstützt werden. Das Zukunftsprogramm Jugend und Familie bildet bereits eine gute Grundlage.



Verkehrskonferenz mit Staatssekretär Günter Kozlowski (2 v. lks.) und Landrat Manfred Müller (2 v. r.)

rungrwachstums bilden. Dabei ist der externe Zugewinn von Einwohnern nur dann ein Gewinn, wenn Integration gelingt. Junge und qualifizierte Kräfte mit ihren Familien im Kreis Paderborn zu halten beziehungsweise gewinnen ist jedoch nur dann möglich, wenn diese ausreichend Ausbildungs- und Arbeitsplätze vorfinden. „Wirtschaftsförderung ist eine regionale Angelegenheit. Erfolgreich ist eine Region, nicht eine einzelne Stadt“, betont Landrat Manfred Müller in diesem Zusammenhang. In Zeiten global ausgerichteter Wirtschaftssysteme werde dabei die interkulturelle Kompetenz zum entscheidenden Qualifikations-

In seinem Mittelpunkt steht die Grundaussage, dass eine radikale Prävention, die gleich am Anfang des Lebens einsetzt und durch Auffangkonzeppte die prägende Zeit der ersten Jahre begleitet, verhindern kann, dass Lebensentwürfe scheitern. Im Ergebnis bleibt der Gesellschaft dann auch aufwändige Reparaturarbeit, den betroffenen Menschen viel menschliches Leid erspart. Damit Familie und Beruf miteinander vereinbar sind, müssen gute Betreuungsangebote kreisweit – auch für Kinder unter drei Jahren – vorgehalten werden. Die demographischen Veränderungen erfordern zudem ein verstärktes Miteinander der Generationen, der Staat kann

die Betreuung und Pflege im bisherigen Umfang angesichts der dramatisch wachsenden Zahl älterer Menschen künftig nicht mehr leisten. Auch in diesem Zusammen-



Zukunft wird aus Ideen gemacht – Landrat Manfred Müller eröffnet die Zukunftskonferenz im Heinz Nixdorf MuseumsForum.

hang wird deshalb das Ehrenamt weiter an Bedeutung zunehmen. Wenn Menschen immer älter werden, kommt selbstverständlich auch dem Bereich der Gesundheit eine Schlüsselrolle zu. Prävention und Beachtung eines verändertes Krankheitsgeschehen müssen in den Mittelpunkt gerückt werden, damit „die Menschen länger fit bleiben statt lediglich länger dahin zu siechen“, wie es ein Referent im Rahmen der Zukunftskonferenz auf den Punkt brachte. Neue und hochwirksame Medikamente sowie ein Technologieschub haben frühere Geißeln der Menschheit beherrschbar gemacht. Doch weiß man, dass psycho-soziale Erkrankungen auf dem Vormarsch sind. Prävention, ambulante und stationäre Versorgung sowie Pflege und psycho-soziale Dienste müssen sich auf dieses veränderte Geschehen einstellen. Andererseits wird die künftige Generation der Senioren besser ausgebildet sein und durch eine gesunde Lebensführung aktiver und leistungsfähig bleiben bis ins hohe Alter. Die Paderborner Region, die auch eine Gesundheitsregion ist, kann durch spezielle Angebote im Kur- und Touristikbereich davon profitieren.

Familienfreundlicher Kreis Paderborn – Unterstützung von Anfang an

Im Kreis Paderborn werden diese Handlungsfelder in diesen Tagen bestellt, erste konkrete Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Beispiel Familie: Im Mai vergangenen Jahres fand in Delbrück der erste Kreisfamilientag statt. Nahezu hundert verschiedene Aussteller, beispielsweise Verbände, Vereine, Verwaltung und Schulen präsentierten auf einem Markt der Möglichkeiten ihre Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für die Familie. Angesprochen waren aber auch Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen. Weitere Akzente wird der Kreis im Rahmen seiner Zukunftskonferenz mit einem pädagogischen Fachkongress „Zukunft für Kinder“ setzen, der am 8. Februar 2008 im Heinz Nixdorf-Museumsforum in Paderborn stattfinden wird. Zielsetzung des Fachkongresses wird es sein, Impulse zur Vertiefung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu setzen. Im Kreis Paderborn können sich bereits

besondere bei Kindern mit Migrationshintergrund, früher festgestellt und durch eine individuelle Förderung systematisch abgebaut werden. „An der Basis ansetzen, um Integration direkt vor Ort zu ermöglichen“, lautet der Grundsatz des Integrationskonzeptes des Kreises Paderborn. An seiner Umsetzung arbeiten seit dem vergangenen Jahr zahlreiche Akteure von kommunalen Stellen, Migrationsfachdiensten, Selbsthilfeorganisationen und freien Trägern sowie die Integrationsfachkraft des Kreises Paderborn im Rahmen des Förderkonzeptes „KOMM IN NRW-Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit – eine Förderung durch das Land NRW“.

Zukunftsperspektiven entwickeln, bevor der Absturz droht

In den Fokus gerückt wurden im Kreis Paderborn erstmals die Jungen in Form von Selbstbehauptungs- und Identitätskursen. Was auf den ersten Blick den ein oder anderen schmunzeln lässt, hat einen ernsten Hintergrund. Jungen stecken in einer Identitäts-



Qualifizierter Nachwuchs stärkt den Wirtschaftsstandort: Berufskolleg in Schloß Neuhaus in Trägerschaft des Kreises Paderborn

seit dem 4. Juni 2007 zwei Pilotenrichtungen mit dem begehrten Gütesiegel „Familienzentrum“ schmücken. Neun weitere sind auf dem Weg. Das Kreisjugendamt wird auch diese Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Erziehung und Betreuung mit Fortbildungsmaßnahmen begleiten und dabei helfen, die Kernbereiche der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien zusammenzuführen. So sollen insbesondere Sprachdefizite, ins-

titätskrise, geraten in der Schule zunehmend ins Hintertreffen. Die Jugendkriminalität hat ein männliches Gesicht. Etwa 80 Prozent der Straftäter sind männlich, 20 Prozent weiblich. Insbesondere bei den ausländischen Schülern ist die Quote ohne Schulabschluss zu hoch. Auch bei den Aussiedlern gibt es gravierende Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen. Im Oktober letzten Jahres referierte der Kriminologe und Gewaltforscher Professor Dr. Christian Pfeiffer

im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse des Kreises Paderborn und der Stadt Bad Lippspringe zum Thema Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt im Kongresshaus in Bad Lippspringe. Der ehemalige Justizminister des Landes Niedersachsen hatte den Paderbornern auch die Einrichtung eines Präventivrates empfohlen, um durch Bündelung aller Kräfte vor Ort Kindern und Jugendlichen Zukunftsperspektiven zu entwickeln, bevor der Absturz droht. Ein solcher Präventionsrat wurde jetzt im Paderborner Kreistag beschlossen und wird derzeit eingerichtet.

Die Schwächeren müssen aufgefangen, die Stärken gefördert werden. Ein zentrales Bildungsmanagement ist im Aufbau, die Zusammenarbeit mit der Universität Paderborn wurde intensiviert. Erstmals finanzierte der Paderborner Kreistag Stipendien für Studierende, die sich um Projekte aus der Region für die Region gekümmert haben. Ziel des Kreises Paderborn muss es sein, die Abwanderung von Intelligenz zu verhindern und neue, qualifizierte Arbeitskräfte für die Region zu gewinnen. Kommunen können keine Arbeitsplätze schaffen aber die notwendigen Rahmenbedingungen sichern. Dem Kreis Paderborn wurde als erster Kommune in Ostwestfalen-Lippe das bundesweit anerkannte Gütesiegel für Mittelstandsfreundlichkeit verliehen. Außerdem war der Kreis bei der Artus-Preisverleihung der Zeitschrift „Impulse“ unter den besten 20 im ganzen Bundesgebiet.

Fitnessprogramm für die Zukunft

Ganz im Zeichen der Gesundheit beziehungsweise Prävention stehen die diversen Arbeitsgruppen, Projekte und Aktionstage der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Informationsveranstaltungen zum Thema Schlaganfall und Herzinfarkt gehören ebenso

dazu wie die Aktion Rauchfreie Kindergärten und erstmalig auch eine spezielle Veranstaltung zum Thema Männergesundheit im vergangenen Jahr. Mehrere Arbeitsgruppen widmen sich den psychosozialen Erkrankungen wie Depressionen oder Essstörungen. Einzelne Themen der Zukunftskonferenz wurden in gesonderten Veranstaltungen noch einmal aufgegriffen wie zum Beispiel

ten zu erhalten sowie die Lebendigkeit und Wirksamkeit alter und neuer Vereine zu sichern und zu fördern, um auch das Miteinander der Generationen zu stärken. In diesem Prozess kommt der Kommunalpolitik die Rolle des ständigen Moderators und Impulsgebers zu. Es sind die handelnden Menschen vor Ort, die darüber entscheiden, ob und wie ein Ort stagniert oder wächst.



Zukunft für Kinder: Jugend und Politik an einem Tisch

Perspektiven der ländlichen Entwicklung, Verkehrspolitik in Zeiten des demographischen Wandels oder auch Unternehmergespräch Demographie. Entwickelt wurde eine Art Fitnessprogramm für die Zukunft. Empfohlen wurde beispielsweise die Revitalisierung der Ortskerne, die Vielfalt und Identität der Kultur- und Naturlandschaft-

Deshalb wird es die zentrale Zukunftsaufgabe sein, all diese Menschen zu aktivieren, mit einzubinden. Damit eine Zukunft gelingt, wie wir sie uns wünschen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 12.31.01

Das Kreisentwicklungskonzept 2020 des Rhein-Sieg-Kreises zur Vorbereitung auf den demographischen Wandel

Von Gabriele Strüwe, Rhein-Sieg-Kreis

Der demographische Wandel in Deutschland mit sinkender Bevölkerungszahl, steigendem Durchschnittsalter und erhöhter ethnischer Vielfalt erfordert neue Konzepte der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastrukturbereitstellung und erzwingt – nicht zuletzt auch im Hinblick auf begrenzte finanzielle Ressourcen – ein Umdenken in Fragen der regionalen und interkommunalen Kooperation.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit rund 600.000 Einwohnern zweitgrößter Kreis der Bundesrepublik und aufgrund einer günstigen Wirtschaftsstruktur ein Standort mit anhaltendem Wachstum. Nach aktuellen Prognosen kann die Region Bonn/Rhein-Sieg auch

weiterhin mit einem Bevölkerungswachstum rechnen.

Mit seinen 19 Städten und Gemeinden gehört der Rhein-Sieg-Kreis zu den Regionen mit der dynamischsten Entwicklung in Deutschland, wobei die Entwicklungsdyna-

mik nicht allein auf die Ausstrahlung der beiden in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Oberzentren Köln und Bonn zurückzuführen ist. Die geographische Lage mit unmittelbarer Anbindung an das europäische Autobahnnetz und das DB-Hoch-

geschwindigkeitsschiennetz sowie die nahe gelegenen Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf sind Garanten für eine internationale Ausrichtung der Standortentwicklung. Ein reichhaltiges Angebot an Hochschulen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum und eine günstige sektorale Zusammensetzung der Wirtschaft begünstigen ebenfalls die Entwicklung.

Landrat Frithjof Kühn (links im Bild) und die Bürgermeister der 19 Kommunen vereinbart, gemeinsam ein Kreisentwicklungskonzept mit Perspektive auf das Jahr 2020 zu erstellen. Gefordert ist ein querschnittsorientiertes, interkommunal erarbeitetes Kreisentwicklungskonzept als Entwicklungs- und Handlungsrahmen für Kreis und Kommunen. Die klassische Kreisentwicklungsplanung mit programmatischem beziehungsweise infor-



Rhein-Sieg-Kreis: Landrat Frithjof Kühn (lks.) und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Der Kreis hat damit Struktur- und Standortqualitäten, die es als eigene Stärken und Potenziale in Wert zu setzen gilt. Ziel ist, den Rhein-Sieg-Kreis langfristig als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort zu erhalten, zu stärken und auszubauen.

Die Projektidee (Ziele)

Im Wettbewerb konkurrierender Regionen um die Ansiedlung von Unternehmen, qualifizierten Arbeitskräften und Einwohnerzuwächse werden so genannte weiche Standortfaktoren wie Wohnqualität, Freizeitmöglichkeiten oder Infrastrukturangebot zunehmend an Bedeutung gewinnen. Im Zusammenhang mit den zu erwartenden gesellschaftlichen Veränderungen müssen konkrete, bedarfsgerechte Handlungsstrategien entwickelt werden, die es ermöglichen, flexibel auf die sich ändernden Rahmenbedingungen zu reagieren. Die Zielorientierung muss dabei ungeachtet interkommunaler Konkurrenz zwingend in den regionalen Kontext gestellt werden.

Auf politischen Wunsch, aber auch als Antwort auf die Bitte kreisangehöriger Kommunen, im Rahmen des demografischen Wandels unterstützend bzw. moderierend tätig zu werden, haben am 07.12.2007

mellem Charakter und fehlender Bindungswirkung kann dieser Aufgabenstellung kaum gerecht werden. Soweit die klassische Entwicklungsplanung jedoch um Instrumentarien wie Regionalmarketing, Regional- und Projektmanagement oder Zielvereinbarungen ergänzt wird, entsteht ein den aktuellen Anforderungen gerecht werdendes Handlungs- beziehungsweise Umsetzungskonzept. Das im Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigte Kreisentwicklungskonzept 2020 unterscheidet sich somit in zweierlei Hinsicht von den klassischen Ansätzen:

- Kommunen und sonstige regionale Akteure sind aktiv in den Erarbeitungsprozess eingebunden. Die Einbindung der Bevölkerung erfolgt mittels repräsentativer schriftlicher Befragung.
- Die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen/Strategien werden über Zielvereinbarungen mit den ressortspezifisch jeweils „zuständigen“ Akteuren verbindlich abgesichert.

Das Kreisentwicklungskonzept 2020 stellt damit die Plattform für ein regionales und kommunales Projekt- und Umsetzungsmanagement in Abstimmung und Konsens mit den regionalen und kommunalen Akteuren dar.

Träger der Planungshoheit sind die Städte und Gemeinden des Kreises. Die Festlegung der detaillierten Projektinhalte, der zu behandelnden Themenfelder/Strukturbereiche sowie der „Darstellungsschärfe“ des Kreisentwicklungskonzepts erfolgt daher im Einvernehmen mit den Kommunen.

Die Bausteine

Als Einstieg in den Erarbeitungsprozess erfolgt eine große „Aufstartveranstaltung“, um die zu beteiligenden Akteure in das Projekt einzuführen, gemeinsam ressortspezifisch Bewertungen der bisherigen Entwicklung vorzunehmen und künftige Handlungsbedarfe aufzuzeigen.

Baustein 1: Bestandsaufnahme für ausgewählte Strukturbereiche

Um das Projekt in einem praktikablen Rahmen zu halten, werden (zunächst) ausschließlich demographisch relevante bzw. für die beabsichtigte weitere Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises signifikante Themenfelder/Strukturbereiche einbezogen. Die Auswahl erfolgt in Kürze im Konsens mit den Kommunen.

Soweit sich die Projektstrategie bewährt, können im Zuge einer Fortschreibung weitere Strukturbereichen untersucht und in das Entwicklungskonzept integriert werden. Die Bestandsaufnahme ist sekundärstatistisch ausgelegt. Auf bereits bestehende beziehungsweise in Erarbeitung befindliche Datengrundlagen wie zum Beispiel (kommunale) Entwicklungs- oder Bedarfspläne soll, um Redundanzen zu vermeiden, zurückgegriffen werden.

Baustein 2: Stärken-Schwäche-Analyse

Der Baustein verfolgt das Ziel, gemeinsam Stärken und Schwächen für die ausgewählten Strukturbereiche zu ermitteln um Stärken auszubauen, Schwächen als Entwicklungshemmnisse abzubauen und Entwicklungspotenziale zu eruieren.

Baustein 3: Szenarien 2020

Um bei sich ändernden Rahmenbedingungen gegebenenfalls Präventivmaßnahmen ergreifen zu können, erfolgt die Diskussion von Szenarien wie beispielsweise:

- Welche Entwicklung ist bei Abwanderung der Global Player und der Bundesministerien zu erwarten?
- Welche Veränderungen zeigen sich bei (weiterer) Reduzierung von ÖPNV-Leistungen im suburbanen oder ländlichen Raum?

Baustein 4: Leitbilddiskussion

Diskussion und Festlegung von Entwicklungleitbildern für die ausgewählten Strukturbereiche.

Baustein 5: Entwicklungsziele

Diskussion und Definition von Entwicklungszielen für die formulierten Leitbilder in den ausgewählten Strukturbereichen, gegebenenfalls mit Optionen und Varianten.

- Benennung von Verantwortlichkeiten für Monitoring beziehungsweise Controlling.

Der modulare Projektaufbau ermöglicht eine bedarfsorientierte und flexible Bearbeitung

städtebaulich verträglichen Wohnbaulandausweisung. Unter Berücksichtigung der technischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen, ÖPNV-Ausstattung, Erhaltung von Freiräumen und anderem mehr wurden Aussagen zu Mengen und insbesondere Qualitäten der künftig nachgefragten Wohneinheiten getroffen und Standortvorschläge unterbreitet, siehe auch www.wohnregion-bonn.de.

Zur Gewährleistung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und Strategien und um bei sich ändernde Rahmenbedingungen frühzeitig steuernd eingreifen zu können, erfolgt ein regelmäßiges Monitoring mit Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzepts. Angesichts der Komplexität wird das Projekt fachlich-wissenschaftlich durch die Technische Universität Kaiserslautern, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung begleitet.

Die Projektorganisation

Die Bearbeitung der Projekt-Bausteine erfolgt in fachspezifisch mit kommunalen und regionalen Akteuren besetzten Arbeitsgruppen (AG) beziehungsweise, soweit zur Gewährleistung der erforderlichen interdisziplinären Transparenz zweckmäßig, im Rahmen von Prozess begleitenden Fachwerkstätten. Richtungsweisende Vorgaben werden in einer mit Beigeordneten der Kommunen und Dezernenten des Kreises besetzten Len-



Baustein 6: Handlungs- beziehungsweise Umsetzungskonzept

Erarbeitung eines aus vorgenannten Schritten folgernden Handlungs- und Umsetzungskonzepts mit kurz-, mittel- oder langfristigen Strategien beziehungsweise Maßnahmen, die geeignet sind, die formulierten Ziele umzusetzen. Besondere Bedeutung kommt dabei „Leuchtturm“- beziehungsweise „Impulsprojekten“ oder bereits bestehenden „best practice-Projekten“ zu, die bei erwiesenem Erfolg auf andere Kommunen übertragen werden können.

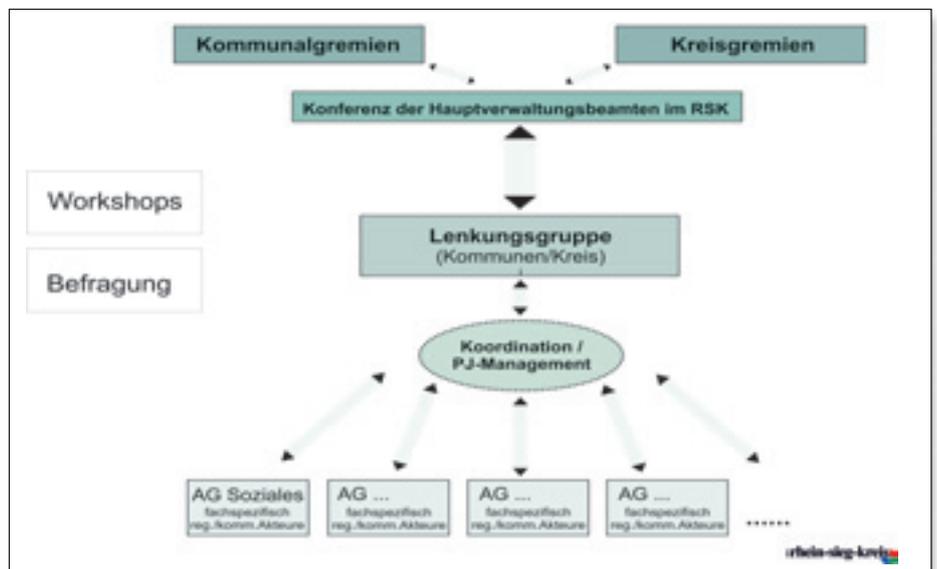
Die Maßnahmen/Strategien werden über Zielvereinbarungen mit den ressortspezifisch jeweils zuständigen Akteuren verbindlich geregelt, damit erarbeitete Ziele nicht als bloße Absichtserklärungen verbleiben. Die kommunale Planungshoheit und bestehende Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Baustein 7: Maßnahmen-/Handlungskatalog

Der Katalog beinhaltet die Zusammenstellung der gemeinsam festgelegten Maßnahmen mit

- gegebenenfalls weiterer inhaltlicher Konkretisierung,
- Benennung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten,
- Formulierung zeitlicher und sonstiger Reichweiten und

der einzelnen Strukturbereiche. Je nach Erfordernis können einzelne Bausteine ausgelassen oder zusammengefasst werden.



Dies bietet sich an, wenn beispielsweise Datengrundlagen wie der „Nahverkehrsplan 2008-2013“ oder abgestimmte Entwicklungskonzepte¹ bereits vorliegen. Für die Region liegt ein in 2007 erstelltes „Regionales Handlungskonzept Wohnen 2020 Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler“ vor. Maßgebliche Zielsetzung des Projektes war die Entwicklung einer bedarfsgerechten,

kungsgruppe getroffen. Die Entscheidung über auszuwählende Maßnahmen/Strategien ist den Hauptverwaltungsbeamten der Gebietskörperschaften beziehungsweise den Kommunal- und Kreisgremien vorbehalten.



Mit der Zukunftsinitiative „Siegen-Wittgenstein 2020“ die Herausforderung des demographischen Wandels meistern

Von Torsten Manges,
Kreis Siegen-Wittgenstein

Als erster Kreis in Nordrhein-Westfalen hat Siegen-Wittgenstein beschlossen, die Elternbeiträge für Kinderbetreuung stufenweise abzuschaffen. Einen entsprechenden Beschluss fasste der Kreistag in seiner Sitzung Anfang Dezember 2007 und legte damit den Familien im südlichsten Kreis Westfalens ein Zwei-Millionen-Euro-Entlastungspaket unter den Weihnachtsbaum. Bereits zum nächsten Kindergartenjahr 2008/2009 wird nur noch die Hälfte des gesetzlich vorgesehenen Beitrages erhoben. Ab 2011/2012 soll dann der Besuch von Kindertageseinrichtungen oder die Betreuung durch Tagespflege für die Eltern völlig kostenfrei sein. „Mit dieser Entscheidung bekommen die Bürger unmittelbar und nachhaltig zu spüren, dass es der Kreis mit einer kinder- und familienfreundlichen Politik ernst meint“, sagt Landrat Paul Breuer.

Schon seit 2003 steht die Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels und die aktive Standortent-

wicklung – auch mit dem Instrument einer aktiven regionalen kommunalen Sozialpolitik – ganz oben auf der politischen Agenda in Siegen-Wittgenstein. Direkt nach seiner Wahl hatte Landrat Paul Breuer die „Zukunftsinitiative Siegen-Wittgenstein 2020“ ins Leben gerufen. Sie ist als partnerschaftliches Instrument konzipiert, um gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und allen gesellschaftlich relevanten Kräften Ideen und Konzepte zu entwickeln, um dem Bevölkerungsrückgang soweit wie möglich zu begegnen und die Folgen des demographischen Wandels zu bewältigen.

genstein aber überdurchschnittlich hart. Das hat ein Gutachten von Professor Paul Klemmer (Präsident des Rheinisch-Westfälischen Institutes) ergeben, der im Jahr 2003 eine Studie zur Entwicklung der wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen in Siegen-Wittgenstein bis 2020 erstellt hat. Demnach wird Siegen-Wittgenstein einen deutlich stärkeren Bevölkerungsrückgang verkraften müssen als andere Regionen, gerade im Bereich der gut ausgebildeten jungen Menschen im Alter zwischen 27 und 40 Jahren. Dies sei vor allem auf Wanderungsbewegungen in die Ballungsgebiete im Rheinland, im Ruhrgebiet und im Frankfurter Raum zurückzuführen, so das Klemmer-Gutachten. „Diese Entwicklung ist aber nicht zwangsläufig. Wenn man an den richtigen Stell-schrauben dreht und die Weichen entsprechend stellt, kann man diesen Trend zumindest abfedern, wenn nicht sogar umkehren“, so Landrat Paul Breuer. Dies sei auch dringend notwendig. Denn schon heute gebe es einen Wettbewerb der Regionen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. „Um in diesem Wettbewerb um die besten Ideen und klügsten Köpfe bestehen zu können, müssen wir aktiv um junge Menschen – vor allem aber um junge Familien – werben!“, so Breuer. Deshalb verfolgen Landrat und Kreistag offensiv das Ziel, Siegen-Wittgenstein als einen der familienfreundlichsten

Kreise in Deutschland zu positionieren. Ein zentrales Steuerungsinstrument bei diesen Bemühungen ist eine sehr modern ausgerichtete, regionale kommunale Sozialpolitik der Städten und Gemeinden und des Kreises. Partnerschaftliches Werkzeug ist hierbei die „Zukunftsinitiative Siegen-Wittgenstein 2020“ mit ihren Teilinitiativen „Leben und Wohnen im Alter“ und „Familie ist Zukunft“.

Die Arbeiten für „Leben und Wohnen im Alter“ haben bereits im Jahr 2003 begonnen. Grundlage für die Entwicklung von Handlungsstrategien war eine Studie, die zeigte, dass die meisten älteren Menschen so lange wie möglich zuhause, im vertrauten Umfeld, wohnen wollen. Dieser Wunsch deckt sich zugleich mit ökonomischen Notwendigkeiten des Kreises, der mittelfristig rund 14 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich aufbringen müsste, wenn der Schwerpunkt weiterhin auf der Heimunterbringung liegen und keine strukturelle Veränderung zur Unterstützung des Lebens in der eigenen Häuslichkeit herbeigeführt würde.

Beide Erkenntnisse führten dazu, dass die Priorität der kommunalen Altenpolitik des Kreises Siegen-Wittgenstein und der kreisangehörigen Kommunen auf den quantitativen und qualitativen Ausbau der häuslichen Versorgung – und das geht weit über Pflege hinaus – fokussiert wurde. Der mittlerweile so genannte Siegen-Wittgensteiner Weg – er umfasst die partnerschaftliche Steuerung über drei Ebenen sowie die Etablierung individueller Gemeindemodelle in allen Städten und Gemeinden – findet inzwischen überregional Beachtung. Im Oktober 2006 wurde dieser Ansatz bei einer Fachtagung in Siegen mit Experten aus dem gesamten Bundesgebiet intensiv diskutiert. Zahlreiche Projekte sind in den vergangenen Jahren entstanden, die die Idee des Vorranges der eigenständigen häuslichen Versorgung mit Leben füllen. So wurden bis zum Jahresende 2007 in allen Kommunen des Kreises so genannte „Senioren-Service-Stellen“



Gefördert von der Zukunftsinitiative Siegen-Wittgenstein 2020: „Unser Laden“ – ein Nahversorgungs- und Kommunikationszentrum für die Menschen in einem kleinen Dorf auf dem Land

Wir Deutsche werden künftig immer weniger, immer bunter und immer älter – dieser Befund gilt bundesweit, trifft Siegen-Witt-

eingerrichtet. „Damit haben wir flächendeckend inhaltlich umfassender bereits das eingeführt, was die Bundesregierung derzeit unter dem Begriff ‚Pflegestützpunkte‘ plant“, sagt Kreissozialdezernent Helmut Knepe. „Bei uns muss niemand mehr von Pontius bis Pilatus laufen, um zu erfahren, wo er welche Unterstützung bekommt. In jeder Stadt und Gemeinde gibt es jetzt einen zentralen Ansprechpartner für alle seniorenspezifischen Angelegenheiten“, so Knepe weiter. Die Einrichtung der Senioren-Service-Stellen wird vom Kreis bis 2010 mit einer Anschubfinanzierung von über 350.000 Euro gefördert.

Wichtiger Baustein des Gesamtkonzeptes sind die „präventiven Hausbesuche“. Im Laufe des Jahres 2008 wird der Kreis Siegen-Wittgenstein zielgerichtet ausgewählten Bürgern, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, dieses Beratungsangebot in der eigenen Wohnung unterbreiten. Der präventive Hausbesuch ist als Einstieg in die künftig stattfindende qualifizierte Einzelfallberatung (Casemanagement) des Kreises gedacht. So sollen frühzeitig die Weichen gestellt werden, um mit zielgerichteten Hilfsangeboten möglichst lange ein Leben in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus zu ermöglichen.

Bei den benötigten Hilfen geht es aber nicht nur um Pflegedienstleistungen, sondern sehr oft auch um praktische Hilfen im Alltag: vom Kasten Wasser, der in die dritte Etage getragen werden muss, über das Rasenmähen bis zum tropfenden Wasserhahn, bei dem nur eine Dichtung defekt ist. „Nur wenn wir auch in diesen Bereichen bezahlbare Angebote schaffen, ist das Ziel zu erreichen, ein Wohnen in den eigenen vier Wänden möglichst lange zu gewährleisten. Das gelingt aber nur durch einen Mix aus niederschweligen Angeboten, die von der Nachbarschaftshilfe über das ehrenamtliche Engagement bis zu professionellen Dienstleistungen reichen“, sagt Reiner Jakobs, Projektleiter beim Kreis für die Zukunftsinitiative „Leben und Wohnen im Alter“.

Die Infrastruktur, die solche häuslichen und wohnortnahen Angebote bereitstellt, wird derzeit aufgebaut. In den Jahren 2006 und 2007 hat der Sozial- und Heimausschuss des Kreises Fördermittel von mehr als 500.000 Euro für über ein Dutzend Projekte zur Infrastrukturentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bewilligt. Sie alle bieten Entlastungsdienste für pflegende Angehörige an, einige darüber hinaus auch haushaltsnahe Dienstleistungen.

Ein Modellprojekt ist auch „Unser Laden“ des Sozialwerks St. Georg im Wilnsdorfer Ortsteil Anzhausen. Für die Einwohner gab es kein Geschäft mehr, das zu Fuß erreichbar war. Mit „Unser Laden“ gibt es nun wieder ein Angebot zur Deckung des täg-

lichen Bedarfs. Zugleich stellt das kleine Geschäft einen zentralen Treffpunkt dar. Das Konzept beinhaltet auch einen Hol- und Bringservice für ältere Menschen in dem Ort. Mit der Zukunftsinitiative „Leben und Wohnen im Alter“ ist auch die „Gemeindeschwester“ wieder reaktiviert worden. Unter dem neuen Namen „Diakonische Gemeindemitarbeiterin“ soll sie die alte Tradition unter veränderten Rahmenbedingungen aufgreifen und umsetzen. 2008 werden zwölf Diakonische Gemeindemitarbeiterinnen in Bad Berleburg, Bad Laasphe und Erndtebrück im Einsatz sein. Beschäftigt werden sie vom Diakonischen Werk Wittgenstein, unterstützt von den jeweiligen Kommunen und dem Kreis. „Gerade die Gegebenheiten von Flächengemeinden erfordern dezentrale Hilfe mit menschlicher Nähe“, unterstreicht Kreissozialdezernent Helmut Knepe: „Zudem unterstützt das Angebot der Gemeindemitarbeiterin das geplante Casemanagement des Kreises zur Hilfeplanung für Einzelfälle.“

Nach dem erfolgreichen Start der „Zukunftsinitiative Siegen-Wittgenstein 2020“ mit der Teilinitiative „Leben und Wohnen im Alter“ folgte 2006 eine weitere Teilinitiative: „Familie ist Zukunft“. Um im Detail zu erfahren, welche Bedürfnisse und Wünsche die Familien in Siegerland und Wittgenstein haben, hat der Kreis 2006 das Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) der Ruhr-Universität Bochum beauftragt, einen Familienbericht zu erstellen. 4.000 Familien im Kreisgebiet wurden angeschrieben und gebeten, anonym zu ihrer Wohn- und Lebenssituation Auskunft zu geben.

Im Oktober 2007 legte ZEFIR die Ergebnisse der Befragung vor. Mit einer Rücklaufquote von fast 45 Prozent war die Resonanz höher als bis dato bei jeder anderen Befragung dieser Art in NRW. Die zentrale Erkenntnis des Familienberichtes war bemerkenswert: „Familien mit Kindern fühlen sich in Siegen-Wittgenstein offenbar sehr wohl. Kaum eine Familie denkt daran, um- oder wegziehen. Und wenn, dann nur wegen einer neuen Arbeitsstelle oder einer größeren Wohnung“ – dieses erfreuliche Fazit konnte Paul Breuer bei der Vorstellung der Studie ziehen.

Nach Vorlage des Berichtes hat der Kreistag Siegen-Wittgenstein mit dem Beschluss zur stufenweisen Abschaffung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung einen ersten Beschluss mit Signalwirkung gefasst, der zu einer massiven Entlastung der Eltern führt. Bereits zum Kindergartenjahr 2008/2009 werden die Familien im Kreisgebiet rund zwei Millionen Euro weniger zahlen. Dabei werden die unteren Einkommensgruppen ganz besonders entlastet: Erst ab einem Jahreseinkommen von 25.000 Euro

sind überhaupt Beiträge für Kinderbetreuung fällig. Eltern, deren Einkommen geringer ist, bleiben schon im nächsten Kindergartenjahr beitragsfrei.

Mit dem Beschluss zur stufenweisen Einführung der Beitragsfreiheit von Kinderbetreuung beauftragte der Kreistag die Verwaltung, zur Finanzierung der Beitragssenkungen Einsparmöglichkeiten im Jugendhilfeeat auszuloten und auszuschöpfen. „Eine höchst anspruchsvolle Aufgabe“, sagt Kreissozialdezernent Helmut Knepe. Er betont zugleich, dass die Abschaffung der Elternbeiträge nicht zu Lasten der Qualität der Kinderbetreuung gehen werde. Ziel des Kreises sei es, möglichst vielen Kindern eine gute vorschulische Ausbildung zukommen zu lassen. Die Beitragsfreiheit ermögliche allen Familien unabhängig vom Einkommen diese Angebote auch wahrzunehmen, so der Kreissozialdezernent.



Alte Tradition der Gemeindeschwester neu belebt: Diakonische Gemeindemitarbeiterin Margitta Grebe bei einem Hausbesuch

„2007 war das Jahr, in dem die Zukunftsinitiative Siegen-Wittgenstein 2020 bei den Menschen, bei den Familien vor Ort in den Städten und Gemeinden konkret angekommen ist!“ – dieses Fazit zog Landrat Paul Breuer Ende vergangenen Jahres. Erfolgreich waren die Bemühungen im Rahmen der Zukunftsinitiative vor allem deshalb, weil sie einen konsequent partnerschaftlichen Ansatz verfolgen, so Breuer. Der Kreis verstehe sich dabei als Moderator und Koordinator, der Städte und Gemeinden und alle relevanten gesellschaftlichen Akteure gleichberechtigt an einen Tisch holt, um gemeinsam die notwendigen Konzepte zu erarbeiten. „Dieser partnerschaftliche Weg ist manchmal sehr mühsam, aber letztlich der einzig erfolgreiche. Denn nur so können wir bewirken, dass die Maßnahmen, die wir gemeinsam als richtig und sinnvoll erachten, auch umgesetzt werden und die Menschen vor Ort erreichen“, so Paul Breuer.

Programm „Kreis Steinfurt 2020 – gemeinsam gestalten“ entwickelt

Kreis Steinfurt 2020

„Kreis Steinfurt 2020 – gemeinsam gestalten“ – unter diesem Motto sind Kreispolitik und Kreisverwaltung vor knapp zwei Jahren angetreten, um zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Steinfurt ein „Fitness-Programm“ zu entwickeln.

Das Motiv: Wir werden „weniger, älter, bunter!“ Schon heute steht der Kreis Steinfurt vor gewaltigen Herausforderungen. Der demographische Wandel, die Globalisierung der Wirtschaft, die Osterweiterung der EU, der Strukturwandel in der Landwirtschaft oder die Neuordnung der sozialen Sicherungssysteme – diese Entwicklungen betreffen auch die hier lebenden Menschen.

Das Ziel: Der Kreis Steinfurt soll fit gemacht werden für diese Herausforderungen. Ein Kreisentwicklungsprogramm (KEP) sollte erstellt werden, mit dem Zukunftsaufgaben strukturiert und systematisch erarbeitet und in konkrete Projekte gegossen werden sollen.

Der Weg: Direkt zu Beginn wurde von Landrat Thomas Kubendorff ein interdisziplinäres Projektteam aus sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einberufen, das alle Bereiche, die im Rahmen des demographischen Wandels in der Kreisentwicklung eine Rolle spielen, abdeckt (Familie, Jugend, Soziales, Gesundheit, Wirtschaftsförderung, Naturschutz, Kultur, Tourismus etc.). Von Anfang an begleitete ein externes Beratungsunternehmen den Prozess.

Den Beirat bildeten Vertreter der Kreispolitik, Sprecher der 24 kreisangehörigen Kommunen und der vier Arbeitskreise. Letztere waren Teil des breit angelegten öffentlichen Beteiligungsprozesses.

Die Arbeitskreise (Handlungsfelder Mensch und Gesellschaft / Wirtschaft, Arbeit, Verkehr / Bildung und Wissenschaft / Bauen und Umwelt) trafen sich jeweils zwei Mal und ermittelten, wo jeweils die Stärken und Schwächen liegen. Auf dieser Grundlage fragten sie sich: Welche Ziele sind anzustreben? Welche konkreten Projekte sind wichtig?

Die Bürgerbeteiligung nahm während des gesamten Prozesses einen wichtigen Raum ein. In einer Perspektivwerkstatt, von Landrat Kubendorff bewusst als „Nachdenken bei gelockerter Vernunft“ überschrieben, diskutierten die Menschen über gewünschte Zukunft im Kreis Steinfurt. In vier Kreisbegegnungen flossen in lockerer Atmosphäre Erfahrungen und Wünsche der Bürger in den Kreisentwicklungsprozess ein. Eine besondere Attraktion für die Jugend war das „Rote Sofa“, das während des Sommers an verschiedenen Orten im Kreisgebiet zum

Einsatz kam. „Jugendliche befragen Jugendliche“ – hieß die Aktion, bei der eine junge Moderatorin ihre Altersgenossen befragte: Wie stellt Ihr Euch Zukunft im Kreis Steinfurt vor?



Zukunftsfragen aus Sicht der Jugend im Kreis Steinfurt wurden auf dem „Roten Sofa“ diskutiert.

Im Vorfeld des Beteiligungsprozesses wurde eine umfangreiche Analyse erstellt. Von der Bestandsanalyse über einen Demographiebericht bis zur Schlüsselpersonenbefragung (100 Personen aus dem Kreisgebiet) wurde systematisch ermittelt: Wo stehen wir, welche demographischen Entwicklungen sind zu erwarten, welche Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ergeben sich daraus?

Das Ergebnis: Am 13. August 2007 fand eine große Bürgerausstellung statt. Open Air, mit vielen Angeboten, Gesprächsmöglichkeiten und Infotafeln informierten sich viele hundert Besucherinnen und Besucher eingehend über den Kreisentwicklungsprozess.



Bei einer Bürgerausstellung wurde der Kreisentwicklungsprozess der Öffentlichkeit präsentiert.

Ende 2007 beschloss der Kreistag das KEP 2020. Darin enthalten ist der Leitrahmen „Perspektiven 2020“, in dem die konkreten Ziele für Politik und Verwaltung des Kreises Steinfurt formuliert sind. Neben vielen weiteren Projekten wurde eine Liste der TOP-11-Projekte festgelegt, die unter dem besonderen Fokus der Kreisentwicklung stehen. Sie sollen als erste Projekte noch in 2008 umgesetzt werden. Hierzu gehört zum Beispiel der Aufbau eines „Service-Centers-Familien“, der Aufbau eines Netzwerkes „Leben im Alter“, die Clusterprojekte „Stärkung von Selbsthilfe und Ehrenamt“, „Aufbau einer regionalen Bildungslandschaft“, die „Weiterentwicklung des Flughafens Münster-Osnabrück und seines Umfeldes“ oder und auch die „Weiterentwicklung der Tourismusoffensive“. Für alle Projekte wurde ein Projektbogen entwickelt, in dem Ziele, Inhalte, Verantwortliche, Beteiligte, Finanzierung und Zeitplan festgelegt sind. Konkrete Verantwortliche aus dem öffentlichen und privaten Sektor sind dort genannt.

Und jetzt? Nach Beratung des KEP in den Fachausschüssen wird der Kreistag im März 2008 endgültig über das KEP und die Projekte entscheiden. Ab dann geht es in die Umsetzungsphase. Und die will und kann der Kreis Steinfurt nicht alleine stemmen. „Wir brauchen Ihre Unterstützung“, rief Landrat Thomas Kubendorff allen zu, die bisher aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft das KEP mit gestaltet haben. Denn: „Zukunft lässt sich nur gemeinsam gestalten“.

EILDienst LKT NRW
 Nr. 2/Februar 2008 50.35.01

Zukunftsdialog im Kreis Unna begegnet dem demographischen Wandel

Von Sabine Leiß, Heinz-Wilhelm Risse und Hans Zakel, Kreis Unna

Der Kreis Unna gehört als östlicher Ballungsrandkreis zum Ruhrgebiet. Das Ruhrgebiet wird insgesamt in den nächsten Jahren an Einwohnern verlieren. Die Konkurrenz zwischen den Kommunen und Regionen nimmt aufgrund der demographischen Veränderungen zu. Auch im Kreis Unna wird dies so sein. Die Einwohnerzahl wird von rund 423.000 Einwohnern bis 2020 auf rund 403.000 Einwohner abnehmen, da der Sterbeüberschuss durch Wanderungsgewinne nicht mehr aufgefangen werden kann. Die Ausprägung wird in den einzelnen Städten und Gemeinden aufgrund der unterschiedlichen Altersstruktur variieren. Auch auf den Kreis Unna trifft „wir werden älter, weniger, bunter“ zu.

Landrat Michael Makiolla hat im Sommer 2006 den Zukunftsdialog Kreis Unna ins Leben gerufen. Zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie weiteren wichtigen Akteuren der Region sollten Gemeinsamkeiten vertieft und das Profil des Kreises Unna geschärft werden. In den drei Arbeitsgruppen Wirtschaft/Arbeit, Wissen/Bildung und Wohnen, die jeweils von bedeutenden Persönlichkeiten geleitet wurden, wurden von etwa 70 aktiven Akteuren Handlungsstrategien und Projekte erarbeitet. Die Ergebnisse wurden im Sommer 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt. Derzeit werden einzelne Handlungsstränge weiter vertieft und Projekte von den jeweiligen Projektträgern umgesetzt. Die Notwendigkeit, das Profil des Kreises Unna nach außen und innen hin zu schärfen und den Kreis Unna als attraktiven Wohn-, Lebens- und vor allem Arbeits- und Wirtschaftsstandort erlebbar zu machen, wird durch die demographische Entwicklung verstärkt. Der Zukunftsdialog Kreis Unna hat die folgenden Merkmale herausgearbeitet, die für den Kreis Unna Profil bildend sind: Der Kreis Unna ist

- die feine grüne Mitte
- Region der kurzen Wege
- der gesunde Kreis
- der schlaue Kreis
- die Region profilierter Zukunftsbranchen

Im Folgenden werden nur einige Aspekte hervorgehoben, die die strategische Ausrichtung beim Umgang mit den demographischen Veränderungen deutlich machen. Dabei steht hier die Herausarbeitung der Standortvorteile des Kreises Unna im Vordergrund und weniger die Beschreibung von Strategien und Maßnahmen, wie mit den Auswirkungen des demographischen Wandels auf einzelne Handlungsbereiche umgegangen wird.

Der Kreis Unna – die feine grüne Mitte

Aufgrund seiner Lage am Ballungsrand, die Flüsse Lippe, Seseke und Ruhr, den Datteln-

Hamm-Kanal, das Zusammentreffen von Münsterländer Parklandschaft, Hellwegbörde und Ruhrtal verfügt der Kreis Unna sowohl über ausgeprägte landschaftliche Reize und Vielfalt als auch über den Vorteil, attraktiver mittelgroßer und kleinerer Städte und Gemeinden, die eine gute Infrastruktur aufweisen, nicht aber die Nachteile einer Großstadt haben. Die weitere Betonung dieser Qualitäten ist eine wichtige Strategie, die auch einen Standortvorteil gegenüber den benachbarten Großstädten darstellt. Die Herausarbeitung und Nutzung der landschaftlichen Qualitäten für die Stadt- und damit auch Wirtschaftsentwicklung waren und sind ein besonderes Anliegen der regionalen Initiativen, in denen der Kreis Unna jeweils federführend tätig war und ist: seit Ende der 1980er Jahre der Seseke-Landschaftspark, der Bestandteil des Emscher Landschaftsparks ist, und seit Anfang 2000 die regionale Initiative Fluss Stadt Land. Im Kreis Unna wurde und wird Kultur wichtig genommen, um als Wohn- und Arbeitsstandort attraktiv zu sein. Daher hat der Kreis Unna bereits früh mit dem überregional bekannten Ausstellungsstandort Schloss Cappenberg, Haus Opherdicke als Ort für Ausstellungen und Musikveranstaltungen, seinem Engagement bei der Neuen Philharmonie Westfalen in Kamen, dem Heinz-Hilpert-Theater in Lünen sowie dem Zentrum für Internationale Lichtkunst in Unna deutliche Akzente gesetzt.

Neben diesen „Besonderheiten“ sind für den Kreis Unna sowie seinen Städten und Gemeinden und den entsprechenden Akteuren im Hinblick auf das Wohnen wichtig, was vielerorts ebenfalls verfolgt wird, beispielsweise

- lebenswerte Stadt- und Ortskerne als attraktive Wohnstandorte
 - die Stärkung der Stadt- und Ortskerne, unter anderem durch Konzentration des Einzelhandels auf diese sowie die Nachfolgenutzung von Brachen
 - die Pflege des Wohnungsbestandes unter anderem mit Anpassung der Wohnungsgrundrisse

- die gezielte Familienförderung unter anderem mit Ausweitung der Familienpatenschaften
- das Wohnen für junge Menschen und Familien
- die Erhöhung der Attraktivität von Freizeit- und Tourismusangeboten
- Wohlbefinden am Wohnstandort mit möglichst langer Selbstständigkeit für ältere Menschen
 - die verstärkte Entwicklung von Dienstleistungen und Produkte für ältere Menschen
 - die Schaffung und der Erhalt altengerechter Wohnungen
 - die Gewährleistung beziehungsweise Einrichtung von ambulanter Versorgung
 - die Schaffung von (Mehr-)Generationenwohnen
 - Nachbarschaftliches Wohnen von Jung und Alt
 - die Koordination von Anbietern und Nachfragern nach Wohngruppen unterschiedlicher Zielgruppen (Demenzwohngruppen, Alten-WGs etc.)
 - Die Erhaltung und Förderung des (Sport-)Vereinslebens zur Unterstützung von Gesundheit
- die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die prozentual und absolut zunehmen werden. Menschen mit Migrationshintergrund leben häufig in besonders benachteiligten Stadtquartieren. Hier kann förderlich sein
 - das Vorhandensein eines Ansprechpartners in der Kommune für interkulturelle Projekte, aber auch bei Konflikten
 - die Einrichtung von Stadtteilkonferenzen in besonders benachteiligten Quartieren, in der alle im Quartier relevanten Akteure vertreten sind und die durch einen Verfügungsfonds schnell, unbürokratisch und eigenverantwortlich über (kleinere) Maßnahmen im Quartier entscheiden zu können – damit sich für alle in dem Quartier lebenden die Lebensqualität verbessern kann

- die Gewährleistung von Sicherheit und Sauberkeit im Quartier, um unter anderem das Image des Quartiers nicht weiter negativ zu beeinflussen.

Der Kreis Unna – Region der kurzen Wege

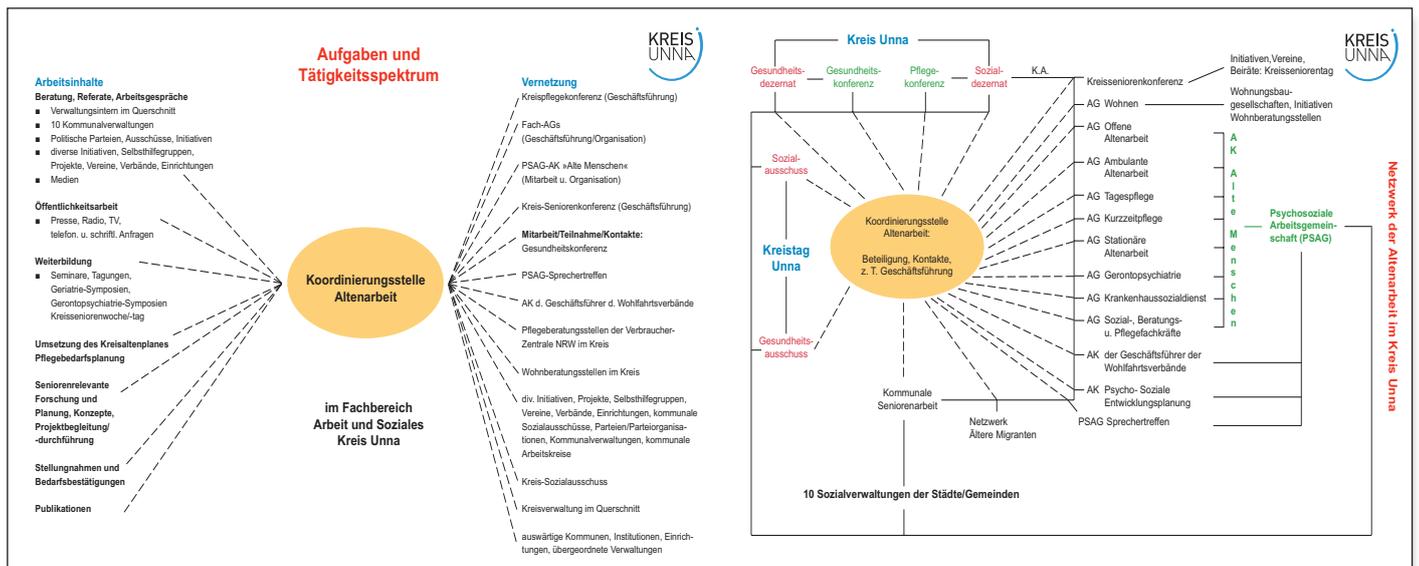
Dies meint die physische Mobilität, aber auch den Kontakt zwischen den Menschen und Unternehmen sowie den Behörden. Mobilität ist ein Aspekt von Lebensqualität und ist damit auch ein Standortfaktor. Sie gewinnt in Zusammenhang mit dem demographischen Wandel an Bedeutung. Ziel des Kreises Unna ist es, diese insbesondere auch für ältere Menschen sicher zu stellen. Bis auf eine Kommune haben alle Städte und Gemeinden im Kreis Unna einen oder mehrere Bahnhöfe beziehungsweise SPNV-Haltestellen. Die Erschließung durch die Schiene und die Erreichbarkeit wichtiger Zentren sind daher gut. Dieses SPNV-Netz wird durch einen attraktiven ÖPNV ergänzt, für das sich der Kreis Unna als ÖPNV-Aufgabenträger besonders engagiert. Auch das Straßennetz weist gute Qualitäten auf und

unterstützt er seine Kommunen bei der Gewährleistung einer attraktiven ÖPNV-Infrastruktur. So hat der Kreis Unna zum Beispiel bereits Anfang der 1990er Jahre ein Bahnhofskonzept in Kooperation mit den Kommunen aufgestellt hat, um zum Beispiel gegenüber Fördermittelgebern die Bedeutung der einzelnen Maßnahmen darstellen zu können. Auch heute unterstützt der Kreis Unna die vielen Projekte im Kreis, bei denen die Bahnhöfe und/oder ihr Umfeld aufgewertet werden und zu attraktiven Standorten für Wohnen und Dienstleistungen weiter entwickelt werden sollen. Für den Kreis Unna als ÖPNV-Aufgabenträger sind Senioren eine wichtige Zielgruppe. So können Senioren ihren Führerschein gegen ein kostenloses Zweimonatsticket eintauschen, am so genannten Seniorentag können sie kostenlos im ganzen Kreis Unna Bus und Bahn benutzen.

Neben dieser räumlichen Dimension der Region der kurzen Wege ist es dem Kreis Unna aber auch ein Anliegen, quasi mental eine Region der kurzen Wege zu sein. Aufgrund der dezentralen Siedlungsstruktur sind für Bürger und Bürgerinnen ebenso wie für

Aktivitäten, um Wissen und Bildung zu ermöglichen und damit attraktiv als Wohnstandort zu sein, und zum anderen die Strategie, Menschen mit Wissen und Bildung an den Standort Kreis Unna zu binden – für einen attraktiveren Arbeits- und Wirtschaftsstandort.

Im Kreis Unna ist eine gute Schulinfrastruktur vorhanden. Hochschulen der unterschiedlichsten Ausrichtung befinden sich in der Nähe. Der Kreis Unna sucht hier aktiv die Kooperation und verfolgt die Strategie, dass die Hochschulen in der Region präsent sind. Ziel ist es dabei, dass die Hochschulen für Schüler und Unternehmen eine Option sind und angesprochen werden. Für den Bereich des Technologietransfers wirkt der Kreis Unna beim Verein „Wissenschaft vor Ort“ mit. Für den Bereich Schule besteht unter Federführung des Kreises Unna ein Arbeitskreis Übergang Schule/Hochschule. Hier werden Kontakte zwischen Schulen und Hochschulen hergestellt, können die Hochschulen ihre Angebote für Schulen und Schüler darstellen und es findet ein Austausch über best-practice-Beispiele statt. Äußerst groß und in dieser Dimension



Gut organisiert: die Altenarbeit im Kreis Unna

gewährleistet eine gute Erreichbarkeit. Nicht umsonst ist der Kreis Unna Logistik-Region Nummer 1. Diese gute Infrastruktur sowie die dezentrale Struktur von Grund- und Mittelzentren, die durch Straße und Schiene gut miteinander verbunden sind machen den Kreis Unna zu einer Region der kurzen Wege. Diese vorhandenen Strukturen sind gleichzeitig Strategie, für die sich der Kreis Unna bereits seit langem nachhaltig einsetzt. Denn Gewährleistung von Mobilität in guter Qualität ist ein wichtiger Standortvorteil. Daher engagiert sich der Kreis Unna als ÖPNV-Aufgabenträger für einen attraktiven Bus- und Schienenverkehr. Daher

Unternehmen gute Voraussetzungen für schnelle und kurze Wege in allen Angelegenheiten des Umgangs mit Behörden und Verwaltungen gegeben. Der Kreis Unna und seine Städte und Gemeinden wollen dies weiter verbessern und arbeiten daher an dem Projekt einer mittelstandsfreundlichen Verwaltung.

Der Kreis Unna – der schlaue Kreis

Wissen und Bildung sind Schlüssel für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung. Dies betrifft zum einen die Infrastruktur und

unerwarteter Beliebtheit erfreut sich die Kinder-Uni im Kreis Unna. Um die Schwelle zur Hochschule möglichst gering zu setzen und für möglichst viele Kinder Hochschule erfahrbar werden zu lassen, organisiert der Kreis Unna zusammen mit dem Verein „Wissenschaft vor Ort“ freitags einmal im Monat eine Vorlesung für Acht- bis Zwölfjährige. Professoren und Professorinnen der umliegenden Hochschulen halten für die Kinder eine 45-minütige Vorlesung in Hochschulatmosphäre. Jeden Monat wird ein anderer Ort im Kreis Unna besucht, so dass der gesamte Kreis mit der Kinder-Uni be-reist wird. Die Themen sind vielfältig und

reichen von der Geheimschrift, über die Tricks der Kartenmacher bis hin zur Frage, warum es Armut gibt. Über 2.000 Kinder haben von März bis Dezember 2007 die Kinder-Uni besucht. Die Vorlesungen werden auch in 2008 fortgesetzt. Natürlich wird auch auf das Angebot der Kinder-Uni an den Hochschulen aufmerksam gemacht. Die demographischen Veränderungen und ihre Auswirkungen verschärfen den Wettbewerb zwischen den Kommunen und Regionen. In den einzelnen Handlungsbereichen wie Schule, Altenhilfe, Finanzen et cetera müssen entsprechende Strategien entwickelt werden. Darüber hinaus ist es aber von Bedeutung, dass sich die Städte und Gemeinden sowie der Kreis als gemeinsam handelnde Region verstehen und gemeinsam strategisch auftreten. Hierzu hat der Zukunftsdialog Kreis Unna einen wichtigen Beitrag geleistet und tut dies weiterhin.

Kreis Unna – offensiv in der Pflege

Lebensqualität, Wohnqualität und Selbstbestimmung sind Elemente des täglichen Lebens, die wichtige Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein bilden. Der Kreis Unna hat es sich zum Ziel gesetzt, für die Sicherstellung dieser Faktoren auch bei Betreuungs- und Pflegebedarf Sorge zu tragen und setzt dabei auf einen mehrstufigen, offensiven Handlungsrahmen. Kern ist die Schaffung beziehungsweise Optimierung einer Pflege-Infrastruktur, die – den Präferenzen der Pflegedürftigen, aber auch dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ folgend – primär eine qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung in der eigenen Häuslichkeit garantiert.

Ein erster Schwerpunkt liegt dabei auf Prävention: Umfragen bestätigen seit vielen Jahren, dass die Pflege in der eigenen Häuslichkeit durch eigene Angehörige und/oder ambulante Pflegedienste deutlich präferiert wird. Zuschnitt und Ausstattung der Wohnung setzen diesen Wünschen dabei häufig Grenzen, die nicht oder nur mit erheblichem finanziellen Aufwand zu überwinden sind. Das Angebot der Wohnberatung des Kreises Unna beinhaltet daher nicht nur den barrierefreien und pflegerechten Umbau vorhandenen Wohnraums, sondern richtet sich bereits an Bauherren und Wohnungsbauunternehmen. Erforderliche Maßnahmen lassen sich erfahrungsgemäß in der Planungs- und Neubauphase deutlich unproblematischer und kostengünstiger realisieren. Im Rahmen der Pflegeoffensive des Kreises soll dieser Aspekt besonders akzentuiert und durch entsprechende Veröffentlichungen und Materialien stärker in das Bewusstsein der Bauinteressenten jedweder Altersgruppe gebracht werden.

Als „eigene Häuslichkeit“ im weiteren Sinne rücken Pflege-Wohngemeinschaften beständig mehr in den Fokus des Interesses. Soziale Kontakte und Teilnahme an gemeinsamen alltäglichen Aktivitäten in einer häuslichen Atmosphäre tragen zum Erhalt der Selbstständigkeit bei, fördern zudem die Lebensqualität. Der Kreis Unna initiiert und unterstützt die Entstehung dieser neuen Wohnformen für Pflegebedürftige, auch als bedarfsgerechte Alternative zur stationären Pflege. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen, bei denen weniger der somatische Pflegebedarf, sondern vielmehr spezielle Beaufsichtigung und Betreuung im Vordergrund stehen. Kleine Bewohnergruppen begünstigen die Berücksichtigung individueller Erfordernisse in der Regel optimierter, als dies in stationären Pflegeeinrichtungen möglich ist. Die Rahmenbedingungen für Wohngemeinschaften in heimaufsichtlicher- und sozialhilferechtlicher Hinsicht sind – auch als Orientierungs- und Planungshilfe für Vermieter und Pflegedienste – bereits im Frühjahr 2006 durch den Sozialausschuss des Kreises verabschiedet worden.

Zentrales Element im Bereich Pflege ist ein Qualitätsmanagement mit eigenen examinierten Pflegefachkräften (jeweils mit langjähriger Erfahrung im ambulanten und stationären Bereich). In der ambulanten Hilfe ermitteln sie auf der Basis einer individuellen Fachplanung den konkreten Hilfebedarf und begleiten beziehungsweise überprüfen die Leistungserbringung. Je nach Konstellation werden auch andere Leistungsträger, Wohn- und Pflegeberatung sowie Fallmanager der Psycho-Sozialen Begleitung (PSB) benachrichtigt und/oder hinzugezogen. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen werden bei der Organisation der pflegerischen Versorgung unterstützt, für den jeweiligen Einzelfall fachlich angemessene, aber auch für alle Beteiligten wirtschaftliche Hilfsstrukturen aufgezeigt.

Stationäre Pflegeeinrichtungen sind im Rahmen des Heimgesetzes zu begleiten, um auch hier die berechtigten Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner an Pflege, Betreuung und Wohnqualität nach dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse zu wahren. Durch die Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle soll eine deutliche Intensivierung der Überprüfungs- und Beratungsfrequenz in voll- und teilstationären Einrichtungen gewährleistet werden. Neu etabliert werden soll zunächst modellhaft ein „Begleit- und Informationsservice Pflege“ (BIP) mit aufsuchenden Hilfeleistungen für Personen, die bereits laufende Leistungen nach dem SGB XII im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege (Pflegegeld/Pflegesachleistungen) beziehen. Älteren Mitbürgern soll es ermöglicht werden,

länger in ihrer Wohnumgebung beziehungsweise ihrem sozialen Umfeld zu verbleiben. Bei weitergehendem Pflegebedarf, der in der eigenen Wohnung nicht abzudecken ist, sollen auch alternative Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ aufgezeigt werden. Ein weiteres Ziel ist es, insbesondere Menschen mit weniger ausgeprägten sozialen Kontakten beziehungsweise Vereinsamungstendenzen auch für andere Sorgen und Probleme einen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen.

Leistungen einschließlich der Planungs-, Beratungs- und Vermittlungsleistungen sind im Kreis Unna in der Produktgruppe „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ zusammengeführt, um eine optimierte Bündelung der Leistungsprozesse zu erreichen. Mit Pflege- und Wohnberatung sowie PSB sind gegenseitige Informations- und Abstimmungsprozesse institutionalisiert.

Fest etablierte und funktionierende Kommunikations- und Konsultationsstrukturen etwa zu Kranken-, Eingliederungs- und Jugendhilfe, aber auch externen Leistungserbringern (z. B. überörtlicher Träger der Sozialhilfe, MDK, Pflege- und Krankenkassen) gewährleisten eine umfassende Betreuung Hilfebedürftiger und/oder ihrer Angehörigen.

Parallel dazu hat sich eine sehr gute Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna, die nicht nur Professionalität, sondern insbesondere auch das ehrenamtliche Element in der Pflege repräsentieren und sich zudem als Interessenvertreter Hilfebedürftiger verstehen, als wichtiger Impulsgeber für notwendige Korrekturen und Innovationen erwiesen. Beispielhaft erwähnt sei hier eine Vereinbarung über so genannte komplementäre, also über das Spektrum des SGB XI deutliche hinausgehende Leistungen; die rund 35 beschriebenen Einzelatbestände von der Begleitung bei Spaziergängen bis zu Hilfen im Trauerfall spiegeln die Erfahrungen der Verbände zu den Anforderungen des Lebensalltags wider.

Das System der Altenarbeit des Kreises Unna

Die Planung für ein bedarfsgerechtes Versorgungssystem, neutrale Beratungen und Hilfemanagement, Vernetzung mit einem dichten Geflecht an Fachgruppen und die Kreispflegekonferenz sind im Kreis Unna systematisch miteinander verbunden. Die Weiterentwicklung des sozialen Systems im Kontext gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen erfolgt entsprechend bedürfnisorientiert, bürgernah und weitestgehend einvernehmlich abgestimmt. Beratung „wie aus einer Hand“ auf kreisweit gleich

hohem Niveau mit aufsuchenden Diensten und örtlichen Kontaktstellen in allen zehn Kommunen wird dabei vom Kreis Unna und seinen Vertrags- und Kooperationspartnern sichergestellt. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ sichert bedarfsgerecht das gewünschte Wohnen zuhause und ist zugleich kostensparend. Dies wurde nach Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2005 mit Bestnote positiv gewürdigt.

1. Sozialplanung und Koordinierungsstelle Altenarbeit

Beim Kreis Unna erfolgt seit Oktober 1989 bereits die kontinuierliche Sozialplanung für ältere Menschen. Es ist eine Querschnittsaufgabe, aber institutionalisiert und eingebunden in die Strukturen des Fachbereiches Arbeit und Soziales, als eigenes Produkt dem Fachbereichsleiter zugeordnet. Produktauftrag ist die Schaffung einer abgestimmten, bedarfsgerechten, sozialen, kulturellen und gesundheitlich-pflegerischen Infrastruktur, die insbesondere auch das möglichst lebenslange Wohnen zuhause fördert und einen integrativ verlaufenden demographischen Wandel sowie die Stärkung der Selbsthilfekräfte und des ehrenamtlichen Engagements gewährleisten kann. Arbeitsschwerpunkte sind entsprechend: Seniorenrelevante Forschung und Planung für eine bedürfnisorientierte Infrastruktur; Fachberatung von Investoren, Pflegebetrieben, Betroffenorganisationen und vieles mehr; Modellprojekte wie beispielsweise Integration älterer Einwanderer, einheitliches Pflegeüberleitungsmanagement, SGB XI – Pflegebudget; Weiterbildungen und Fachtagungen; Öffentlichkeitsarbeit und so weiter. über Ratgeber, Internet; Koordinierung von Projekten und Arbeitsgruppen im „Netzwerk der Altenarbeit“; Geschäftsführung der Kreispflegekonferenz.

2. Das Netzwerk der Altenarbeit im Kreis Unna und die Kreispflegekonferenz

Seit 1990 wird ein Netzwerk der Altenarbeit mit zahlreichen Fachgruppen aufgebaut und organisatorisch wie inhaltlich von der

Koordinierungsstelle Altenarbeit betreut. Derzeit sind es 15 verschiedene kreisweit agierende Gruppen. Informationen werden per E-Mail auch außerhalb von Sitzungen an nahezu sämtliche Gesundheits- und Pflegebetriebe und diverse Multiplikatoren gesendet. Dadurch ist die Vernetzung der Bereiche Politik, Verwaltung, zehn kreisangehörige Kommunen, Betroffene, Praktiker, Gesundheits- und Pflegebetriebe institutionalisiert sichergestellt. Das örtliche Know-how unterschiedlichster Fachleute, Verantwortlicher und Multiplikatoren wird für die Sozialplanung nutzbar. Synergetische Effekte werden ermöglicht. Eine abgestimmte Angebotsqualität und bedürfnisorientierte systemische Weiterentwicklung werden gefördert. Das dichte Netzwerk fungiert insgesamt auch als „Frühwarnsystem“ für Bedarfe, Probleme, Fehlentwicklungen, und andererseits sind natürlich durch gezielte Steuerung fachlich notwendige Prioritäten setzbar.

Auf diesem System dichter Vernetzung wuchs bereits ab 1993 eine neue Organisationsform zur Umsetzung der Pflegeversicherung heran. Die erste vorbereitende Sitzung der Kreispflegekonferenz fand bereits 1994 statt. Basis ist das Netzwerk der Altenarbeit, welches für die verschiedenen Bereiche Delegierte entsendet. Zusätzlich werden die örtlichen Kassenvertreter, der MDK, die Ärzteschaft und kreisweite Betroffenenvertretungen beteiligt. Die 50. Sitzung findet in 2008 statt. Das Themenspektrum umfasste bislang unter anderem: Demographische Entwicklung und Bedarfslagen, Pflegeinfrastrukturplanungen, Komplementäre Dienste und niedrigschwellige neutrale Beratungsangebote wie die neutrale Pflegeberatung, Wohnberatung und das Hilfemanagement Psycho-soziale Beratung, Modellprojekte, DRGs, Begutachtungen und Pflegestufe 0, Ausbildungssituation, Demenz und gerontopsychiatrische Versorgung, neue Wohnformen wie Pflege-Wohngemeinschaften; Sterbebegleitung und Schmerzbehandlung; gesetzliche Grundlagen, Richtlinien, Verordnungen, Entwürfe.

3. Kooperationspartner des Kreises für neutrale Pflegeberatung, neutrale Wohnberatung und trägerübergreifendes Fallmanagement

Seit 1997 bietet die Verbraucherzentrale NRW, finanziert durch den Kreis Unna, die neutrale Pflegeberatung kreisweit an. Dies erfolgt auf der Basis eines gemeinsam entwickelten Konzeptes und entsprechender vertraglicher Ausgestaltung. Sichergestellt sind die unmittelbare Verzahnung mit der allgemeinen VZ-NRW, mit dem Sachgebiet Hilfe zur Pflege und den dortigen Pflegefachkräften, mit der Koordinierungsstelle Altenarbeit und den diversen Fach-Arbeitsgruppen sowie mit den anderen Beratungsdiensten im Kreis Unna. In zehn Jahren erfolgten bereits rund 26.000 Informations- und Beratungskontakte, davon zirka 15.000 Einzelberatungen. Die VZ-Pflegeberatung fungiert als Lotse im Pflegesystem. Geschätzt wurde bei 1.650 Personen eine Heimunterbringung verhindert.

Ebenfalls seit 1997 existiert kreisweit die vom Kreis im Rahmen des Landesprojektes mitfinanzierte neutrale Wohnberatung, angesiedelt bei der VZ-NRW, der Ökumenischen Zentrale Schwerte und dem Verein Neues Wohnen im Alter Kamen. Die obigen Aussagen bezüglich verbindlicher Zusammenarbeit und fachlichem Austausch gelten auch hier. In zehn Jahren erfolgten 13.906 Beratungen und 3.609 konkrete Wohnanpassungen. Mindestens 650 Heimunterbringungen konnten dabei verhindert werden. Ein zusätzliches Hilfemanagement für Hilfebefürftige, die noch nicht von anderen Diensten betreut werden oder bei denen noch Versorgungslücken bestehen, wird von vier Wohlfahrtsverbänden kreisweit angeboten, finanziert durch den Kreis und in besonders enger Zusammenarbeit mit den obigen Diensten. Von Oktober 2002 bis 2006 gab es 1.667 Hilfemanagements mit Stärkung der Familien- und ehrenamtlichen Hilfe, und mindestens 237 konkret anstehende Heimunterbringungen wurden verhindert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 50.35.01

Runder Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel (RTÄM)

Die Bewertung der demographischen Entwicklung lässt gravierende gesellschaftliche Veränderungen erkennen: Vergreisung und sinkende Geburtenrate, Abwanderungssaldo und Fachkräftemangel sind Schlagworte, denen wir inzwischen tagtäglich in der Presse begegnen und die einen festen Platz in der öffentlichen Diskussion eingenommen haben.

Die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft hängt davon ab, wie wir heute mit den Konsequenzen, die sich aus dem Zusammenspiel von sinkenden Geburtenraten und steigender Lebenserwartung ergeben, umgehen und ob heutige Entscheidungen unter

hinreichender Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und demographischer Entwicklung getroffen werden. Sehr deutlich sind hier drei Entwicklungen festzustellen, die unser zukünftiges Handeln besonders beeinflussen:

Neben der stetig sinkenden Zahl Neugeborener und einer zunächst stagnierenden Anzahl von Personen im „Erwerbsalter“ wird die Zahl der Menschen im „Nacherwerbsalter“ dramatisch ansteigen. Besonders der Bevölkerungsanteil der „Hochaltrigen“ wird

in einem Maß wachsen, wie es unsere Gesellschaft bisher noch nie zuvor erlebt hat. Um den Part des Kreises an der kommunalen

Erklärtes Ziel ist es, Strukturen zu entwickeln und zu festigen, die auf die Bedürfnisse der älteren Menschen zugeschnitten sind, aber



Packen die demographische Entwicklung an: die Mitglieder des Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel. Ganz vorne im Bild (mit roter Krawatte): Landrat Dr. Ansgar Müller

Daseinsfürsorge für die älteren Menschen besser bestimmen zu können, hat der Kreis Wesel ein Gremium „Runder Tisch Ältere Menschen“ eingerichtet. Dieses Gremium soll helfen, die spezifischen Bedürfnisse dieser immer größer werdenden Bevölkerungsgruppe zu erkennen. Denn nur Kenntnisse zu konkreten, für den Kreis Wesel relevanten – weil durch diesen beeinflussbar – Handlungsfeldern befähigen uns, diese auch hinreichend zu berücksichtigen.

Durch eine „geregelte Beteiligung älterer Menschen an Entscheidungen der Verwaltung und der politischen Gremien“ soll gewährleistet werden, dass in allen erkennbaren Handlungsfeldern – Zug um Zug – gegenseitige Erfahrungen in Meinungsbildungsprozesse und darauf fußende Entscheidungen einfließen.

Für uns als Handelnde, die wir maßgeblich Einfluss haben auf lokale, regionale und überregionale Entwicklungen, bedeutet dies, dass die Auseinandersetzung mit und Weiterentwicklung von erforderlichen Versorgungsstrukturen unter hinreichender Berücksichtigung der gegenseitigen Einschätzungen geschehen kann. Mit Kreistagsbeschluss vom 10. März 2005 wurde die Einrichtung dieses „Runden Tisches“ beschlossen. Die Geschäftsführung wurde dem Fachbereich Soziales, Fachgruppe „Hilfen für ältere Menschen“ übertragen.

Der Runde Tisch hat die Aufgabe, die Verwaltung und die politischen Gremien des Kreises von Weisungen unabhängig, überkonfessionell, überparteilich und verbandsunabhängig zu unterrichten und zu beraten.

auch die zunehmende Zahl älterer Menschen als Chance zu verstehen und die Erfahrungswerte und Ressourcen dieser Menschen – in einem größeren Maße als bisher geschehen – zu nutzen.

Dabei war und ist es wichtig, neben den klassischen Themen des Alterns wie Gesundheit, Pflege und Betreuung, den Fokus auch auf Themen wie Kultur, Sport, Umweltplanung, Verkehr und Tourismus zu richten. Ältere Menschen stellen schon heute eine Bevölkerungsgruppe dar, die ein starkes Interesse daran hat, ihr Leben auch jenseits des Erwerbslebens weiterhin selbst zu gestalten – als Nutzer und Mitgestalter.

Der Runde Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel setzt sich zusammen aus jeweils einem stimmberechtigten Vertreter der 13 kreisangehörigen Kommunen und Vertretern der Kreistagsfraktionen. Entsprechend dem Sitzungszyklus der Fraktionen und Fachausschüsse des Kreistages tagt er 4 Mal pro Jahr. Vertreter der Kreisverwaltung nehmen an den Sitzungen in beratender Funktion teil. In der 3. Sitzung am 22.02.2006 wurden Mitglieder des Runden Tisches als Vertreter für die Fachausschüsse des Kreises Wesel benannt, in denen sie ein Anhörungsrecht haben. Die für die Fachausschüsse federführenden Fachbereiche wurden über die Einbindung des Gremiums informiert und haben die Vertreter des Runden Tisches in ihre Verteilerlisten aufgenommen. Am 05.12.2007 fand die inzwischen 10. Sitzung statt. Bislang hat sich der Runde Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel mit folgenden Themen schwerpunktmäßig befasst:

- Fortentwicklung der trägerunabhängigen Pflegeberatung und Einführung des kreisweiten Fall-Managements in der häuslichen Pflege „Ambulant vor Stationär“
- Überregionale Kampagne „Gesunder Niederrhein gegen den Schlaganfall“
- Wohnraumförderung
- Palliativversorgung im Kreis Wesel
- Häusliche Hilfen / Pflegekräfte aus Osteuropa
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Auch in Zukunft werden sich die Vertreter neuen, wichtigen Herausforderungen stellen und die Entscheidungsgremien im Hause positiv und konstruktiv im Sinne der älteren Menschen beraten. Die „geregelte Beteiligung älterer Menschen an Entscheidungen der Verwaltung und der politischen Gremien“ stellt sich wie folgt dar:

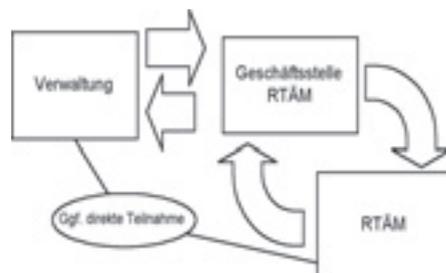
1. Vorschläge und Themen aus der Mitte des Runden Tisches Älterer Menschen (RTAM) an den Kreis Wesel

Anträge, Anfragen, Anregungen und Empfehlungen der Mitglieder werden eingebracht und diskutiert. Hierbei ist zu prüfen, ob das vorgeschlagene Thema in den Rahmen der Zuständigkeiten des Kreises Wesel fällt. Über die Geschäftsstelle werden die Themen formuliert und schriftlich an den Landrat herangetragen. Je nach Bezug der Themen wird der Landrat über das weitere Verfahren entscheiden.



2. Der Runde Tisch Ältere Menschen als Beratungsgremium für die Verwaltung

Der Runde Tisch versteht sich als fachliches Beratungsgremium, das die Kreisverwal-



tung – insbesondere bei Planungsaufgaben – hinsichtlich seniorenrelevanter Fragestellungen unterstützen kann. Themen der Verwaltung werden an die Geschäftsstelle herangetragen. Der Runde Tisch diskutiert diese Themen und nimmt über die Geschäftsstelle Stellung hierzu. Die Mitarbeiter der entsprechenden Fachbereiche/Organisationseinheiten sollten an den Sitzungen teilnehmen und die zu beratenden Themen vorstellen.

3. Der Runde Tisch Ältere Menschen als Beratungsgremium für die Verwaltung zur Vorbereitung von politischen Entscheidungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Neben der Beteiligung des Runden Tisches an der Ausführung von Verwaltungsaufgaben bietet er auch seine Unterstützung bei der Vorbereitung kommunalpolitischer Entscheidungen an. Die für die Fachausschüsse federführenden Fachbereiche können den

Runden Tisch über die Geschäftsstelle zu entsprechenden Vorbereitungen hinzuziehen.

4. Beteiligung des Runden Tisches Ältere Menschen durch die politischen Gremien des Kreises Wesel

Der Kreistag sowie seine Ausschüsse können den Runden Tisch direkt zu den Entscheidungen hinzuziehen. Sofern Vorlagen mit seniorenrelevanten Aspekten nicht bereits bei der Vorbereitung durch die Verwaltung unter Beteiligung des Runden Tisches zustande gekommen sind, besteht die Möglichkeit, diese zunächst zur Vorbereitung weiterer Beratungen an ihn weiter zu leiten. Sofern aus Zeitgründen ein Verschieben von Entscheidungen in die nächste Sitzungsperiode nicht möglich ist, kann der Runde Tisch kurzfristig beteiligt werden. Deshalb werden seine Sitzungen unmittelbar vor die Sitzungen des Kreisausschusses terminiert. Sitzungsvorlagen, die die Fachausschüsse passiert haben, können dann gegebenenfalls für die folgende Sitzung des Kreisaus-

schusses mit einer entsprechenden Stellungnahme des Runden Tisches versehen werden. Hier sollten die Vertreter der fe-

Weitere Informationen über den Runde Tisch unter: www.kreis-wesel.de, Stichwort: Soziales -> Runder Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel. Ansprechpartnerin: Geschäftsstelle RTÄM, Christiane Mayer, Tel.: 0281/ 207-2307



derführenden Fachbereiche an den Sitzungen des Runden Tisches teilnehmen und die Sachverhalte darstellen und erläutern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 12.31.01

SGB II nach Karlsruhe – Kommunale Perspektiven

Von Markus Leßmann,
Erster Beigeordneter des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Mit Urteil vom 20. Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht nach einem mehr als dreijährigen Verfahren wesentliche organisationsrechtliche Regelungen des Sozialgesetzbuches II (SGB II) – bekannt vor allem als „Hartz IV“ – für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsgemeinschaften (ARGen) aus Bundesagentur für Arbeit und Kommunen, die in den meisten Kreisen und kreisfreien Städten das SGB II ausführen, müssen bis zum 31. Dezember 2010 durch eine neue Organisation ersetzt werden. Der Beitrag bewertet das Urteil und mögliche Konsequenzen aus der kommunalen Perspektive.

Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II widersprechen dem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung, der den zuständigen Verwaltungsträger verpflichtet, seine Aufgaben grundsätzlich durch eigene Verwaltungseinrichtungen, also mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation wahrzunehmen.¹ So lautet der klare und eindeutige Leitsatz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Damit waren die Verfassungsbeschwerden der elf Kreise gegen die Regelungen des SGB II zumindest teilweise erfolgreich. Diese hatten sich sowohl gegen die vom Bund vorgenommene direkte Übertragung der neuen und finanziell überaus belastenden Aufgaben nach dem SGB II

auf die Kommunen wie auch gegen den Zwang zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften gerichtet.

Gericht billigt Aufgabenzuweisung

Während die Regelungen zur Errichtung der ARGen vom Gericht als nicht verfassungsgemäß eingestuft wurden, hatte die generelle Zuweisung von Aufgaben nach dem SGB II durch den § 6 b SGB II vor Gericht Bestand. Die Beschwerdeführer hatten insoweit geltend gemacht, die direkte Aufgabenzuweisung an die Kreise durch ein Bundesgesetz sei ein unzulässiger Durchgriff des Bundes auf die Kommunen. Dem hat sich das Bundesverfassungsgericht jedenfalls im Hinblick auf die Beschwerde führenden Kreise nicht angeschlossen, da diese als Gemeindeverbände anders als die einzelnen Gemeinden einen geringeren Schutz gegen gesetzgeberische Ausgestaltungen ihres

Aufgabenbereichs genießen. Das Selbstverwaltungsrecht der Kreise sieht das Gericht durch die Aufgabenzuweisung des § 6 b SGB II jedenfalls nicht als verletzt an². Die Bewertung dieses Teils der Entscheidung erscheint aktuell von geringerem Interesse, da aufgrund der Änderung des Grundgesetzes im Rahmen der Föderalismusreform jedenfalls für die Zukunft grundgesetzlich klargestellt ist, dass Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben durch Bundesgesetz nicht (mehr) unmittelbar zugewiesen werden dürfen³.

Pflicht zur Gründung von ARGen angenommen

Erfolg hatte dagegen der gegen die Organisationsform der ARGen gerichtete Teil der Verfassungsbeschwerden. Voraussetzung hierfür war die Tatsache, dass die Mehrheit des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts dem § 44 b SGB II eine Verpflichtung

¹ BVerfG, 2 BvR 2433/04 vom 20.12.2007, Leitsatz

² vgl. BVerfG, 2 BvR 2433/04 vom 20.12.2007, Abs. 114 ff.

³ Art. 84 Abs. 1 Satz 7, 85 Abs. 1 Satz 2 GG

der Kreise und kreisfreien Städte entnimmt, eine ARGE mit der Bundesagentur für Arbeit zu gründen und dieser auch die kommunalen Aufgaben nach dem SGB II zu übertragen. Für den Nichtjuristen wirkt diese Deutung des § 44b SGB II zunächst verwirrend. Denn die Vorschrift sieht zwar verbindlich die Errichtung von ARGEn vor, scheint die Kommunen auf den ersten Blick aber gerade nicht zur Aufgabenübertragung auf diese ARGEn zu zwingen. „Die kommunalen Träger sollen der Arbeitsgemeinschaft die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach diesem Buch (also dem SGB II) übertragen“, heißt es nämlich in § 44b Abs. 3 Satz 2 SGB II. Und „sollen“, so argumentieren immerhin auch drei der acht Verfassungsrichter, ist eben kein „müssen“. Diese scheinbare Wortklauberei hatte in dem Verfahren entscheidende Bedeutung. Denn wenn in dem Wort „sollen“ keine Verpflichtung der Kommunen zu einem bestimmten Handeln läge, könnten sie durch die Vorschrift auch nicht in ihren Rechten verletzt sein. Wer etwas nur „soll“, aber nicht „muss“, kann sich ja immer noch anders entscheiden und handelt daher letztlich freiwillig. Und diese Freiwilligkeit würde eine Rechtsverletzung ausschließen. Ohne die Verletzung der kommunalen Entscheidungsrechte hätten die Verfassungsbeschwerden aber schon im Ansatz keinen Erfolg haben können, da es sich prozessrechtlich um sog. Kommunalverfassungsbeschwerden handelte, mit denen Kommunen nur die Verletzung eigener Rechte, nicht aber die abstrakte/allgemeine Verfassungswidrigkeit von Normen geltend machen können. Anders gesagt: Wenn das Gericht keinen Zwang zur kommunalen Aufgabenübertragung angenommen hätte, hätten die ARGEn so verfassungswidrig wie nur irgend möglich sein können, mangels Rechtsverletzung der Kommunen hätte das Gericht dies nicht prüfen dürfen und die Beschwerden abweisen müssen.

Die knappe Mehrheit des Senats (fünf von acht Richtern) hat dem „sollen“ in § 44b Abs. 3 Satz 1 SGB II aber eine (rechtsverletzende) Verpflichtung der kommunalen Träger entnommen, da die Formulierung „sollen“ in der Gesetzesprache üblicherweise „eine den Adressaten treffende Verbindlichkeit, die Ausnahmen nur für atypische Fälle zulässt,“ bedeute⁴. Auch wenn diese Auslegung der Formulierung „sollen“ tatsächlich im sonstigen, an Behörden und Bürger gerichteten (Verwaltungs-) Recht gängige Praxis ist – zwingend erscheint sie im Hinblick auf § 44b SGB II nicht. So meint die Minderheit der drei Richter, die dem Urteilspruch nicht zugestimmt haben, dass der Gesetzgeber das Wort „sollen“ hier bewusst gewählt habe, um eine ansonsten absehbare verfassungsrechtliche Konfliktlage mit der Selbstverwaltung der Kommunen

zu vermeiden⁵. Und tatsächlich hat erkennbar auch die Praxis der SGB II-Umsetzung das „sollen“ nicht als verbindliche Pflicht, sondern nur als deutliche Erwartung des Gesetzgebers verstanden. Sonst wäre es kaum tolerierbar, dass 21 Kommunen gar keine ARGE gegründet haben und kaum eine Kommune alle kommunalen Aufgaben – wie vom Gesetzgeber erwartet – auf die ARGE übertragen hat. Auch in NRW nehmen z. B. fast alle Kommunen wesentliche Aufgaben im Bereich der flankierenden Eingliederungsleistungen selbst wahr, ohne dass hier und in anderen Bundesländern bis-

Grundgesetz vereinbar, sondern sieht in ihnen eine unzulässige Form der Mischverwaltung zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen. Im Rahmen der umfangreichen Erörterung dieser Frage trifft das Gericht entscheidende Feststellungen, die vor allem für die künftigen Organisationsentscheidungen leitend sein müssen. Die beiden wesentlichen lauten:

- Der Gesetzgeber muss bei organisatorischen Vorgaben an die Kommunen den verfassungsgewollten prinzipiellen Vorrang einer dezentralen, also gemeindlichen, vor



Wichtig für die Betroffenen: Bürgernahe Dienstleistung

her Gerichte oder Aufsichtsbehörden dagegen vorgegangen wären. Die Auslegung der Senatsmehrheit des Bundesverfassungsgerichts widerspricht an dieser Stelle, an der die ganze Entscheidung „auf des Messers Schneide stand“, also jedenfalls der gelebten Praxis des SGB II.

ARGE als verfassungswidrige Mischverwaltung

Da die Senatsmehrheit von einem Zwang zur Aufgabenübertragung ausgeht, gelangt sie im Folgenden auch zu einer vertieften Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der ARGEn. Diese misst sie vor allem an den Art. 83 ff. des Grundgesetzes und der Frage, ob die Verwaltungszuständigkeiten von Bund und Land gemäß diesen Regelungen eingehalten sind⁶. Denn nur dann wäre die bundesrechtliche Vorgabe gegenüber den Kommunen, bestimmte Aufgaben in genau dieser speziellen Organisationsform wahrzunehmen, mit dem Selbstverwaltungs- und Selbstorganisationsrecht der Gemeinden und Gemeindeverbände überhaupt in Einklang zu bringen.

Der eingangs zitierte Leitsatz zeigt es: Die Mehrheit des Zweiten Senats hält die ARGEn nicht für mit den Regelungen des Art. 83 ff.

einer zentralen und damit staatlich determinierten Aufgabenwahrnehmung beachten⁷.

- Die Verwaltungszuständigkeiten von Bund und Ländern sind grundsätzlich getrennt und jeder Verwaltungsträger muss zugewiesene Zuständigkeiten grundsätzlich mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation wahrnehmen⁸.

Hiergegen verstößt die Organisationsform der ARGEn aus Sicht des Gerichtes. In ihr würden die Verwaltungsebenen des Bundes und der Länder (denen die Gemeinden staatsorganisationsrechtlich zuzurechnen sind) unzulässig vermischt. Die ARGEn mit gemischten Personalkörpern und – mindestens im Streitfall – unklaren Entscheidungs-

⁴ vgl. BVerfG, 2 BvR 2433/04 vom 20.12.2007, Abs. 111

⁵ BVerfG, 2 BvR 2433/04 vom 20.12.2007, Abs. 224

⁶ vgl. BVerfG, 2 BvR 2433/04 vom 20.12.2007, Abs. 150

⁷ BVerfG, 2 BvR 2433/04 vom 20.12.2007, Abs. 148

⁸ vgl. BVerfG, 2 BvR 2433/04 vom 20.12.2007, Abs. 151+159

strukturen würden eben keine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung darstellen. Vielmehr seien sie auf den wechselseitigen Verzicht der vollen Verantwortlichkeit und Steuerungsgewalt eines Trägers zugunsten des jeweils anderen angewiesen und würden auch in Fragen der Aufsicht, des Datenschutzes, der Datenverarbeitung etc. erhebliche rechtliche Probleme aufwerfen. Das Gericht schreibt dem Gesetzgeber hier – unabhängig von der Frage der Rechtsverletzung bei den betroffenen Kommunen (s. o.) – klar ins Stammbuch, woran er künftige Organisationsentscheidungen messen muss: Durch eine klare Trennung von Organisationsformen und Entscheidungssträngen muss der Bürger gerade unter dem Gesichtspunkt des Demokratiegebotes klar erkennen können, wer für welche Entscheidung verantwortlich ist und von ihm – z. B. bei der nächsten Wahl – verantwortlich gemacht werden kann. Dass diese Erkennbarkeit bei den ARGEn gegeben sein soll, vermochte das Gericht seinerseits zu Recht nicht zu erkennen.

Übergangsfrist bis zum 31.12.2010

Da ohne einen zumindest befristeten Fortbestand der ARGEn aber die Verwaltung des SGB II und damit eines der wichtigsten sozialen Sicherungssysteme zusammenbrechen würde, hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eine großzügige und der Größe der Umstrukturierungsaufgabe⁹ angemessene Frist gesetzt. Diese soll es dem Gesetzgeber bewusst auch ermöglichen, die Erfahrungen der einheitlichen Aufgabenwahrnehmung in den so genannten Optionskommunen des § 6a SGB II und die Ergebnisse der gemäß § 6c SGB II vorgesehenen Wirkungsforschung zu berücksichtigen¹⁰.

Bis 2010 hat der Gesetzgeber nun also Zeit, die ARGEn durch eine verfassungsmäßige Organisationsform abzulösen. Danach wäre § 44 b SGB II unanwendbar und jeder der beiden Träger müsste völlig unabhängig seine ihm in § 6 ff. SGB II zugewiesene Aufgaben wahrnehmen. Auch wenn dies jedenfalls für den Bundesarbeitsminister nach seiner fast gleichzeitig mit dem Urteil veröffentlichten Presseerklärung zu den Urteilsfolgen kein Horrorszenario zu sein scheint („So geht es auch“¹¹), würde dies das Ende

⁹ BVerfG, 2 BvR 2433/04 vom 20.12.2007, Abs. 208

¹⁰ vgl. BVerfG, 2 BvR 2433/04 vom 20.12.2007, Abs. 210

¹¹ Überschrift der Pressemitteilung des BMAS vom 20.12.2007

¹² vgl. BVerfG, 2 BvR 2433/04 vom 20.12.2007, Abs. 172

der auch vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich befürworteten¹² „Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand“ bedeuten.

Urteil schafft Klarheit

Unabhängig von der Frage der zukünftigen Ausgestaltung der SGB-II-Aufgabenwahrnehmung schafft das Urteil zumindest im Hinblick auf die ARGEn eine seit langem erhoffte rechtliche Klarheit. Es beendet eine Zeit des Abwartens, ja der Lähmung in organisationsrechtlichen Fragen in dieser Kooperationsform. Die Lösung vieler offener Fragen zum ARGE-Konstrukt war schließlich in den vergangenen Monaten jeweils mit Hinweis auf das ausstehende Urteil ausgesetzt worden.

Das nunmehr gesichert bevorstehende Ende der ARGEn ist dabei insoweit zu bedauern, als mit ihm ganz erhebliche Anstrengungen der Träger und vieler einzelner engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Aufbau der neuen Strukturen nachträglich zu einem nicht geringen Teil nutzlos werden. Auch wenn nur wenige von dem „Gebilde“ der ARGE wirklich überzeugt waren und viele unter immer neuen Unbillen wie der unsäglichen A2LL-Software täglich litten: Festzustellen ist, dass auch in ARGEn gute Arbeitsergebnisse bei der Umsetzung des SGB II erzielt, flexible Integrationsinstrumente zugunsten der schwer vermittelbaren Klientel entwickelt und dank der Einbindung der Kommunen die betroffenen Erwerbslosen ortsnah und bürgerfreundlich dezentral betreut wurden. Gerade da, wo auch die viel beschworene „Chemie“ zwischen den Verantwortlichen von kommunalem Träger und örtlicher Bundesagentur für Arbeit stimmt, hat sich nach und nach sogar eine deutliche Zufriedenheit mit dem „Modell ARGE“ eingestellt.

Bis in die jüngste Zeit gibt es aber auch Gegenbeispiele, in denen die Unzufriedenheit mit der „Zwangsehe“ ARGE von Tag zu Tag wuchs und Ausstiegsszenarien schon vor dem Karlsruher Urteilsspruch entwickelt wurden. Und in der Tat: Trotz der positiven Entwicklung vieler ARGEn litt die Konstruktion von Beginn an unter kaum behebbaren organisatorischen Schwächen und „Geburtsfehlern“. Diese waren in Erwartung des Urteils in den letzten Monaten zum Teil lediglich etwas aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit geraten, man sollte sie sich aber im Hinblick auf zukünftige Entscheidungen nochmals deutlich vor Augen führen:

- Nach wie vor handelt es sich bei den ARGEn um eine Organisationseinheit, die zwar selbst durch Bescheide außenwirksam handeln konnte, deren eigene Rechtspersönlichkeit aber völlig unklar ist. Personalhoheit beziehungsweise eine

Dienstherrenfähigkeit jedenfalls ist nicht vorhanden, so dass das Personal mindestens zwei, oft aber mehr als zehn verschiedenen Dienstherren „gehörchen“ muss. Die ARGE-Geschäftsführer müssen mit ebenso vielen BA-Geschäftsführern, Bürgermeisterinnen, Landräten und öffentlichen wie privaten „Leiharbeitsfirmen“ (vivento etc.) über Personalnachbesetzungen, Beförderungen, Abordnungen und alle weiteren positiven wie negativen dienstrechtlichen Maßnahmen verhandeln. Alleine die Neuregelung von einheitlichen Öffnungszeiten setzt die Zustimmung von bis zu 16 Personalräten für eine einzelne ARGE voraus! Es ist leicht nachvollziehbar, welche Belastung dies für die Geschäftsführungen bedeutet und wie viel Arbeitszeit hierdurch gebunden wird.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befanden und befinden sich in einem unklaren Schwebezustand. Oft nehmen sie weder an einer geordneten Personalentwicklung in den „Entsende-Kommunen“ teil, noch bietet ihnen die ARGE mangels eigener Dienstherreneigenschaft entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten. Nicht einmal die Vertretung durch einen Personalrat ist sichergestellt, denn nach Urteilen aus anderen Bundesländern bestehen erhebliche Zweifel, ob langfristige ARGE-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter überhaupt das aktive und passive Wahlrecht bei den Personalratswahlen im Bereich ihrer Dienstherren besitzen. Und die Versuche, der ARGE einen eigenen Personalrat zu geben, mussten trotz (landes-)gesetzgeberischer Bemühungen solange scheitern, wie personalrechtlich eine Vielzahl von Dienstherren zuständig war.
- Trotz der in der Theorie ehemals als „Zusammenarbeit auf Augenhöhe“ angelegten Kooperation zwischen kommunalen Trägern und Bundesagentur für Arbeit bestimmte in der Praxis bei entscheidenden Fragen oft einer alleine, nämlich die Bundesagentur als verlängerter Arm des Bundesarbeitsministeriums. So wurden den ARGEn von Beginn an die Verwendung einer nur als desaströs zu bezeichnenden Software A2LL vorgeschrieben, die in „Spitzenzeiten“ nur durch mehr als einhundert so genannte „Umgehungslösungen“ überhaupt eine rechtmäßige Leistungsgewährung erlaubte. Da eine „Reparatur“ der Software den Produzenten, die zum Teil unmittelbar vor Hartz IV schon bei der Einführung der LKW-Maut segensreich gewirkt hatten, nicht möglich zu sein schien, erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dicke Bände mit diesen „Umgehungslösungen“ an die Hand. Diese erläuterten, welche ei-

gentlich falschen Eingaben sie an welchen Stellen machen mussten, um – unter geschickter Ausnutzung der Fehlprogrammierungen – am Ende dann doch das rechtmäßige Ergebnis zu erhalten. Die für diese Prozedur unnütz aufgewendeten Arbeitsstunden dürften mehrere Millionen Euro an Personalkosten für Bund und Kommunen verursacht haben. Das Gleiche gilt für die durch nahezu jedes Programmupdate ausgelösten Systemabstürze und Bearbeitungseinschränkungen. Der Begriff „Meilenstein“, mit dem die Bundesagentur die Updates jeweils titulierte, dürfte für viele ARGE-Mitarbeiter des „Unwort“ der letzten drei Jahre sein.

- In die Millionen gehen auch die Auswirkungen der durch die Software vorgegebenen Methode der Einkommensanrechnung, deren Rechtmäßigkeit bis heute einer gerichtlichen Klärung erst noch entgegensteht, die aber zu einer fortlaufenden finanziellen Benachteiligung der kommunalen Träger führte. Ähnlich ärgerlich für die ARGE-Kreise beziehungsweise kreisfreien Städte waren die Versuche des Bundes beziehungsweise der BA auch entgegen der rechtswirksam geschlossenen und weiter gültigen ARGE-Verträge zwangsweise Regelungen zur Höhe der kommunalen Kostenbeteiligung an den Verwaltungskosten durchzusetzen. Wie der Bund als Hoheitsträger die Vertragstreue hier zum Teil „mit Füßen treten“ wollte, ist bis heute bemerkenswert.
- Zu diesen Ärgernissen traten und treten dann noch die vom Bundesverfassungsgericht selbst festgestellten Unsicherheiten bezüglich der Entscheidungs- beziehungsweise Weisungsrechte hinzu. Unterstützt vom Bundesrechnungshof und wiederum oft gegen ausdrückliche Regelungen in den ARGE-Verträgen reklamierte die Bundesagentur für Arbeit immer mehr direkte „Durchgriffsrechte“ in die einzelnen ARGE für sich. Wie diese ausgestaltet sein sollten, konnten auch und gerade die völlig unklaren Begriffe „Umsetzungs- und Gewährleistungsverant-

wortung“ nie klären, zumal sie von Bundesseite immer stets interessengeleitet ausgelegt wurden. Was aber passieren würden, wenn auch die kommunalen Träger ihre oft festzustellende Zurückhaltung aufgaben und der ARGE klare Vorgaben zum Aufgabenvollzug im Bereich der kommunalen Leistungen machten,



Mehr als nur eine Namensfindung: Ob Langzeitarbeitslose künftig wie hier zum Sozialamt, zur ARGE oder zu einer vollkommen neuen Organisationsform gehen, ist eine wichtige Frage nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes.

konnte niemand erklären. Wie hätten sich Geschäftsführung und einzelne Mitarbeiter verhalten sollen, wenn beide Träger gegensätzliche Weisungen erteilt oder beide ehrgeizige Zielvorgaben für ihren Aufgabenbereich formuliert hätten, die unter keinen Umständen gleichzeitig mit den vorhandenen Ressourcen erfüllbar gewesen wären? Auch „Rahmenvereinbarung“ oder „Rollenpapier“ waren letztlich jedenfalls aus Sicht der Praxis untaugliche Versuche, diese Fragen zu beantworten. Da der Trägerversammlung die ihr in den ARGE-Verträgen ausdrücklich zugedachte Einigungsfunktion vom Bund abgesprochen wurde, wären die Auseinandersetzungen letztlich auf dem Rücken des Personals ausgetragen worden, was die kommunalen Träger lediglich durch eine Zurückhaltung in der Einmischung verhindert haben. Dass ihre Kostenbelastung im SGB II weit weniger stark zurückging als die des Bundes haben sie dabei oft zum Schutz ihrer Mitarbeiterschaft in Kauf genommen.

Auch wenn die Liste der Probleme damit nicht annähernd erschöpfend dargestellt ist, sind – wie bereits erwähnt – Erfolge der AR-

GEN und vor allem die Leistungen des Personals in diesen Verwaltungseinheiten keinesfalls in Abrede zu stellen. Die Probleme, deren anschauliche Darstellung durch einen kommunalen ARGE-Geschäftsführer in der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts im Mai auch die Verfassungsrichter bei ihrer Entscheidungsfindung nicht unbeeindruckt gelassen haben dürfte, machen aber eines deutlich: Es muss einen besseren Weg geben, um die angestrebte „Dienstleitung aus einer Hand“ für erwerbsfähige Hilfsbedürftige und ihre Familien sicherzustellen.

Zukunftsmodell: Einheitliche Aufgabenwahrnehmung durch Kommunen?

Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt und auf die beiden gegensätzlichen Entwürfe aus dem damaligen Gesetzgebungsverfahren verwiesen, nach denen entweder der Bund

oder die Kommunen die alleinige Zuständigkeit für das SGB II haben sollten¹³. Gemäß dem bereits erwähnten grundsätzlichen Vorrang dezentraler staatlicher Aufgabenwahrnehmung¹⁴ böte sich daher wohl auch aus Sicht des Verfassungsgerichtes vor allem die Kommunalisierung der Aufgabenwahrnehmung an. Die Argumente für diese vor allem aus Sicht der Kreise, aber auch einer zunehmenden Zahl kreisangehöriger Städte und Gemeinden vorzuzugewährende Form der Organisation wurden bei vielen Gelegenheiten auch im EILDienst der letzten Jahre bereits ausführlich dargelegt und müssen nicht komplett wiederholt werden. Doch die Erfahrungen mit drei Jahren SGB II haben viele der damaligen Argumente zusätzlich bestätigt. So zeigte sich, dass insbesondere die sozialen Probleme eine Vermittlung vieler erwerbsfähiger SGB-II-Bezieher in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig behindern. An dieser Stelle erwiesen sich gerade örtlich verankerte, enge Betreuungsleistungen

¹³ vgl. BVerfG, 2 BvR 2433/04 vom 20.12.2007, Abs. 172

¹⁴ vgl. BVerfG, 2 BvR 2433/04 vom 20.12.2007, Abs. 148

durch den SGB-II-Träger, flankierende kommunale Dienstleistungen und flexible, den Gegebenheiten des örtlichen Arbeitsmarktes angepasste Eingliederungsinstrumente als erforderlich. Und dass und weshalb genau hier die kommunalen Stärken liegen, haben die 69 Optionskommunen in den letzten Jahren eindrucksvoll bewiesen.

Drei Jahre SGB II führten bei allen Beteiligten zu der Erkenntnis, dass es eine erschreckend große Anzahl von grundsätzlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gibt, die aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse auf absehbare Zeit keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Diese Menschen fallen leicht durch das Raster einer bundesweiten Arbeitsmarktpolitik, die auf schnelle – aber allzu oft nur kurzfristige – Erfolge in Form statistisch messbarer Veränderungen der Arbeitslosenzahlen ausgerichtet ist. Die kommunale Sozialpolitik kann und will diese Menschen aber schon wegen des örtlichen Bezuges nicht aus den Augen verlieren. Und die Betroffenen haben es verdient, dass der zuständige Aufgabenträger auch ihnen gerade und immer wieder aus der örtlichen und nicht selten auch persönlichen Verbundenheit heraus eine Chance gibt, sich aus der Isolation der Arbeitslosigkeit zu befreien. „Fördern und Fordern“ – dieser richtige Grundsatz kann nach wie vor gerade in einer dezentralen Struktur nah am Menschen bestmöglich umgesetzt werden.

Es versteht sich von selbst, dass die aus diesen Gründen vorzugswürdige Kommunalisierung der SGB-II-Aufgabenwahrnehmung nur auf der Grundlage einer abgesicherten Finanzierung erfolgen kann. Schließlich ist die ursprüngliche zugesagte Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden Euro durch die Hartz-Reform bis heute Wunschdenken. Stattdessen sind die kommunalen Belastungen durch die Unterkunftskosten praktisch unverändert hoch, während der Bund Jahr für Jahr deutlich weniger Geld für das SGB II aufwendet. Das Risiko einer erneuten Unterfinanzierung sollte aber nach den Grundgesetzänderungen durch die Förderalismusreform beherrschbar sein. Schließlich diente die Reform unter anderem gerade dazu, dem in zwischenzeitlich allen Ländern umgesetzten Konnexitätsprinzip bei der Übertragung neuer Aufgaben auf die Gemeinden Geltung zu verschaffen. Es wäre ein bedauerliches Signal, wenn nun sowohl bestimmte Bundesländer wie auch kom-

munale Gebietskörperschaften die grundgesetzlich heute vom Bund auf die Länder vorzunehmende Aufgabenübertragung mit anschließender Kommunalisierung nur aus dem Grund ablehnen würden, weil sie den (Schutz-)Wirkungen der Förderalismusreform und des landesverfassungsrechtlich abgesicherten Konnexitätsprinzips nicht trauen. Wenn dennoch trotz aller sachlichen Erwägungen die Befürworter einer verfassungsrechtlich möglichen, wenn nicht gar gebotenen Kommunalisierung zum Zeitpunkt einer künftigen Entscheidung nicht in der Mehrheit sein sollten, muss dies andere Gründe haben. Welche dies sind, belegt nicht zuletzt der Streit zwischen dem Bund und den Optionskommunen um die vom Bund verweigerte Flexibilität bei der Entwicklung passgenauer Eingliederungsinstrumente für schwer vermittelbare Erwerbsfähige. Es geht vor allem um (Gestaltungs-)Macht. Der Bund ist nicht bereit, erhebliche Finanzmittel zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit aufzuwenden, ohne selbst auch bis ins Detail in eigenen Behördensträngen zu bestimmen, wie diese ausgegeben werden. Vor allem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wehren sich Berliner Beamte und Politiker gegen jeden Verlust an Einfluss. Den Beweis, dass dem Hilfsbedürftigen der nach Berliner Vorstellung ausgegebene Euro besser hilft als der in ein örtlich entwickeltes Eingliederungsprojekt investierte, diesen Beweis sind die Bundespolitiker bisher jedoch schuldig geblieben. Oder besser: Wenn dem so wäre, hätte es der ganzen Hartz-Reform zur Ablösung einer gescheiterten, zentral gesteuerten Arbeitsmarktpolitik nicht bedurft. Und doch scheint sich auch in der aktuellen Diskussion in verhängnisvoller Weise die Angst vor einem Einflussverlust auf Bundesebene mit der Scheu zur Verantwortungsübernahme in einigen Bundesländern und auch Teilen der Kommunen zu paaren. Ob die Kommunalisierung in der Realpolitik eine Chance bekommt, erscheint deshalb zweifelhaft. Der Landkreistag NRW jedenfalls bekennt sich eindeutig zu dem Ziel einer finanziell eindeutig abgesicherten kommunalen Aufgabenträgerschaft für das SGB II, die Kooperationen mit der Arbeitsverwaltung nicht ausschließt, aber klare Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen schafft.

„Option“ für alle?

Wenn dennoch die konsequente und flächendeckende Kommunalisierung der Aufgaben nicht mehrheitsfähig sein sollte, stellt sich die Frage, ob man den Kreisen und kreisfreien Städten nicht zumindest die Möglichkeit einräumen kann oder sollte, so wie die bisher 69 Optionskommunen aus eigener Entscheidung heraus die volle Trägerschaft für das SGB II bei gesicherter Kostenerstattung für die Bundesleistungen zu überneh-

men. Dass dieses Modell der Aufgabenwahrnehmung „lebensfähig“ und erfolgreich ist, belegt die Arbeit der Optionskommunen nachhaltig¹⁵. Und die Frage, weshalb das Recht, diese Organisationsform zu wählen, nur 69 Kreisen und kreisfreien Städten vorbehalten sein soll, stellt sich nicht nur Befürwortern einer kommunalen Aufgabenträgerschaft, sondern auch dem Bundesverfassungsgericht. Es sei nicht ersichtlich, weshalb die Möglichkeit, dass Kreise und kreisfreie Städte die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende außerhalb der Regellösung des § 44b SGB II vollziehen können, nicht auch ohne die in § 6a Abs. 3 Satz 1 SGB II vorgesehene zahlenmäßige Beschränkung möglich sein solle, befinden die Karlsruher Richter¹⁶. Dieser Hinweis, der angesichts der sonst sehr vorsichtigen richterlichen Wortwahl einem „Wink mit dem Zaunfahl“ gleichkommt, lässt zumindest eine intensive Prüfung dieser Gestaltungsmöglichkeit, der „Option für alle“, sinnvoll erscheinen. Dabei sollte man sich nicht zu voreilig dem durch die Förderalismusreform I ins Grundgesetz aufgenommenen und bereits erwähnten Verbot der Aufgabenzuweisung vom Bund an die Kommunen¹⁷ geschlagen geben. Denn dass diese Norm zwingend einer faktisch freiwilligen Aufgabenübernahme durch die Kommunen, die nur durch Bundesgesetz abgesegnet werden müsste, entgegensteht, scheint jedenfalls für das nicht ganz unmaßgebliche Bundesverfassungsgericht so eindeutig nicht zu sein. Der „Schutzzweck“ der neuen Art. 84 Abs. 1 Satz 7 und 85 Abs. 1 Satz 2 GG, nämlich die Kommunen vor nicht ausgeglichenen finanziellen Belastungen durch zugewiesene Bundesaufgaben zu bewahren, kann jedenfalls durch entsprechende – am Beispiel der bisherigen Optionskommunen orientierte – Finanzierungsregelungen gesichert werden. Natürlich verleiht die neue Grundgesetznorm auch der reinen Verfassungslehre von der föderalen Struktur unseres Landes Ausdruck, in der es nur den Ländern vorbehalten sein soll, „ihre“ Kommunen mit Aufgaben (und konnexitätsorientierten Finanzzuweisungen) zu versorgen. Wenn die Länder aber ihrer hieraus resultierenden Verantwortung nicht gerecht werden und eine Kommunalisierung über die vorgeschaltete Landeszuständigkeit aus Furcht vor der Verantwortung ablehnen, fragt sich doch ernsthaft, ob der Verwirklichung verfassungstheoretischer Ansätze Vorrang gegenüber der Umsetzung sachlich gebotener Verwaltungsstrukturen im Sinne hilfsbedürftiger Menschen gegeben werden soll.

Sieht man sich durch Art. 84 Abs. 1 Satz 7 und 85 Abs. 1 Satz 2 GG an einer durch den Bund geregelten Option gehindert, sollte man sich auf die Suche nach anderen Lösungen begeben. Wenn etwa der Bund im

¹⁵ vgl. umfassend: 3. ISE-Zwischenbericht „Evaluation der Aufgabenträgerschaft im SGB II“, abrufbar über www.landkreistag.de

¹⁶ BVerfG, 2 BvR 2433/04 vom 20.12.2007, Abs. 173

¹⁷ Art. 85 Abs. 1 Satz 2 GG

SGB II die Möglichkeit einräumen würde, durch einen einzelfallbezogenen Gesetzgebungsakt der Länder einzelne Kreise und kreisfreie Städte auf deren Antrag hin und bei direkter Kostenerstattung durch den Bund mit der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II zu betrauen, dürfte der Wortlaut der Art. 84 Abs. 1 Satz 7 und 85 GG dem nicht entgegenstehen. Und da den Kommunen durch diesen landesgesetzgeberischen Akt wie den heutigen Optionskommunen keine Kosten entstehen würden, müsste auch kein Land eine Ausgleichspflicht nach dem jeweiligen Konnexitätsgebot fürchten.

Nur wenn man auch diesen Weg nicht für gangbar hielte, sollte notfalls über entsprechende verfassungsrechtlich abgesicherte Ausnahmen diskutiert werden. Denn bevor – wie offensichtlich bei den Befürwortern neuer Kooperationsformen zur getrennten Aufgabenträgerschaft zum Teil erwogen – das Grundgesetz zur Legitimation neuer, unklarer Mischverwaltungen mit alten ungelösten Problemen geändert werden sollte, wäre eine Grundgesetzänderung zur Ermöglichung der „Option für alle“ in jedem Fall der bessere Weg.

Getrennte Aufgabenträgerschaft

Was aber bliebe, wenn sich Bund und Länder weder für eine Kommunalisierung der SGB II-Aufgaben, noch mindestens für eine „Option für alle“ entscheiden würden, ist

nach dem Karlsruher Urteil offener denn je. Die §§ 6 und 6a SGB II verteilen derzeit die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeit recht willkürlich auf die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Träger. Dabei sind beide Aufgabenträger sowohl für Teile der Transferleistungen – also das eigentliche Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld als Sicherung des Lebensunterhaltes (Bundesagentur) und die Unterkunftskosten (Kommunen) – wie auch für die verschiedenen Arten der Eingliederungsleistungen zuständig. Diese doppelt aufgeteilte Aufgabenträgerschaft würde nach dem Leitsatz des Karlsruher Urteils (s. o.: Jeder zuständige Verwaltungsträger ist verpflichtet, seine Aufgaben grundsätzlich durch eigene Verwaltungseinrichtungen, also mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation wahrzunehmen.¹⁸) zur Zerschlagung der derzeitigen Organisationseinheiten und zu nicht sachgerechten Doppelstrukturen führen und das Ziel einer Aufgabenerledigung aus einer Hand konterkarieren. Da das Verfassungsgericht zudem jeden wechselseitigen inhaltlichen Einfluss des einen Aufgabenträgers auf die Aufgaben des anderen Trägers untersagt hat, würde sich eine Kooperation insgesamt auf die unverbindliche Verabredung von gemeinsamen Projekten oder ähnliches beschränken. Lösungen, die eigentlich niemand wünschen kann. Und selbst wenn man unter Missachtung des Urteils eine neue unklare Form der Mischverwaltung gesetzlich oder auf andere Weise etablieren wollte,

blieben die zahlreichen ungelösten Probleme des ARGE-Konstrukts bestehen. Die offensichtlich derzeit in diese Richtung zielenden Absichten des Bundesarbeitsministeriums sind daher kaum nachvollziehbar.

In jedem Fall, und dies muss die absolute Minimalforderung sein, sollte man die Situation nach dem Karlsruher Urteil und die vom Gericht bewusst eingeräumte „Bedenkzeit“ nutzen, um sorgfältig über den effektivsten, wirtschaftlichsten und bürgerfreundlichsten Weg zu diskutieren. Sicher käme man dann zu dem Ergebnis, zumindest die jetzige Aufgabenverteilung auch bei einer getrennten Trägerschaft im Sinne der Verwaltungsoptimierung neu zuzuschneiden. Zu hoffen bliebe, dass die tatsächlichen Verhältnisse und die vertiefte Lektüre des verfassungsgerichtlichen Urteils immer mehr Entscheidungsträger von den Vorzügen einer stärkeren kommunalen Verantwortung überzeugen.

Jetzt dagegen erneut die schon aus dem ursprünglichen Gesetzgebungsverfahren bekannten faulen Kompromisse übers Knie zu brechen und unter einem nicht vorhandenen Zeitdruck Schnellschüsse zu produzieren, käme jedenfalls einer Missachtung des höchsten deutschen Gerichtes gleich. Hierzu sollte die „kommunale Familie“ nicht vorzeitig die Hand reichen.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 50.21.02

¹⁸ VerfG, 2 BvR 2433/04 vom 20.12.2007, Leitsatz

Vortrag am FSI: Der Nationale Normenkontrollrat, der Bürokratieabbau und die Kommunen

Von Henning Kreibohm und Petra Schön¹

Der Bürokratieabbau auf Bundesebene ist in vollem Gange. Viele merken es noch nicht – und bisher haben nur wenige Kommunen die daraus folgenden Möglichkeiten erkannt ...

Die Bundesregierung hat überflüssigen bürokratischen Belastungen der Wirtschaft den Kampf angesagt – mit für Deutschland gänzlich neuen Methoden:

- Sie will die bestehenden „Bürokratiekosten“ der Unternehmen **bis zum Jahr 2011 um 25 Prozent senken** und damit Entlastungen der Unternehmen in Milliardenhöhe erreichen. „Bürokratiekosten“ sind die Kosten für Informationen und Berichte der verschiedensten Art, die der Staat durch Gesetz den Unternehmen auferlegt.
- Die Regierung setzt **messbare Ziele**: Die Belastung der deutschen Wirtschaft wird für einen Stichtag – den 30. September 2006 – erfasst und in Euro angegeben,



Henning Kreibohm

Veränderungen aufgrund der laufenden Gesetzgebung werden im vorhinein („ex ante“) berücksichtigt: Es kann daher jederzeit gesagt werden, wie der Saldo aus den Informationskosten zum Stichtag und aus neuer Gesetzgebung aussieht und wie weit also das Abbauziel erreicht ist.

¹ Der Beitrag schließt an eine Veranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts in Münster am 13. November 2007 an. Rechtsanwalt Henning Kreibohm ist Mitglied des Nationalen Normenkontrollrats (NKR). Er war von 2000 bis 2006 geschäftsführender Gesellschafter eines mittelständischen Unternehmens, 1984-1999 Oberkreisdirektor des Kreises Herford und 1977-1984 Stadtkämmerer; Petra Schön ist Referentin im Sekretariat des NKR.

- Ein unabhängiges Gremium berät die Regierung dabei als „**Watchdog**“ mit **weitreichenden Aufgaben** – der Nationale Normenkontrollrat (NKR), der im September 2006 seine Arbeit aufgenommen hat. Er berät bei der Messung der bestehenden Bürokratiekosten und nimmt zu den zu erwartenden Bürokratiekosten aller neuen Gesetzentwürfe Stellung, bevor diese in Kabinett und Bundestag behandelt werden.
- **Entsprechende Entlastungen der Bürger und Verwaltungen** werden vorbereitet.

Mit diesem Ansatz geht die Bundesregierung einen für Deutschland gänzlich neuen Weg: Der Bund übernimmt damit ein Erfolgsmodell, das in den Niederlanden entwickelt und erprobt worden ist.²

Was sind Informationspflichten?

Das NKR-Gesetz beschränkt sich auf einen bestimmten Teil der Bürokratiekosten, nämlich auf die, die durch gesetzliche Informationspflichten entstehen. Informationspflichten sind aufgrund von Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift bestehende Verpflichtungen, Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln.

Beispiele:

- Erklärungen und Meldungen gegenüber Finanzbehörden wie Lohnsteueranmeldung oder Umsatzsteuervoranmeldung,
- Bilanzierungspflichten von Unternehmen,
- Energiekennzeichnung von Haushaltsgeräten,

² Weitere Nachweise s. www.normenkontrollrat.bund.de/; www.administrative-burdens.com/ (zum internationalen SKM-Netzwerk); Kreibohm/Klippstein, Administrative Belastungen und das niederländische Standard Cost Model – eine Chance auch für Deutschland?, in: Bürokratieabbau und Bürokratiekostenmessung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von der Fachhochschule des Mittelstands Bielefeld, 2005, S. 25 - 74; Kreibohm/Zülka, Standardkostenmodell, Erstes Deutsches Handbuch für das Messen und Reduzieren administrativer Belastungen für Unternehmen und Betriebe in Deutschland in Anlehnung an das International Standard Cost Model Manual, Fachhochschule des Mittelstands Bielefeld, 2005; Wittmann, Das „Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrats“, Ein neuer Weg zur messbaren Reduzierung von Bürokratiekosten, in: Heckmann (Hrsg.) Modernisierung von Staat und Verwaltung, Stuttgart 2007, S. 424 - 427; Dietze/Färber, ein Jahr Nationaler Normenkontrollrat, Tätigkeitsschwerpunkte, Erfahrungen und Perspektiven, in: Verwaltung & Management 6/2007 S. 283 - 288.

³ Stichtag in den NL: 31.12.2002

- Verpflichtung zur Veröffentlichung von Angaben beispielsweise im Rahmen des Verbraucher- oder des Natur- und Umweltschutzes,
- alle Arten der Beantragung von Genehmigungen und Erlaubnissen wie beispielsweise Baugenehmigung oder Berufsanerkennung,
- Handelsregister- oder Grundbucheintragen,
- Genehmigungsverfahren bei Medikamenten,
- Daten und Informationen, die bei Kontrollbesuchen bereitgestellt werden müssen,
- Anträge auf Gewährung von Sozialleistungen oder Subventionen.

Und was gehört nicht zu den Informationspflichten?

Nicht Informationspflichten sind die Pflichten zur Erfüllung der materiellen oder „politischen“ Ziele einer Rechtsnorm („compliance costs“).

Beispiele zur Abgrenzung:

- Die Verpflichtung zur Zahlung einer Steuer ist ein materielles Normziel und ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens, dagegen ist die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung eine Informationspflicht.
- Die Verpflichtungen zum Einbau eines Russpartikelfilters in ein Kraftfahrzeug oder für den Arbeitsschutz sind materielle Normziele, dagegen sind die vorgeschriebenen Nachweise, etwa gegenüber der Gewerbeaufsicht, Informationspflichten.

Die materiellen oder „politischen“ Ziele eines Gesetzes werden beim SKM-Prozess nicht berücksichtigt. Warum nicht?

In Deutschland werden nur Informationspflichten, nicht dagegen Pflichten zur Erfüllung materieller Normziele berücksichtigt, weil

1. die Informationskosten standardisiert, also schnell, detailliert und kostengünstig gemessen werden können, und weil
2. die Beschränkung auf Informationspflichten in Nachbarstaaten eine politisch stressfreie, einvernehmliche und vor allem rasche Vereinfachung der entsprechenden Gesetze ermöglicht hat.

Das Standardkostenmodell – ein Erfolgsrezept aus den Niederlanden

Das Standardkostenmodell (SKM) ist eine einfache und effektive Methode zur monetären

Bewertung der Bürokratiekosten – also der Kosten, die bei Unternehmen, Bürgern, Verwaltungen aufgrund von gesetzlichen Informationspflichten entstehen. Kern dieses Modells ist die standardisierte Darstellung der Bürokratiekosten.

Zunächst werden modellhaft die Kosten zur Erfüllung einer Informationspflicht bestimmt, die in einem typischen Unternehmen entstehen. Anschließend werden diese mit der jährlichen Anwendungshäufigkeit im Unternehmen und sodann der Anzahl der in Deutschland betroffenen Unternehmen multipliziert. Im Ergebnis erhält man so für jede Informationspflicht die volkswirtschaftliche Belastung, die jährlich durch ihre Erfüllung entsteht.

Das Standardkostenmodell im Überblick

Das Standardkosten-Modell ermöglicht die flächendeckende Messung der durch die geltenden Gesetze ausgelösten Informationskosten – und zwar für jede einzelne gesetzliche Informationspflicht wie für die gesamte Volkswirtschaft. Zudem wird es auch bei der Schätzung der Informationskosten von Gesetzentwürfen eingesetzt. Es ist einfach und kostengünstig zu handhaben.

Aussagefähige Ergebnisse

Mit Hilfe des Standardkosten-Modells lassen sich sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht belastbare Ergebnisse ermitteln. Erstmals werden detailliert die einzelnen Arbeitsschritte ermittelt, die ein Unternehmen zu gehen hat, wenn es eine Informationspflicht erfüllt – kaum zu glauben, aber wahr, dass es diese Kenntnis in vielen Fällen bisher nicht gab. Sie wird in der Regel aus Interviews mit Unternehmen und aus Expertenpanels gewonnen; sie gibt wesentliche Anhaltspunkte für Reduzierungspotenziale. Nicht zuletzt lassen sich mit der monetären Bewertung gesetzlicher Informationspflichten erstmals quantitative und messbare Abbauziele formulieren und die Entwicklung der Bürokratiekosten für die Wirtschaft kann sachgerecht bewertet werden.

Im Jahr 2003 legte die niederländische Regierung Balkenende II erstmals ein Gesamtkonzept vor, um bürokratische Belastungen, die der Staat den Unternehmen durch Gesetz auferlegt, messbar zu verringern. Dieses maßgeblich von dem langjährigen Finanzminister Gerrit Zalm entwickelte Konzept bestand im Wesentlichen aus folgenden Bausteinen:

- (1) Messung aller zu einem Stichtag³ bestehenden Kosten, die den Unternehmen aufgrund von gesetzlich auferleg-

- ten Informationspflichten entstehen (sog. „baseline measurement“),
- (2) Festlegung eines verbindlichen Abbauziels: die Regierung setzte sich das Ziel, die am Stichtag bestehenden Kosten innerhalb der Wahlperiode 2003-2007 um netto 25 Prozent zu senken,
 - (3) Einrichtung einer Infrastruktur, um das Entstehen neuer Bürokratiekosten zu verhindern (insbesondere die Koordination des Gesamtprozesses durch eine interministerielle Steuerungsgruppe IPAL⁴ und die Bewertung neuer Gesetzgebungsverfahren durch das unabhängige Gremium Actal),
 - (4) Einbeziehung der Beteiligten aus Wirtschaft und Verwaltung in das Verfahren, und vor allem
 - (5) ein persönliches commitment der Kabinettsmitglieder: Die Regierung erklärte die Senkung der Bürokratiekosten zu einer ihrer drei Top-Prioritäten für die Wahlperiode.⁵

Die Ergebnisse der Bestandsmessung in den Niederlanden waren eine Sensation: Es ergab sich eine Belastung der Wirtschaft allein durch Informations- und Berichtspflichten in Höhe 16,4 Milliarden Euro, das sind 3,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Es gab ein Einvernehmen zwischen Regierung und Parlament über das Ziel, diese Belastung der Unternehmen um 25 Prozent oder 4,1 Milliarden Euro zu senken. In den Niederlanden wird angenommen, dass allein diese Entlastung der Wirtschaft das Bruttoinlandsprodukt um 1,5 Prozent stimuliert hat.⁶ Infolgedessen wurden in den Niederlanden bereits in den Jahren 2004 und 2005 im Rahmen von zwei Handlungspaketen rund 190 Gesetze vereinfacht – übrigens mit breiter Mehrheit im Parlament.

Die niederländische Bürokratieabbaustrategie bis 2011

Im ersten Quartal 2007 hatten die Niederlande das im Jahr 2003 gesetzte Ziel im Wesentlichen erreicht. Die nach den vorzeitigen Wahlen gebildete Regierung Balkenende III hat sich im Sommer 2007 noch ehrgeizigere Ziele gesetzt:

- Um *weitere* 25 Prozent netto sollen die Bürokratiekosten in den Jahren 2007 bis 2011 mit dem Standardkostenmodell gesenkt werden. Aus der Sicht Deutschlands, wo der Abbau im Wesentlichen noch bevorsteht, ist es mehr als erstaunlich, welche weiteren Senkungen die niederländischen Nachbarn für möglich halten.
- *Zusätzlich* zur Senkung der Informationskosten sollen in ausgewählten Bereichen auch materielle Entlastungen erreicht

werden. Das ist Neuland und insbesondere aus deutscher Perspektive eine spannende Veränderung: Nach den bisherigen Erfahrungen des Normenkontrollrates ist gerade die Beschränkung auf die Informationskosten eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung zügiger und einvernehmlicher Kostensenkungen. Eine Diskussion um politische Normenziele und Standards würde die bisherige allseitige Akzeptanz des Verfahrens sehr schnell beseitigen.



Die Zuhörer diskutierten ausgiebig mit dem Referenten.

Bürokratieabbau als internationale Bewegung

Die volkswirtschaftlichen Vorteile des Standardkostenmodells bei dem Abbau vermeidbarer Bürokratiekosten sind längst international anerkannt. Nach dem Vorbild der Niederlande nutzen neben Deutschland eine wachsende Zahl europäischer Staaten⁷ das Standardkostenmodell mit dem Ziel, die bestehenden Belastungen für Wirtschaft, Bürger und Verwaltungen zu reduzieren. Auch über die Grenzen Europas hinaus gewinnt das Interesse am Bürokratieabbau an Bedeutung und dem internationalen Forum „scm-network“⁸ haben sich bereits eine Reihe weiterer (OECD-) Länder⁹ angeschlossen. Die Anwendung des Standardkostenmodells in einer Mehrzahl von Staaten und in der EU eröffnet ganz neue Möglichkeiten, wenn es etwa darum geht, die Auswirkungen europäischen Rechts in mehreren Mitgliedsstaaten miteinander zu vergleichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei aller Übereinstimmung im Grundsatz mehrere methodische Einzelfragen durchaus unterschiedlich gehandhabt werden, was landesübergreifende Vergleiche bisher erschwert¹⁰. Der Europäische Rat hat unter der deutschen Präsidentschaft im März 2007 ein am 24. Januar 2007 vorgelegtes Aktionsprogramm der Kommission beschlossen. Danach sollen die Bürokratiekosten aufgrund europäischen Rechts in dreizehn prioritären Feldern gemessen

sen und bis 2012 um 25 Prozent gesenkt werden. Derzeit läuft die Messung. Die EU erwartet daraus mittelfristig einen Anstieg des BIP in der EU von 1,4 Prozent des BIP.¹¹

Bürokratieabbau in Deutschland

Der Begriff „Bürokratieabbau“ hat in Deutschland eine lange und von Frustrationen nicht freie Geschichte. In der Regel wurde darunter bisher das Bemühen verstanden, die

⁴ Ab Sommer 2007 „Regulatory Reform Group“

⁵ Vgl. BRTF-Report S. 28

⁶ Netherlands Bureau for Economic and Policy Analysis (CPB), Memorandum „Fostering Growth by Reducing Administrative Burdens“ vom 03.12.2004; CPB Memorandum „Reducing the administrative burdens in the EU“, 2004

⁷ Großbritannien, Dänemark und Österreich haben eine Bestandsmessung abgeschlossen, Deutschland führt sie durch, Polen hat diese für 2008 vorgesehen. In Tschechien liegen weitgehende Erfahrungen vor. Zahlreiche weitere Länder führen Messungen in Teilbereichen ihres Rechts durch.

⁸ www.administrative-burdens.com

⁹ s.a. „From Red Tape to Smart Tape. Administrative Simplification in OECD Countries“ OECD, 2003 und „Cutting Red Tape. National Strategies for Administrative Simplification“, OECD 2006

¹⁰ Z. B. setzen alle europäischen SKM-Anwenderstaaten bei der Kalkulation Gemeinkosten an (i. d. R. 25 - 30 Prozent, in Einzelfällen bis zu 50 Prozent) – Deutschland berücksichtigt dagegen keine Gemeinkosten; Großbritannien berücksichtigte die sog. „business as usual costs“ nicht bei der Bestandsmessung, während die Niederlande in der Phase 2003 bis 2007 sowie Deutschland diese Kosten mit einbezogen; in der Phase 2007 - 2011 werden die Niederlande diese Kosten – Großbritannien folgend – unberücksichtigt lassen.

¹¹ http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0023de01.pdf

(staatliche) Bürokratie effizienter und schlanker zu gestalten.

Eine ganz neue Bedeutung hat der Begriff durch die Einführung des Standardkostenmodells gewonnen. Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition im November 2005 vereinbarten die Regierungsfractionen die Übernahme des Standardkostenmodells nach niederländischem Beispiel, die Messung von bestehenden wie von neuen bürokratischen Lasten aufgrund von Bundesrecht sowie die Verminderung dieser Lasten. Als neues Organ wurde die Einrichtung eines Normenkontrollrates vorgesehen¹². Diese Vereinbarung wurde mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrates vom 14. August 2006¹³ umgesetzt. Der Nationale Normenkontrollrat soll die Bundesregierung als unabhängiges Beratungs- und Kontrollorgan dabei unterstützen, die durch Gesetze verursachten Bürokratiekosten durch Anwendung des Standardkosten-Modells zu reduzieren. Dabei sind die international anerkannten Regeln des Modells zugrunde zu legen. Auf Vorschlag der Bundeskanzlerin und im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedern der Bundesregierung hat der Bundespräsident am 19. September 2006 acht Mitglieder in den Normenkontrollrat berufen¹⁴.

Bei dem Abbau von Bürokratiekosten in Unternehmen nach dem Standardkosten-Modell ergaben sich in Deutschland folgende Wegmarken:

- Zuständig ist ein Staatssekretärsausschuss unter Federführung des Bundeskanzleramts.
- Im 4. Quartal 2006 identifizierten die Bundesressorts im geltenden Bundesrecht rund 10.900 bundesrechtliche Informationspflichten, die in einer Datenbank des Statistischen Bundesamts eingetragen wurden. Soweit Informationspflichten noch nicht erfasst worden sind, werden diese nachträglich berücksichtigt. Auf Vorschlag des NKR ist die Datenbank allen Interessenten zugänglich: Jedermann

¹² Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005, S. 62

¹³ Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates vom 14.08.2006, BGBl. I S. 1866

¹⁴ In den Nationalen Normenkontrollrat wurden Dr. Johannes Ludewig (Vorsitzender), Wolf-Michael Catenhusen (stellv. Vorsitzender), Henning Kreibohm, Prof. Dr. Gisela Färber, Dr. Hans D. Barbier, Herrmann Bachmeier, Dr. Franz Schoer und Prof. Johann Wittmann berufen.

¹⁵ Bericht der Bundesregierung 2007 S. 25

¹⁶ § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 NKR-G

¹⁷ „Kostenbewusstsein stärken – Für eine bessere Gesetzgebung“, Jahresbericht des Nationalen Normenkontrollrates, September 2007, www.normenkontrollrat.bund.de

kann auf noch nicht erfasste Informationspflichten hinweisen. Diese werden dann nachträglich erfasst.

- Für diese Informationspflichten führte das Statistische Bundesamt im Jahr 2007 einen großen Teil der Informationskostenmessungen durch; es wird erwartet, dass die Bestandsmessung in Kürze abgeschlossen wird. Im September 2007 gab es einen Zwischenstand der gemessenen Informationskosten für zirka 2.000 Informationspflichten von 27 Milliarden Euro. Eine Hochrechnung des Endergebnisses kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden, weil einerseits viele Kostentreiber bereits berücksichtigt sind, andererseits auch in den verbleibenden rund 9.000 Informationspflichten einige Bereiche mit erheblichen Informationskosten enthalten sein dürften.
- Die Bundesregierung „zielt ... auf eine Reduktion von 25 Prozent der gegenwärtigen Bürokratiekostenbelastung“ bis Ende 2011; von großer praktischer Bedeutung ist, dass davon „in etwa die Hälfte“¹⁵ bis 2009 erreicht sein soll.
- Seit Dezember 2006 werden alle Gesetzentwürfe der Ministerien vor der Behandlung im Kabinett dem NKR zur Stellungnahme zugeleitet.

Die Rolle des Nationalen Normenkontrollrates

Das NKR-Gesetz¹⁶ gestaltet den Nationalen Normenkontrollrat nach dem Vorbild von Actal in den Niederlanden. Es weist ihm als Aufgabenschwerpunkte zu,

- (1) das Entstehen neuer Bürokratiekosten zu verhindern (sog. Ex-ante-Verfahren) und
- (2) die Bundesregierung dabei zu unterstützen, eine spürbare Reduzierung von Bürokratiekosten aufgrund von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften herbeizuführen.

Im Ex-ante-Verfahren hat der NKR zwischen dem 1. Dezember 2006 und dem 31. Dezember 2007 zu 333 Gesetz- und Verordnungsentwürfen der Bundesregierung Stellungnahmen abgegeben. Wenn der Bundestag diese Entwürfe unverändert verabschieden sollte, würde die Wirtschaft im Saldo um etwa 760 Millionen Euro entlastet werden. Für seine Stellungnahmen prüft der Rat den jeweiligen Gesetz- oder Verordnungsentwurf unter folgender Fragestellung:

1. Hat das Ressort die zu erwartenden Bürokratiekosten nachvollziehbar und unter Anwendung des Standardkosten-Modells quantifiziert?
2. Hat das Ressort in ausreichendem Maß weniger belastende Alternativen geprüft?

3. Hat das Ressort unter Berücksichtigung des beabsichtigten Regelungsziels die am wenigsten belastende Alternative ausgewählt?

Bei der Bestandsmessung rät der Normenkontrollrat der Bundesregierung gemäß seiner Rolle als „Wachhund“ und Methodenwächter dazu,

- ambitionierte (Netto-) Ziele zu setzen,
- bei der Messung der Informationskosten die international üblichen Qualitätsstandards anzuwenden,
- Transparenz herzustellen und die Betroffenen (Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften) einzubeziehen, und
- die Senkungspotenziale auch tatsächlich auszuschöpfen.

Auch wenn die Messung der bestehenden Bürokratiekosten noch nicht abgeschlossen ist, so konnten aus Sicht des Rates die anfänglichen Schwierigkeiten bei Erfassung und Messung der Informationskosten weitgehend ausgeräumt werden. Es liegt heute alles in allem ein guter Überblick über die gesetzlich auferlegten Bürokratiekosten vor, wie es ihn in Deutschland bisher nicht gegeben hat. Wesentliche Kostentreiber sind inzwischen erfasst. Der NKR wirkt aktiv auf eine baldige Klärung der noch offenen Fragen hin. Diese gibt es auch – so beispielsweise:

- Wie werden die Informationspflichten aus dem Bereich der mittelbaren Staatsverwaltung – etwa der Sozialversicherungsträger – identifiziert und gemessen?
- Wie werden die von ihrer Höhe her sehr ins Gewicht fallenden Pflichten zur laufenden Buchführung und Inventur behandelt? Und wie die unternehmensinternen Informationspflichten?
- Wann werden die – bisher nicht erfassten – Gesetze erfasst, die bei Beginn der Bestandsmessung noch keine zwei Jahre in Kraft waren?

Alles in allem geht der NKR davon aus, dass mit der in Kürze abzuschließenden Bestandsmessung eine solide Grundlage für Abbaumaßnahmen geschaffen ist. Der Rat hat der Bundesregierung daher nahe gelegt, umgehend konkrete Abbaumaßnahmen zu entwickeln. Dabei sollen wiederum die „Stakeholder“, also Unternehmen, (Wirtschafts-) Verbände und sonstige Interessenvertreter, intensiv einbezogen werden.

Der Normenkontrollrat hat seit September 2007 eine Vielzahl von Empfehlungen zum Bürokratieabbau gegeben¹⁷, vor Ausschüssen des Bundestags berichtet und zum Bericht der Bundesregierung Stellung genom-

men¹⁸. Eine allmähliche, aber deutliche Veränderung der Gesetzgebungskultur ist unverkennbar. Die – ehrenamtlich tätigen – Mitglieder des Rats tagen wöchentlich und nehmen außerdem eine Vielzahl von Terminen wahr. Ihm steht ein Sekretariat von sieben Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zur Seite.

Die nächsten Schritte im Jahr 2008

Neben dem **Abschluss der Bestandsmessung** ist die **Formulierung von konkreten Abbauplänen** vorrangig. Wenn bis zur Bundestagswahl 2009 „etwa die Hälfte“ des Abbauziels von 25 Prozent legislativ beschlossen sein soll, müssen die Vorlagen aller Erfahrung nach spätestens im 1. Halbjahr 2009 in das gesetzgeberische Verfahren eingebracht sein. Das ist eine große Aufgabe. Die **enorme Bedeutung des EU-Rechts** für die Informationskosten spiegelt sich in den Prioritäten für 2008 wider.

In der deutschen Bestandsmessung sind die **Gesetze, zu deren Erlass der Bund aufgrund von EU-Richtlinien verpflichtet war** (sog. „mittelbares“ EU-Recht) bereits erfasst oder sie werden in Kürze erfasst. In den Niederlanden schätzt man den durch die EU veranlassten Anteil an den nationalen Informationskosten auf 40 bis 50 Prozent. Das Standardkostenmodell gibt den zusätzlichen Vorteil, dass erstmals quantifiziert ausgewiesen wird, ob es sich um eine 1:1-Umsetzung in nationales Recht handelt oder ob der Mitgliedstaat zusätzlich Informationspflichten hat, zu denen er nicht verpflichtet gewesen wäre (sog. „gold plating“). Diese Unterscheidung kann im einzelnen Fall schwierig zu treffen sein – sie ist jedoch von großer Bedeutung beispielsweise für die deutsche Verhandlungsführung bei der EU-Rechtsetzung durch den Europäischen Rat. Davon zu unterscheiden sind die **Informationspflichten, die ohne nationales Umsetzungsgesetz unmittelbar für alle Unternehmen und Bürger gelten**. Diese Informationspflichten sind bisher noch nirgends umfassend und systematisch quantifiziert worden. Ihre Identifizierung und Messung will die EU-Kommission 2008 abschließen. In Deutschland will das Statistische Bundesamt grundsätzlich alle unmittelbar geltenden EU-Informationsverpflichtungen messen. Damit liegen dann für Deutschland bessere Kenntnisse vor als in den übrigen Mitgliedsstaaten, in denen nur die dreizehn von der EU gekennzeichneten prioritären Bereiche gemessen werden.

Der Normenkontrollrat arbeitet eng mit Schwesterorganisationen in anderen Staaten (insbesondere mit Actal in den Niederlanden und der britischen BRC) zusammen, um das Vorgehen gegenüber der EU-Kommission zu koordinieren.¹⁹ Das gilt auch für

die hochrangige Expertenkommission („Stoiber-Kommission“), in der der NKR-Vorsitzende mitwirkt. So ist es nur logisch, dass der Normenkontrollrat inzwischen auch bei der **Vorbereitung der deutschen Verhandlungspositionen bei der EU-Rechtsetzung** beteiligt wird.

Weiter ist es dem NKR für 2008 wichtig, dass die tatsächlichen Vorteile für die Unternehmen deutlicher herausgestellt werden. Um die Bedeutung der Informationskosten bei Unternehmen noch griffiger beurteilen zu können, führt der Nationale Normenkontrollrat derzeit ein **Pilotprojekt bei ausgewählten Unternehmen in der Region Ostwestfalen-Lippe (OWL)** durch. Dazu werden Informationsprofile von Beispielsunternehmen erstellt und es werden anhand der Ergebnisse der Bestandsmessung die Informationskosten der Beispielsunternehmen quantifiziert. Er hat dazu bereits Befragungen durchgeführt und wird Anfang 2008 die Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse abschließen. Sobald diese vorliegt, wird er mögliche Abbaumaßnahmen mit den betroffenen Ressorts diskutieren.

Die Region selbst hat in eigener Verantwortung bei einem ihrer Unternehmen mit zirka 400 Beschäftigten festgestellt, dass dieses jährlich wiederkehrend mehr als 200 Informationspflichten zu erfüllen hat, wofür dem Unternehmen ein jährlicher Aufwand von 168.000 Euro entsteht.²⁰ Nachdem die Regierung ihre Abbaupläne konkretisiert hat, können deren Auswirkungen bei den Beispielsunternehmen ebenfalls konkret beziffert werden.

Den **Bürokratieabbauprozess für Bürger** will der NKR 2008 vorantreiben. Noch nicht abschließend geklärt ist, ob die Belastung der Bürger in Zeit (Stunden/Minuten) oder – fiktiv – in Euro ausgedrückt wird; außerdem ist zu entscheiden, ob die Informationspflichten für bestimmte Lebenslagen von Bürgern untersucht werden oder ob es eine – gegebenenfalls auf bestimmte Ressorts begrenzte – Bestandsmessung gibt. Messungen soll es bereits 2008 geben. Zudem gilt es die noch offenen methodischen Fragen im Zusammenhang mit dem **Standardkostenmodell für die Verwaltung** zu klären.

Die „Aktion Bürokratieabbau“ mit den Kommunen als Partnern

Auch wenn der Bürokratieabbau im vergangenen Jahr Fahrt aufgenommen hat: Es gibt beim Bürokratieabbau immer noch viele Zuschauer – und es fehlen noch manche wichtigen Akteure. Das muss sich ändern, wenn der Abbau von Bürokratiekosten auch in Deutschland den Erfolg erreichen soll, den er in anderen Staaten erreicht hat. Der NKR

hat die Schaffung einer „Aktion Bürokratieabbau“ vorgeschlagen.

Doch was geht das alles überhaupt die Kommunen an?

Viele Kommunen haben das Thema noch nicht aufgegriffen. Dabei hat gerade die kommunale Familie – allein oder in Gemeinschaft mit Verbänden, Kammern, Unternehmen – sehr nachhaltige Gründe für ein Mitmachen bei der Aktion Bürokratieabbau. Der geplante Abbau vermeidbarer Informationspflichten nutzt den Kommunen in mehrfacher Weise direkt und indirekt:

- Viele Informationen, zu denen die Unternehmen (oder die Bürger) verpflichtet sind, werden von kommunalen Dienststellen bearbeitet – die Entlastung der Unternehmen korrespondiert dann zwangsläufig mit einer Entlastungschance der Kommunen. Diese muss allerdings gesehen und auch wahrgenommen werden.
- Eine Entlastung der Unternehmen in den oben skizzierten Größenordnungen berührt vor allem auch zentrale Interessen der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Neues Tool für kommunale Wirtschaftsförderung

Keine Ebene der öffentlichen Hand ist so auf Wirtschaftsförderung angewiesen wie die Kommunen. Die Kommunen haben es in der Hand, den Prozess des Abbaus von bürokratischen Belastungen der Unternehmen wesentlich zu verstärken. Das Beispiel der Region Ostwestfalen-Lippe zeigt, wie dieses konkret geschehen könnte. Wirtschaft und Kommunen können den Anstoß dafür geben, dass die Belastungen für Beispielunternehmen ermittelt und dass Vorschläge für eine Verringerung der Informationspflichten entwickelt werden. Wenn die Regierung ihre konkreten Entlastungsvorschläge vorlegt, können deren Effekte für die Beispielsunternehmen ermittelt und in Euro quantifiziert werden.

Kommunen als „Opfer“ wie als „Täter“ bei bürokratischen Belastungen

Kommunen nehmen beim Bürokratieabbau eine Sonderstellung ein, denn sie sind zugleich „Opfer“ wie – wenngleich nur in geringerem Umfang – auch „Täter“.

„Opfer“ sind sie als Adressaten von Informationspflichten, die ihnen von Bund und Ländern auferlegt werden. Auch wenn das

¹⁸ www.bundesregierung.de/Buerokratieabbau/buerokratieabbau.htm

¹⁹ Positionspapier

²⁰ Weitere Einzelheiten über die OWL Marketing GmbH, Bielefeld

Konnexitätsprinzip sie weitgehend vor neuen finanziellen Belastungen schützt, bleiben Nachteile für den großen Bereich des bisherigen Rechts. Hier stellt das Standardkostenmodell eine Chance dar, um erstmals in Deutschland Transparenz für die den Kommunen auferlegten Informationspflichten herzustellen und ihre Belastungen in Euro zu quantifizieren.

Die Stadt Bünde – 42.000 Einwohner – hat gemeinsam mit der Fachhochschule für den Mittelstand in Bielefeld im November 2007 ermittelt, dass 2.000 Arbeitsstunden oder 90.000 Euro jährlich für die Bearbeitung gesetzlich auferlegter Informationspflichten aufzuwenden sind.²¹ Vergleichbare Erhebungen zu den gesetzlich veranlassten Informationskosten laufen in einigen wenigen anderen Kommunen – es sollten mehr sein. So wird die kommunale Verhandlungsposition gegenüber dem Staat verbessert; wichtiger ist, dass transparent und quantifiziert wird, in welchem Umfang kommunale Ressourcen für welche staatlich auferlegten Informationspflichten gebunden werden. Wenngleich nur in geringem Umfang, sind die Kommunen auch „Täter“: Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass die Kom-

munen auch überprüfen, inwieweit sie mit ihrem eigenen Ortsrecht Informationspflichten setzen, die vereinfacht werden könnten. In den Niederlanden wird das Instrumentarium des Standardkostenmodells darüber hinaus auch für die Analyse der kommunalen Geschäftsprozesse und der Dienstleistungsqualität eingesetzt: Unternehmen und Bürger fühlen sich nicht nur durch die gesetzliche Informationspflicht belastet, sondern auch durch die Art und Weise, wie die Kommunen sie bei Erfüllung ihrer Verpflichtungen zeitlich in Anspruch nehmen („delays“).

Ausblick

Der eingeleitete Bürokratieabbau nach dem Standardkostenmodell entwickelt sich als ein wesentlicher Beitrag zur Staatsmodernisierung. Auf der Ebene der Bundesregierung ist – unbeschadet von Schwierigkeiten im Detail – ein dynamischer Prozess angelaufen, der manche skeptischen Sorgen ausgeräumt hat, die man vor zwei Jahren haben konnte. Bisher trägt dazu am sichtbarsten die Ex-ante-Beteiligung des Normenkontrollrats bei. Es ist nicht überzogen, bereits jetzt von einer spürbaren Veränderung der Gesetzgebungskultur zu sprechen; alleine die Ressortvorschläge seit dem 1. Dezember 2006 führen – wenn sie entsprechend

beschlossen werden – zu einer Verminderung der Informationspflichten von zirka 760 Millionen Euro.

Damit ist das deutsche Potenzial zur Wirtschaftsentlastung jedoch bei weitem nicht ausgeschöpft. Die Niederlande gehen davon aus, dass ihr Wirtschaftswachstum dadurch um 1,5 Prozent des BIP verbessert wurde; die EU, Großbritannien, Dänemark oder Österreich erwarten ähnliche Größenordnungen. Es handelt sich bei dem Einsatz des Standardkostenmodells in Deutschland daher um keine periphere Nebensächlichkeit, sondern um ein Projekt, das die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland in hohem Maße mitbestimmt, und das mit einem Minimum an finanziellem Aufwand oder politischem Stress.

Allerdings zeigen alle erfolgreichen Beispiele aus anderen SKM-Anwenderstaaten, dass der Einsatz einer Methode zwar notwendig, aber nicht ausreichend ist: Erst durch das volle Commitment der Entscheidungsträger wird der mögliche Erfolg auch verwirklicht. Wir brauchen eine gemeinschaftliche „Aktion Bürokratieabbau“. In einem föderalen Bundesstaat kommt es hier nicht zuletzt auf die kommunale Familie an: Hier sind die kommunalen Spitzenverbände und nicht zuletzt auch die Kommunen selbst zum Handeln aufgefordert und eingeladen.

²¹ NW Herford v. 07.12.2007

Diskussion

Von Linus Tepe, Wissenschaftlicher Referent am Freiherr-vom-Stein-Institut

An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion unter Moderation von Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, an: Zur Bitte Kreibohms an die Kommunen, sich aktiver in die Bemühungen um den Bürokratieabbau einzubringen, sicherte Klein das Engagement der Kreise zu. Obwohl die kommunalen Erfahrungen mit entsprechenden Vorstößen in der Vergangenheit nicht nur positiv gewesen und viele Bemühungen, wie beispielsweise die der Waffenschmidt-Kommission, ergebnislos verlaufen seien, brächten sich die Kommunen erneut in die Diskussion ein. So habe sich beispielsweise der Rhein-Kreis Neuss bereit erklärt, als Pilotkommune an der Messung und Bewertung der durch EU-Recht verursachten Bürokratiekosten teilzunehmen. Kreibohm räumte ein, dass er um die teilweise ergebnislos verlaufenen Bürokratieabbau Bemühungen in der Vergangenheit wisse und ihm entsprechende Kritik wohl vertraut sei. Der Normenkontrollrat gehe methodisch allerdings ganz anders als die Waffenschmidt-Kommission vor; erstmals würden Bürokratiekosten quantifiziert und es werde damit transparent, welche Kos-

ten den Ländern und Kommunen durch Bundesrecht entstünden. Das Beispiel Österreich zeige, wie erfolgreich dieses Verfahren sein könne: Obwohl man dort später mit der Bürokratiekostenmessung begonnen habe, habe der Nachbar die Bundesrepublik in den Erfolgen bereits überholt.

Dr. Olaf Gericke, Landrat des Kreises Warendorf, zeigte sich hiervon nicht überzeugt. Schon die Hochschule Speyer habe durch ihre Forschungen zur Gesetzgebungslehre die Arbeiten zur Bürokratiekostenvermeidung maßgeblich vorangetrieben: Die sogenannten „blauen Prüffragen“ seien damals als Gewähr für Effektivität und Effizienz von Gesetzen angesehen worden. Von einem „vollkommen neuen Ansatz“ könne seines Erachtens deshalb nicht gesprochen werden. Der Landrat bezweifelte weiter, dass die tatsächlichen Bürokratiekosten der unzähligen Rechtsverordnungen und Erlasse allein durch eine einzige Formel verlässlich getestet werden könnten. Er monierte, dass das vom Normenkontrollrat zugrunde gelegte Verfahren nicht zwischen Großbetrieben und kleinen Unternehmen differenziere. In diesem Zusammenhang warf Oberkreisdirektor a. D. Rudolf H. Müller, Kreis Viersen, die Frage auf, inwieweit eine genaue Ermittlung der Bürokratiekosten für den angestrebten Zweck überhaupt erforderlich sei, und Rechtsanwalt Professor Dr.

Hoppe, Münster, erkundigte sich danach, ob und inwieweit auch Kosten aufgrund verfahrenstechnischer Ausgestaltungen Berücksichtigung fänden. So habe beispielsweise die in weiten Teilen vorgenommene Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Nordrhein-Westfalen zur Folge, dass die Unternehmen unmittelbar Klage vor Gericht erheben müssten, was mit erheblichen Kostensteigerungen einhergehe.

Kreibohm erläuterte daraufhin, dass die Informationspflichten anhand der Zahl der informationspflichtigen Unternehmen gewichtet würden. Zur Berechnung der durch Informationspflichten entstehenden Kosten würden zahlreiche Beteiligte angehört, die den zeitlichen Aufwand und die Häufigkeit anzugeben hätten. Auf diesem Weg erfolge eine standardisierte Messung und detaillierte Auflistung, die in dieser Form weder durch die Waffenschmidt-Kommission noch durch die Verwaltungshochschule Speyer vorgenommen worden seien. Zur Abschätzung der Kostenbelastungen komme es nicht darauf an, die exakte Kostenhöhe zu berechnen. Von großer Bedeutung für die Aussagekraft sei allerdings, welche Informationspflichten überhaupt in die Betrachtung einbezogen würden. Bisher würden die durch gerichtliche Verfahren entstehenden Informationspflichten und -kosten bei den Berechnungen außen vor gelassen. Eine ab-

schließende Klärung dieser auch innerhalb des Normenkontrollrates intensiv diskutierten Fragestellung stehe noch aus.

Professor Dr. Janbernd Oebbecke, Geschäftsführender Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts, Münster, verwies sodann darauf, dass es dem Bund im Zuge der durch die Föderalismusreform bewirkten grundgesetzlichen Änderungen zukünftig verwehrt sei, neue kommunalen Standards festzuschreiben. Die bei den Kommunen in Folge von Informationspflichten entstehenden Bürokratiekosten könnten daher zukünftig allein auf Landesebene gemessen werden. Diesbezüglich erscheine es ihm aber fraglich, ob insoweit seitens der Kommunen tatsächlich ein Abbau von Bürokratiekosten angestrebt würde: Da eine Kostenentlastung auf der einen Seite entsprechend den Vorgaben des Konnexitätsprinzips lediglich „Spielräume“ zugunsten des Landes für Belastungen an anderer Stelle schaffe, sei das kommunale Interesse an einem Bürokratiekostenabbau möglicherweise eingeschränkt. Im Zuge der weiteren Diskussion wurde dieser Einwand aufgegriffen und kontrovers erörtert. Der Einwand, so Klein, greife lediglich hinsichtlich neu geschaffener Bürokratiekosten. Im Übrigen könne ein engagierter Bürokratiekostenabbau auch ein wichtiges Standortargument für die betreffende Region sein.

Auch Landrat Friedel Heuwinkel, Kreis Lippe, betonte die positiven Entwicklungen, die entsprechende Bemühungen in der Modelregion Ostwestfalen-Lippe hervorgerufen hätten. Er rief dazu auf, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen und Bürokratiekosten auch in der eigenen Verwaltung kritisch zu hinterfragen.

Mit den durch EU-Recht entstehenden Bürokratiekosten befasste sich der anschließende Diskussionsbeitrag von Wolfgang Schwade, Vorstandsvorsitzender der GVV-Kommunalversicherung VVaG. Er wollte wissen, inwieweit auch Kosten, die durch die Umsetzung von EU-Recht entstünden (wie beispielsweise durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz), in die Prüfungs kompetenz des Normenkontrollrates fielen. Außerdem äußerte er sich kritisch zu den durch die Novellierung des Versicherungsvertragsgesetzes entstehenden Kosten. Der Normenkontrollrat, so daraufhin Kreibohm, könne die Umsetzung von EU-Recht nur insoweit begleiten, wie das nationale Recht Informationspflichten festschreibe, die über eine 1:1-Umsetzung hinausgingen. Auf die Frage Gerickes, wo die weitergehenden kommunalen Eigeninteressen an einem Bürokratieabbau angesichts der alltäglichen Befassung der Kommunen mit Deregulierung liegen sollten, verwies der Referent auf die Aus-

wirkungen der vor Ort ansässigen Betriebe. Bei einem Einsparpotenzial von geschätzten 40 Milliarden Euro sollte für jeden sichtbar sein, dass Bürokratieabbau dringend erforderlich und eine nationale Aufgabe sei.

Sodann kam die Frage auf, nach welchen Kriterien Informationspflichten als eine „Belastung“ definiert würden. Bei Informationspflichten, die im Zuge einer Ausnahme oder Befreiung erforderlich würden, liege das – so der Einwand Oebbeckes – nicht auf der Hand. Sofern sich der Bürger an das im Grundsatz geltende Verbot halte, entstünden schließlich auch keine Informationspflichten. Würden entsprechende Informationspflichten als Kostenbelastung eingestuft, so konterkarriere dies möglicherweise die hinter der Restriktion stehende politische Zielsetzung. Da dieser Einwand zutrefte, so Kreibohm erläuternd, müssten die konkreten Informationspflichten im Rahmen einer Einzelfallprüfung bewertet werden. Die Frage von Professor Dr. Dirk Ehlers, Münster, ob der Normenkontrollrat neben der Messung von Bürokratiekosten auch die Prüfung von Alternativen vornehme und gegebenenfalls Empfehlungen für die „günstigere“ Regelungsalternative ausspreche, bejahte der Referent. Entsprechende Prüfungen würden bei Neuregelungen und bei Änderungsgesetzen mit dem Ziel der Entlastung vorgenommen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 00.20.04

EU-Strukturfonds für NRW und das NRW-Programm Ländlicher Raum

Mit den europäischen Strukturfonds und der Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum will die Europäische Union Wachstum und Beschäftigung für den ländlichen Raum und die Grenzregionen in der Gemeinschaft unterstützen. Für das Land Nordrhein-Westfalen sind die damit verbundenen Fördermöglichkeiten von großer Bedeutung. In der Förderperiode 2007 bis 2013 werden für Nordrhein-Westfalen zusammengefasst europäische Fördermittel in Höhe von 2,3 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Hinzu kommen weitere öffentliche und private Kofinanzierungsmittel.

Die konkrete Umsetzung der EU-Strukturpolitik und der Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum in der Förderperiode 2007 bis 2013 ist in verschiedenen Programmen des Landes niedergelegt. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat daher die Broschüre „EU-Strukturfonds für NRW und das NRW-Programm Ländlicher Raum“ herausgegeben, die einen Überblick über diese Förderprogramme geben soll. Es handelt sich hierbei um die operationellen Programme „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) und „Europäischer Sozialfonds“ (ESF) im Ziel der europäischen Strukturpolitik „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Weiter zählen dazu die INTERREG IV A-Programme zur Förderung der grenzübergreifenden Zusam-

menarbeit aus dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“. Vorgestellt wird außerdem das „NRW-Programm Ländlicher Raum“, das aus dem Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert wird.

Ergänzend finden sich Informationen über die Programme für die transnationale und interregionale Zusammenarbeit (INTERREG IV B Nordwesteuropa und IV C) sowie über die Programme URBACT II (für Fragen der nachhaltigen Stadtentwicklung) und ESPON (für die Forschung zur Raumordnung). Auch an diesen Programmen, die aus den EU-Strukturfonds finanziert werden, können sich Akteure aus Nordrhein-Westfalen beteiligen. Zu jedem Programm enthält die Broschüre eine Übersicht über die Förderinhalte, -mit-

tel und -bedingungen. Außerdem informiert die Broschüre über die wichtigsten Anlaufstellen für eine weitergehende Beratung. Die Broschüre „EU-Strukturfonds für NRW und das NRW-Programm Ländlicher Raum“ ist der dritte Band einer Schriftenreihe der Landesregierung über die EU-Programme in der Förderperiode 2007 bis 2013. Die beiden anderen Bände über die „EU-Programme für Kommunen“ und die „Europäische Förderung von Forschung und Innovation“ liegen bereits vor. Die Broschüre kann unter folgender E-Mail-Adresse bestellt werden: andrea.mueller@stk.nrw.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 61.14.15/10.10.07

Im Fokus: 13 Kreise, Städte und Gemeinden testen „vernetzte Verwaltung“

Unter mehreren Bewerbern hat das Innenministerium vier Vorhaben ausgewählt, die durch Vernetzung ihrer Kommunalverwaltungen neue Kooperationsformen erschließen wollen. Sie bilden gemeinsam das Modellprojekt „Vernetzte Verwaltung“, das Anfang dieses Jahres gestartet worden ist. „Unsere Kommunen demonstrieren wieder einmal ihr Innovationspotenzial und ihre Zukunftsfähigkeit“, lobte Innenminister Dr. Ingo Wolf. Um diese Entwicklungen im Bereich E-Government zu fördern, habe die Landesregierung den teilnehmenden Kommunen eine finanzielle Unterstützung zugesichert.

Alle Projekte sind so angelegt, dass die Ergebnisse auf andere Kommunen übertragen werden können. Ziel ist es, die kommunalen Dienstleistungen bei mindestens gleicher Qualität kostengünstiger anbieten zu können. Durch das Unternehmen d-NRW, an dem neben dem Land auch eine Reihe von Kommunen beteiligt ist, wird das auf zwei Jahre angelegte Projekt wissenschaftlich begleitet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Teilprojekte:

Servicestelle Personal (Partner: Kreis Warendorf, Sendenhorst, Ostbevern)

Durch eine gemeinsamen „Servicestelle Personal“ der teilnehmenden Kommunen sollen erhebliche Synergieeffekte und Kostenvorteile genutzt werden. Nach den Erfahrungen des Westfälisch-Lippischen Sparkassenverbandes mit einem ähnlichen Projekt wird erwartet, dass standardisierbare Aufgaben der Personalverwaltung durch eine zentrale Einrichtung gemeinsam für den Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen werden können. Die beim Kreis und den beteiligten Städten und Gemeinden tätigen Mitarbeiter blieben erste Ansprechpartner für die Kommunen und deren Personal. Auch die Personalhoheit der beteiligten Kommunen wird nicht angetastet. Lediglich Standardfragen – etwa zur allgemeinen Personalverwaltung, zur Vergütungsabrechnung, zu Reisekosten oder zu personalrechtlichen Angelegenheiten – würden von der gemeinschaftlichen „Servicestelle Personal“ beantwortet.

Shared Service Center „Digitale Postbearbeitung“ (Partner: Kreis Soest, Märkischer Kreis, Lippstadt und Soest)

Hier soll eine organisatorische und technische Lösung für die gemeinsame Abwicklung des Postein- und -ausgangs der beteiligten Kommunen in digitaler Form geschaffen werden. Grundlage des Projektes ist die Mitwirkung des Kreises Soest an der KGSt-Multiklientenstudie sowie am Kooperationsprojekt „Digitales Schriftgutmanagement“ (u. a. zusammen mit der Deutschen Post AG). Im Kern geht es darum, die Prozessoptimierungspotenziale des digitalen Schriftverkehrs auf der Prozessebene zu identifizieren, die fachlichen Kernanforderungen für die organisatorische und IT-bezogene Umsetzung zu spezifizieren und ein für die Kreisebene übertragbares Realisierungskonzept zu entwickeln.

Interkommunales Finanzcenter (Partner: Nottuln, Havixbeck, Gemeindeprüfungsanstalt)

Zunächst soll für die Gemeinden Nottuln und Havixbeck ein interkommunales Finanzcenter geschaffen werden. Mittelfristig soll ein bürgerorientierter Haushalt erstellt werden. Das interkommunale Finanzcenter besteht in einem ersten Schritt aus einem papierlosen Buchungssystem, auf dem das Kassengeschäft, die Vollstreckung und ein gemeinsamer Jahresabschluss aufsetzen sollen. Neben der Realisierung entspre-

chender IT-Lösungen wird mit dem Projekt insbesondere bezweckt, durch verstärkte Berücksichtigung des Bürgerwillens die Ablaufprozesse innerhalb des Finanzcenters so zu optimieren, dass ein Höchstmaß an Nutzerorientierung und Kundenfreundlichkeit entsteht.

Auf dem Weg zur vernetzten Verwaltung in Nordlippe (Partner: Barntrup, Dörentrup, Extertal und Kalletal)

Auf Grundlage der Erfahrungen mit dem integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) verständigten sich vier Gemeinden der Region Nordlippe darauf, ihr Leistungsangebot und die Form der Leistungserbringung zu überprüfen, um sie neu zu organisieren. Nachdem der Fokus der Zusammenarbeit bislang auf Leistungsbereiche wie Bürgergesellschaft, Tourismus, Demographie und Landwirtschaft gerichtet war, zielt das Projekt nunmehr darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des kommunalen Leistungsangebotes durch neue Organisationsformen zu verbessern. Die Gemeinden der Region Nordlippe haben dazu in vorbereitenden Workshops etwa 20 Verwaltungsaufgaben identifiziert (darunter Gebäudemanagement, Vergabewesen, Personenstandswesen, Baugenehmigung), die zukünftig möglichst gemeinschaftlich erledigt werden sollen. Ein gemeinsames Bürgerbüro mit telefonischem Bürgerservice kann ebenfalls Ergebnis des Projektes sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 10.55.03

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Landkreistag Nordrhein- Westfalen: Kommunale Kompetenz für Langzeit- arbeitslose sichern

Presseerklärung vom 20. Dezember 2007

Als deutliches Signal für eine klare Kompetenzverteilung zwischen den staatlichen

Ebenen hat der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) das heutige Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bewertet, mit dem die Hartz-Gesetze in entscheidenden Punkten für verfassungswidrig erklärt worden sind.

LKT NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein: „Auch wenn die NRW-Kreise zum Teil durchaus tragfähige Erfahrungen in der

Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit in den so genannten Arbeitsgemeinschaften gemacht haben, hat diese Mischverwaltung zweier Träger immer wieder zu unnötigen Reibungsverlusten geführt.“ Das Urteil biete nun die Chance, die Organisation der Betreuung der Langzeitarbeitslosen sorgfältig neu zu überdenken. Dabei müsse aber zunächst jede Verunsicherung

cherung der Hilfeempfänger vermieden werden. „Es darf jetzt keine Schnellschüsse geben“, begrüßt Klein die vom Gericht eingeräumte Übergangsfrist von drei Jahren. Vielmehr müsse man das Urteil sorgfältig auswerten und auch die guten Erfahrungen der Optionskommunen berücksichtigen, die sich in eigener Regie und ohne die Bundesagentur für Arbeit um die Langzeitarbeitslosen kümmerten. „Im Ergebnis muss jedenfalls sichergestellt sein, dass die kommunale Kompetenz bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen auch künftig eine wesentliche Bedeutung hat. Niemand kennt den Arbeitsmarkt und soziale Netzwerke vor Ort so gut wie die Kommunen. „Ohne die Kommunen geht es nicht“, so Klein auch im Hinblick auf die Bemühungen des Bundesarbeitsministeriums in den letzten

Monaten, noch mehr bundesweiten Einfluss auf die Umsetzung von Hartz IV zu bekommen. „Gerade das Scheitern einer bundesweiten zentralistischen Arbeitsmarktpolitik hat ja zu den Hartz-Reformen geführt. Jetzt, wo sie auch bei den Langzeitarbeitslosen endlich zu wirken beginnen, darf das Rad nach der Entscheidung aus Karlsruhe nicht zurückgedreht werden.“

Mit Bedauern nimmt der Landkreistag NRW dagegen den zweiten Teil des Urteils zur Kenntnis. „Das Scheitern der Verfassungsklage gegen die unmittelbare Aufgabenzuweisung des Bundes an die Kommunen, die auch vom nordrhein-westfälischen Kreis Gütersloh mit der Verfassungsklage angegriffen worden ist, bedeutet dagegen eine schmerzliche Niederlage“, so Klein. „Wie sich nach drei Jahren der Geltung von Hartz IV

immer mehr zeigt, war und ist die Finanzierung des Hartz-IV-Systems für die NRW-Kreise äußerst kostenträchtig.“ Die von den Kreisen mit einem Löwenanteil zu übernehmenden Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose stiegen immer weiter an, während die Finanzierungsanteile des Bundes zurückgefahren worden seien. „Wir halten es für falsch, dass das Verfassungsgericht dem Bund für die Vergangenheit nicht untersagt hat, den Kommunen einfach Aufgaben zuzuschieben, ohne auch das nötige Geld bereitzustellen. Nach wie vor belastet gerade Hartz IV die Kreishaushalte in NRW enorm.“ Immerhin seien solche Aufgabenverlagerungen vom Bund direkt auf die Kommunen aber seit dem Herbst 2006 durch die so genannte Föderalismusreform für die Zukunft eindeutig ausgeschlossen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Innenminister Wolf: Verwaltung im Kreis Steinfurt funktioniert gut

Zum 1. Januar 2008 begann für die Kreise und kreisfreien Städte eine neue Ära mit verantwortungsvollen Aufgaben rund um das Schwerbehindertenrecht, das Elterngeld und die Umweltverwaltung. Wie der Kreis Steinfurt damit umgeht, wollte Innenminister

troffenen nordrhein-westfälischen Verwaltung im neuen Jahr.

Die Landesregierung stimme sich laufend eng mit den kommunalen Spitzenverbänden und den neuen Trägern zu den neuen Verantwortungen ab. Wolf lobte die souveräne Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung in Steinfurt.

Auch der Landrat des Kreises Steinfurt, Thomas Kubendorff, ist zuversichtlich: „Unser Ziel bleibt, dass die Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen zeitnah und in gewohnter Qualität erhalten.“ Auch für die Wirtschaft

jetzt von dort ihr Elterngeld erhalten, zu Gute.

„Die Landesregierung bewältigte einen Kraftakt, damit die Kreise und kreisfreien Städte gut arbeiten können“, betonte der Innenminister. Im Zusammenhang mit den neuen kommunalen Aufgaben Schwerbehindertenrecht und Elterngeld leitete das Land rund 1.350 Stellen über und bezahlt sie zudem in vollem Umfang. Außerdem übernahmen die 56 neuen Aufgabenträger – 31 Kreise, 23 kreisfreie Städte und die beiden Landschaftsverbände – die bewährte IT-Ausstattung der Versorgungsverwaltung. Auch bei der Umweltverwaltung legte der Innenminister großen Wert darauf, dass die hohe Qualität erhalten bleibt: „Das Personal folgt der Aufgabe!“ Heute sind die Kommunen für 9.600 von ursprünglich 13.000 staatlich überprüften Anlagen zuständig. „Dank der Reform bieten wir jetzt Service aus einer Hand“. Insgesamt verlagerte das Land rund 300 Stellen auf die Kommunen und sorgte zudem für die erforderliche Sachausstattung. Die kommunalen Behörden entscheiden jetzt umfassend über die Fälle mit ausschließlicher Ortsbezug, zum Beispiel über Windenergieanlagen, über die Tierhaltung in großem Maßstab bis hin zu Osterfeuern. Die staatliche Zuständigkeit konzentriert sich dagegen auf 3.400 genehmigungsbedürftige Anlagen mit überregionaler Bedeutung und mit besonders gefährlicher oder komplexer Technologie.



Bescheinigte der Kreisverwaltung Steinfurt gute Arbeit: NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf (vordere Reihe, 4. v. lks.). Links im Bild neben ihm: Landrat Thomas Kubendorff

ter Dr. Ingo Wolf drei Tage nach dem Inkrafttreten der Verwaltungsreform am 4. Januar 2008 erfahren. „Wir haben den Service für die Bürger verbessert. Es gibt jetzt kürzere Wege und klare Zuständigkeiten“, bestätigte er bei seinem ersten Besuch einer be-

sehe er Vorteile darin, dass sie die umweltrechtlichen Genehmigungen für die von den Kommunen betreuten Anlagen jetzt von einer Behörde gebündelt erhalten. Die örtliche Nähe der Kreisverwaltung komme auch den Schwerbehinderten und Eltern, die

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 10.15.17

Europa

Europäische Raumentwicklung

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 haben die für Stadt- und Raumentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister der 27 EU-Mitgliedstaaten am 24./25. Mai 2007 die Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt und die Territoriale Agenda der Europäischen Union verabschiedet. Den Beratungen lagen hierbei mehrere fachliche Hintergrundberichte zugrunde, die die angesprochenen Themen wissenschaftlich vertiefen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hat inzwischen zwei dieser Berichte in gedruckter Form vorgelegt, um sie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen: „Europa wächst zusammen – Transnationale Zusammenarbeit von Städten und Regionen“ und „Karten zur Europäischen Raumentwicklung“. Diese Berichte wurden vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung verfasst und von Minister Tiefensee als Beiträge der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in das Leipziger Ministertreffen eingebracht. Die Berichte verdeutlichen die regional unterschiedlichen Potentiale und Handlungsfelder und leisten auf diesem Weg einen Beitrag zum Dialog über die europäische Raumentwicklung. So zeigen die „Karten zur Europäischen Raumentwicklung“ unter anderem die Unterschiede in der demografischen Entwicklung, in der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen, in Verkehr und Kommunikation, bei den natürlichen und technologischen Risiken sowie ökologischen und den kulturellen Ressourcen.

Diese Berichte sowie alle weiteren Dokumente sind als Download in deutscher und englischer Sprache auf der Website des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (www.bbr.bund.de) bzw. des Bundesverkehrsministeriums (www.bmvs.bund.de) verfügbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 61.11.02

Finanzen

Der Kreis Mettmann ist schuldenfrei

Noch Mitte des Jahres 2007 hatte der Kreis Mettmann rund 75 Millionen Euro Schulden – seit dem 1. Januar 2008 ist er absolut schuldenfrei. Für die Vorsitzenden der Fraktionen im Kreistag war es deshalb ein ganz wichtiger politischer Augenblick: Landrat Thomas Hendele, Kreisdirektor Martin M. Richter und Kreiskämmerer Peter Herweg

zahlten aus einem gesicherten Geldkoffer die letzten 50.000 Euro Schulden an den Chef der Kreissparkasse, Ulrich Rüther, zurück (siehe Foto).

„Dies ist das Signal an die jungen Menschen im Kreis Mettmann: Wir haben keine Schulden mehr – ihr braucht folglich auch nicht mehr dafür aufzukommen!“, kommentierte Landrat Thomas Hendele die sym-



Beglich die letzten Schulden seines Kreises: Landrat Thomas Hendele (M.)

bolische Handlung. „Wir gehören jetzt zu dem kleinen und exklusiven Zirkel der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die schuldenfrei in die Zukunft blicken können.“ Möglich wurde der zukunftsorientierte Schritt durch den Verkauf eines Teiles der RWE-Aktien aus Kreisbesitz. Insgesamt wurden dadurch 86 Millionen Euro eingenommen. Kreiskämmerer Peter Herweg erläuterte das vom Kreistag im Dezember 2007 verabschiedete Drei-Säulen-Modell des Kreises: „Von diesen Erlösen haben wir Schulden in Höhe von 74,6 Millionen Euro getilgt. Weitere 8,8 Millionen stehen für einen Pensionsfond zur Verfügung, mit dem wir die in den nächsten Jahrzehnten stark ansteigenden Pensionslasten des Kreises abfangen werden. Dies hat sofort positive Folgen für die Städte im Kreis Mettmann. Die Entlastung durch den Wegfall der Schuldzinsen in Höhe von 4,1 Millionen Euro haben wir durch eine Senkung der Kreisumlage weitergegeben.“

Als dritte Säule, so Kreisdirektor Martin M. Richter, wurden bei der Rheinbahn AG Bus- und Straßenbahnleistungen in Höhe von 2,6 Millionen Euro eingekauft. Damit kann die Umlage des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr abgesenkt werden. Die Städte in unserem Kreis werden dadurch noch einmal zusätzlich entlastet.

Für die Fraktionen des Kreistags betonten Klaus-Dieter Völker (CDU), Udo Carraro (SPD), Harald Benninghoven (FDP) und Dr. Bernhard Ibold (Bündnis 90/Die Grünen) dass es politische Vorgabe sein müsse, auch in Zukunft ohne Kredite auszukommen. In dem vom Kreistag verabschiedeten Haushalt 2008 ist eine Kreditaufnahme nicht vorgesehen. Auch die Finanzplanung des Kreises kommt bis zum Jahr 2013 ohne neue

Schulden aus, obwohl der Kreis mit dem Bau der K 20n in Haan-Gruiten, dem Neu- und Ersatzbau der Schule an der Virneburg in Langenfeld, der Osttangente in Mettmann und dem Neubau einer Sporthalle am Berufskolleg in Mettmann wichtige Investitionen für die Zukunft tätigt.

Der Kreis wird aus Anlass der völligen Schuldenfreiheit ein weiteres Signal setzen. Landrat Thomas Hendele: „Alle Kinder, die am 31.12.2007 und am 01.01.2008 in unserem Kreis geboren werden, erhalten vom Kreis Mettmann ein Sparbuch über 192 Euro.“ Der etwas krumme Betrag kommt zustande, weil der 1816 gegründete Kreis im 192. Jahr seines Bestehens schuldenfrei ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 20.11.02

Kultur

Gerhard Hausen: Zwangsarbeit im Kreis Olpe 1939 bis 1945

Jahrzehntelang nach dem Zweiten Weltkrieg war das Thema Zwangsarbeit aus dem öffentlichen Bewusstsein und der politischen Diskussion ausgeblendet. Erst Ende der 90iger Jahre begannen Historiker und Politiker, sich für diesen Teil der deutschen Geschichte zu interessieren, als Forderungen nach Entschädigung der nichtjüdischen Zwangsarbeiter insbesondere aus Osteuropa laut wurden. Im Kreis Olpe sorgte die Westfälische Rundschau dafür, dass das Thema in der breiten Öffentlichkeit und im politischen Raum bekannt und diskutiert wurde. Von Januar bis Mai 2000 erschien in der Westfälischen Rundschau für den Kreis Olpe die viel beachtete Serie „Zwangs- und Fremdarbeiter im Kreis Olpe“, die zu den „fast preisgekrönten“ Einsendungen zum 21. Lokaljournalisten-Preis der Konrad-Adenauer-Stiftung zählte. Die Juroren lobten diese Serie als nachahmenswerte Aktion und bescheinigten der Redaktion, „sehr professionell“ gearbeitet zu haben. Die damalige Serie, von Gerhard Hausen, dem Leiter der Lokalredaktion der WR, konzipiert, recherchiert und bearbeitet, wurde später durch weitere aktuelle Berichte ergänzt. Inzwischen ist die Geschichte der nationalsozialistischen Zwangsarbeit zu einem Forschungsschwerpunkt geworden. Aber an lokalen und regionalen Darstellungen, welche die beklagenswerten Einzelschicksale einbeziehen, fehlt es noch vielfach. Dennoch hat sich der Kreisheimatbund zunächst schwer getan, die vom Verfasser zusammengestellten Zeitungsartikel und das weitere gesammelte Material als Buch in der Schriftenreihe des Kreises Olpe herauszugeben. Denn den Ansprüchen an strenge historische

Wissenschaftlichkeit konnte und kann eine solche Darstellung, die praktisch neben der täglichen Arbeit des Journalisten getan werden musste, nicht genügen. Andererseits wäre es nicht zu verantworten gewesen, das inhaltsreiche Material, das teilweise auch auf Gesprächen mit Zeitzeugen beruht, in Archiven verschwinden zu lassen. Deshalb wurden die im Wesentlichen im Dezember 2001 abgeschlossenen Recherchen für dieses Buch im Jahr 2005 ergänzt. Eine gesamte Darstellung und Würdigung vor dem Hintergrund gesicherter historischer Erkenntnisse und Beurteilungen steht daher für den Kreis Olpe noch aus. Das bedeutet, dass mit dem Buch „Zwangsarbeit im Kreis Olpe“ das Thema Zwangsarbeit für den Kreis Olpe noch nicht abgeschlossen sein wird.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 41.10.31

Jahrbuch des Kreises Borken 2008

Das Thema Zukunft zieht sich durch einen Großteil der Aufsätze: die Zukunft der Bildungslandschaft im Kreis Borken, Zukunftsinvestitionen im kommunalen Bereich, die Zukunft der heimischen Kirchengemeinden, die vor großen Umbrüchen stehen, und zahlreiche andere Themen mit ähnlichen Schwerpunkten sind Gegenstand der Beiträge. Für die westmünsterländische Region mit den Kreisen Borken und Coesfeld als Schwerpunkt sowie einigen südlich angrenzenden Städten und Gemeinden aus den Kreisen Unna, Recklinghausen und Wesel, die sich dem historischen Münsterland zugehörig fühlen, ergeben sich wichtige Zukunftsperspektiven. Diese Region hat sich unter dem Thema „ZukunftsLAND“ für die REGIONALE in Jahr 2013 oder 2016 beworben. Falls sie für ein Projekt ausgewählt werden sollte, wird dies diesem Raum einen besonderen dynamischen Schub geben. Ein Jahrbuchbeitrag informiert Sie über dieses Projekt.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 41.10.31

Heimat-Jahrbuch 2008 des Kreises Gütersloh

Das Heimat-Jahrbuch 2008 des Kreises Gütersloh weist unter den Rubriken „Kalendarium“, „Geschichte“, „Heimat- und Landeskunde“, „Natur und Landschaft“, „Kirche“, „Wirtschaft, Siedlung und Verkehr“, „Soziales“, „Sport und Freizeit“, „Kultur“, „Menschen unserer Heimat“ und „Serie Wappen“ viele interessante und lesenswerte Beiträge auf. So ist unter der Rubrik „Ge-

schichte“ ein Beitrag zu Rheda und der Reichspogromnacht vor 70 Jahren zu finden. Unter der Rubrik „Kirche“ widmet sich ein Beitrag dem Altar von Borgholzhausen und seinem jüngeren Bruder in der Kirche von Stift Quernheim. Unter „Wirtschaft, Siedlung und Verkehr“ erfährt der Leser, dass vor 70 Jahren zwischen Verl und Gütersloh die Reichsautobahn entstanden ist sowie unter „Sport und Freizeit“, dass die Handball-WM 2007 das westfälische Halle voll ins Rampenlicht gerückt hat.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 41.10.31

Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2008

Bereits zum dritten Mal in Folge thematisiert der Heimatkalender des Kreises Heinsberg in seinem Titelbild „Verkehrswege“. Diese sind für die Entwicklung einer Region von größter Bedeutung und dies nicht nur in der von Umstrukturierung und Wirtschaftsförderung geprägten Zeit. Die Geschichte der Verkehrswege im Kreis Heinsberg lässt sich mühelos bis zur Römerzeit zurückverfolgen. Schließlich durchquerte die Fernstraße von Heerlen nach Xanten die Region. In der Nähe dieser Straße entstanden Siedlungen wie Teudurum, das heutige Tüddern. Pfade und Wege waren es im Mittelalter, welche die gerade entstandenen Ansiedlungen und Ortschaften miteinander verbanden. Jahrhundertlang wurden diese Wege von Stiefeln und Rädern ausgetreten und ausgefahren. Dabei entwickelten sich Trassen, die teilweise heute noch benutzt werden. So ist auch die bekannte Trasse der Chaussee zwischen Heinsberg und Geilenkirchen auf der bekannten Karte von Tranchot und Müffeling aus dem frühen 19. Jahrhundert erkennbar. Verkehrswege sind aber auch der Weg zu wirtschaftlicher Entwicklung und Wohlstand. Die ersten Schienenstränge sind ein Beleg dafür. Und heute dienen Autobahnen und Bundesstraßen mit Ortsumgehungen als wichtige Faktoren guter Wirtschaftsstruktur. Schließlich sind auch Luft- und Wasserstraßen wichtige Verkehrswege, auch wenn der Kreis Heinsberg nicht über Wasserstraßen verfügt, wohl aber die direkten niederländischen Nachbarn. Letztendlich sind Wege, ob für die Wanderstiefel, den Sportschuh, der Inliner oder Fahrräder aller Art, ein Faktor für die Freizeitgestaltung. Verkehrswege sind wie ein Knochengestüt einer Region. Mit ihnen entwickelt sich der Kreis Heinsberg, so wie er es seit Jahrhunderten getan hat. In vielen Beiträgen vergangener Heimatkalender und auch dieser Ausgabe spielen sicherlich auch Verkehrswege eine Rolle. Ob nun Sol-

daten auf ihnen marschiert sind, oder auf der geplanten Trasse archäologisch wertvolle Funde zu bergen sind, ob berittene Boten früherer Landesherren darauf ritten oder die Entwicklung ganzer Dörfer davon abhing. Verkehrswege sind in unserem täglichen Leben und auch in unserer Geschichte präsent. Aus diesem Grunde hält man diese Thematik für geeignet, dass sich die Titelbilder des Heimatkalenders auch in den nächsten Jahren noch damit auseinandersetzen. Verkehrswege zeigen vielleicht nicht die Schokoladenseiten der Region; sie lenken den Blick vielmehr auf die Klammer zwischen dem Einst und Jetzt. Nicht mehr will auch der Heimatkalender des Kreises Heinsberg sein.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 41.10.31

Jahrbuch 2008 des Kreises Höxter

Das Jahrbuch des Kreises Höxter 2008 weist einen bunten Strauß von interessanten Beiträgen zum Kreis Höxter auf. So finden sich Beiträge über den Besuch von Israels Botschafter Shimon Stein in Höxter, den Warburger Illustrator und Künstler Alfons Holtgreve, der eigens für dieses Jahrbuch einen Papierschnitt angefertigt hat, das Engagement des Kinderschutzbundes seit 30 Jahren im Kreis Höxter, die Folgen des Orkantiefs „Kyrill“ und seine Folgen, den Aufenthalt von Dr. Konrad Adenauer in der Benediktinerinnenabtei vom Hl. Kreuz Herstelle sowie zur Weihe und Amtseinführung des Corveyer Fürstbistums Florenz von dem Felde durch den Paderborner Fürstbischof Hermann Werner von Wolff-Metternich am 28. April 1697 in Corvey.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 41.10.31

Heimatkalender Kreis Soest 2008

Im diesjährigen Heimatkalender des Kreises Soest stehen die heimischen Chöre im Mittelpunkt. Männer-, Frauen- und Kinderchöre gibt es zahlreich, das Repertoire reicht vom Volkslied zu modernen Songs, von der Klassik zum Gospel. Neben den Beiträgen über die Chöre gibt es einen bunten Strauß von Themen und Geschichten – aus ganz unterschiedlichen Zeiten: So beschäftigt sich etwa ein Beitrag mit dem 100. „Geburts-tag“ der Justizvollzugsanstalt in Werl, ein weiterer mit den wichtigen Ausgrabungen von Ense: Hier kamen Gräber in der ungewöhnlichen Form einer „8“ ans Tageslicht,

sehr zur Freude der Archäologen. Im Kalendarium werden historische Gaststätten aller 14 Städte und Gemeinden des Kreises in Wort und Bild vorgestellt, die heute immer noch „Wirtschaften“ sind und damit für eine gute Tradition stehen. Des Weiteren gibt es in der Rubrik „Menschen im Kreis Soest“ mehrere Porträts höchst unterschiedlicher Personen. Erstmals präsentiert der „Heimatkalender Kreis Soest“ auch einen „Kulturspiegel – mit einer ganz und gar unglaublichen Geschichte über Lippstadt und einer Bestandsaufnahme der Aktivitäten der „Kulturregion Hellweg“. Hier findet sich auch neue Heimatliteratur.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 41.10.31

Jahrbuch 2008 für den Kreis Steinfurt

erneut eine sehr lesenswerte Lektüre geworden. Unter den vertrauten Rubriken „Rückblick“, „Jahresthema“, „Ortsgeschichte“, „Kunst und Kultur“, „Junge Autoren“, „Kirche und Religion“, „Natur und Umwelt“, „Plattdeutsche Beiträge“ und „Literarische Beiträge“ findet sich viel Wissenswertes, Neues und Unterhaltsames. Die Beiträge im Jahresthema befassen sich diesmal mit unterschiedlichsten großen und kleinen Tieren. Unter der Rubrik „Ortsgeschichte“ befasst sich ein Beitrag mit Marie Torhorst aus Ledde, welche die erste Ministerin in Deutschland war.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 41.10.31

Jahrbuch 2008 des Kreises Unna

Die nunmehr 29. Ausgabe des Jahrbuches des Kreises Unna 2008 ist mit „Von Hexen, Heilern, Hospitälern“ überschrieben. Der Band bietet viel Historisches zum Thema Gesundheit, bildet aber auch die Gegenwart ab und wagt einen Blick in die Zukunft. Die Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit haben sich im Laufe der Jahrhunderte geändert – vor allem aufgrund der medizinischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, aber auch der sich im ständigen Wandel befindenden Gesellschaft. Die Autoren berichten aus dem Kamen der frühen Neuzeit, als nicht erklär-bare Erkrankungen als Teufelswerk gefürchtet wurden und zwei Frauen als vermeintliche Hexen auf dem Scheiterhaufen den Tod fanden. Sie schreiben über die Einführung der Impfprophylaxe gegen die gefürchtete und verbreitete Pockenkrankheit zu Beginn des

19. Jahrhunderts, lassen das Leben in den einstigen Kurbädern Königsborn und Werne lebendig werden, erinnern an die Einführung der Gesundheitsfürsorge auf den heimischen Zechen. Das Jahrbuch des Kreises Unna bietet über das Schwerpunktthema hinaus wieder die gewohnten Rubriken. Die Autoren beschäftigten sich mit historischen und aktuellen Themen gleichermaßen. Die Spannweite reicht von der Ersterwähnung des heutigen Werner Ortsteils Stockum vor 1150 Jahren über die Wiederentdeckung des Jakobsweges im Kreis Unna bis hin zur Gründung der freiwilligen Feuerwehren in vielen Städten und Gemeinden vor 100 Jahren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 41.10.31

Heimatabuch des Kreises Viersen 2008

Der 59. Band des Heimatbuches des Kreises Viersen 2008 enthält wieder einen bunten Strauß wichtiger bisher nicht erschlossener Information, die die Heimat noch näher bringen wollen und sollen. Es werden viele erfreuliche, bestaunenswerte und einfach interessante Details der Geschichte vor Augen geführt. Wichtige Persönlichkeiten werden vorgestellt, an das 60-jährige Bestehen des Kreisarchivs Viersen wird mit einer imposanten Beständeübersicht erinnert. Fortgesetzt wird die Darstellung der Denkmäler des Kreises und mit einem wichtigen Beitrag eines niederländischen Forschers wird der spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Lehensverband des Schlosses Holtmühle bei Tegelen vorgestellt, der wieder einmal belegt, wie wenig historisch begründet die heutige deutsch-niederländische Grenze ist. Das Heimatbuch erinnert außerdem an die Kindersterblichkeit, wie sie noch vor einem Jahrhundert bestanden hat.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 41.10.31

Jahrbuch 2008 des Kreises Wesel

Das Jahrbuch des Kreises Wesel ist mit seiner gelungenen Mischung von interessanten Beiträgen erneut eine sehr lesenswerte Lektüre geworden. Denn in den vertrauten Rubriken „Aus dem Kreis Wesel“, „Geschichte, Kunst und Denkmalpflege“, „Natur und Umwelt“, „Volkskunde und Erzählungen“, „Mundart“ sowie „Gedichte“ findet sich wieder viel Wissenswertes, Neues und Unterhaltsames.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 41.10.31

Soziales

Soziale Partnerschaften – Engagement für Menschen und Märkte

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat im vergangenen Jahr mit der Bertelsmann Stiftung einen Workshop „Kooperation für soziale Verantwortung“ durchgeführt und die Ergebnisse nunmehr in der Broschüre „Soziale Partnerschaften – Engagement für Menschen und Märkte“ zusammengestellt. Die Broschüre enthält grundlegende Informationen, Empfehlungen und beispielhafte Kooperationen für erfolgreiche Partnerschaften zwischen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen. Die Broschüre kann im Internet unter www.mgffi.nrw.de/publikationen bestellt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 50.01.00

Jugend

Projekthandbuch zum Modellprojekt „Sekundäre Suchtprävention im Mehrebenenansatz für ausgesiedelte Jugendliche“ erschienen

Als Ergebnis eines Modellprojektes, welches die Koordinationsstelle Sucht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) gemeinsam mit der Stadt Münster durchgeführt hat, hat der LWL das Projekthandbuch „Sekundäre Suchtprävention im Mehrebenenansatz für ausgesiedelte Jugendliche – SeM“ herausgegeben. Während des Projektes wurden bewährte Methoden der Suchtprävention ausgewählt und für die präventive Arbeit mit ausgesiedelten Jugendlichen und deren Angehörigen sowie mit Schlüsselpersonen aus ihrem Umfeld weiterentwickelt. Inhaltlich-methodisch kamen in dem Projekt die Methoden Risikopädagogik, Peer-Group-Education, Homepartys, MOVE und RAR zum Einsatz. Die im Projekt erarbeitete spezifische Präventionsstrategie wird in dem genannten Handbuch dargestellt. Das Handbuch, das den Transfer in Regionen, Städte und Gemeinden sichern kann, ist beim LWL zu beziehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 53.56.01

Gesundheit

MAGS veröffentlicht Bericht über „Gesundheit und Alter“

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-

Westfalen hat Band 4 seiner Reihe „Gesundheitsberichte NRW Spezial“ zum Thema „Gesundheit und Alter – demographische Grundlagen und präventive Ansätze“ herausgegeben. Der Bericht greift Handlungsempfehlungen der 16. Landesgesundheitskonferenz (LGK) vom 26. November 2007 auf und beleuchtet kompetent und differenziert das komplexe Thema einer Zunahme älterer und hochbetagter Menschen an der Gesamtbevölkerung.

Mit der Reihe „Gesundheitsberichte NRW Spezial“ will das MAGS die landesspezifischen Entwicklungen sowie Themen von besonderer regionaler Aktualität und Bedeutung aufzeigen, aber auch Aspekte darstellen, die bisher nicht so sehr im Fokus gestanden haben. Im Vordergrund: das Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen. Die Berichte wenden sich an Entscheidungsträger aus Politik und Administration, an Fachleute des Gesundheitswesens sowie an die interessierte Öffentlichkeit. Sie sollen einerseits informieren, andererseits Handlungsoptionen aufzeigen und zur Initiative anregen. Zu beziehen ist die aktuelle Ausgabe direkt beim MAGS.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 10.11.05.2

Verkehr

Mobilität in NRW – Daten und Fakten 2007

Im Zuge einer Aktualisierung früherer Veröffentlichungen hat das Ministerium für Bau- und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen eine neue Broschüre zu Daten und Fakten rund um das Thema Mobilität in Nordrhein-Westfalen herausgegeben. So wurden zusätzliche Merkmale wie etwa bundesweite Vergleichsdaten oder die Länge aller Straßen im Lande aufgenommen. Mit der Aussage über die Länge der Gemeindestraßen wurde dabei eine lange Zeit bestehende Datenlücke geschlossen. Auf den Internetseiten des Ministeriums stehen die Inhalte der Broschüre unter der Adresse www.mbv.nrw.de zum Abruf bereit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 36.10.20

Persönliches

Erster Beigeordneter Franz-Josef Schumacher im Ruhestand

Mit Ablauf des 31. Januar 2008 ist Franz-Josef Schumacher, der langjährige Erste Beigeordnete des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und allgemeine Vertreter des

Hauptgeschäftsführers, in den Ruhestand getreten. Geboren im Gründungsjahr des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, im Jahre 1947 im Landkreis Osnabrück, dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Münster und dem Referendardienst im OLG-Bezirk Oldenburg, legte er 1976 das Zweite Juristische Staatsexamen beim Landesjustizprüfungsamt in Hannover ab. Von 1976 bis 1981 war Franz-Josef Schumacher Richter beim Verwaltungsgericht in Oldenburg, wobei er – wie seinerzeit noch durchaus verbreitet – für fast ein Jahr zum Landkreis Osterholz als Dezerent abgeordnet wurde. Im April 1981 wurde er im Rahmen einer Beurlaubung bei der SPD-Bundestagsfraktion in Bonn Referent im Arbeitskreis Rechtswesen und leitete von April 1986 bis August 1987 das Büro des Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Hans-Jochen Vogel.



Von September 1987 bis Januar 1994 wechselte Franz-Josef Schumacher von Bonn nach Düsseldorf zum Deutschen und Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund. Zunächst war er dort zuständig für das Dezernat Verkehrswesen und Wirtschaft und wechselte dann in das Dezernat für Recht und Verfassung, Öffentlichen Dienst und Verwaltungsorganisation. Zum Februar 1994 wechselte Franz-Josef Schumacher zum Landkreistag Nordrhein-Westfalen, bei dem er Erster Beigeordneter und zugleich allgemeiner Vertreter des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds wurde. Zum Dezernat von Ersten Beigeordneten Schumacher gehörte insbesondere das Kommunalverfassungsrecht, Verwaltungsstruktur und -organisation, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Personalwesen, Polizeirecht und Polizeiorganisation. Im Rahmen eines Empfangs wird Erster Beigeordneter Franz-Josef Schumacher im Februar 2008 in den Ruhestand verabschiedet; über diese Veranstaltung wird im EILDienst berichtet.

Neue Dezernatsverteilung beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Mit Wirkung zum 1. Februar 2008 ist Beigeordneter Markus Leßmann zum Ersten Beigeordneten und allgemeinem Vertreter des Hauptgeschäftsführers, Dr. Martin Klein, von der Landkreistagsversammlung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen bestellt worden. Die bisher von ihm betreuten Dezernatszuständigkeiten Soziales, Jugend, Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz werden auch weiterhin in seiner Zuständigkeit im neuen Dezernat 2 der Geschäftsstelle liegen. Das Dezernat des Ersten Beigeordneten Leßmann wird außerdem um die Zuständigkeiten Schule, Weiterbildung, Kultur und Sport erweitert.



Hauptreferent Dr. Marco Kuhn, der seit dem Jahr 2000 als Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen insbesondere für die Bereiche Wirtschaft und Verkehr, Grundsatzfragen Verwaltungsstruktur, Daten-

schutzrecht, E-Government, Ausländerrecht, Ordnungsrecht sowie Europaarbeit zuständig war, hat zum 1. Februar 2008 als Beigeordneter die Leitung des Dezernates 3 der Geschäftsstelle des Landkreistages übernommen. Insbesondere wird Beigeordneter Dr. Kuhn künftig für Grundsatzfragen des Kommunalverfassungsrechts und der Verwaltungsorganisation zuständig sein.

Die Geschäftsverteilung in der Geschäftsstelle wird wegen weitergehender Personalveränderungen auch bei den Referentinnen und Referenten derzeit neu zugeordnet. Darüber wird der EILDienst informieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 00.10.00

Oberkreisdirektor a.D. Wilfried Droste gestorben

Wilfried Droste ist tot. Der letzte Oberkreisdirektor des ehemaligen Kreises Lüdenscheid ist jetzt in seinem Heimatort Wedemark bei Hannover plötzlich und unerwartet gestorben. Wilfried Droste wurde 79 Jahre alt.



Wilfried Droste

Vom 1. März 1967 bis zum 3. Juli 1975 war der Sozialdemokrat Oberkreisdirektor zunächst des Landkreises Altena, danach des Kreises Lüdenscheid.

Bei der kommunalen Neuordnung im Jahr 1975 kam Wilfried Droste eine wichtige

Funktion zu. Er wurde am 1. Januar 1975 vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen zum Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben des Oberkreisdirektors des neuen Märkischen Kreises bestellt. Gemeinsam mit dem Beauftragten für die Wahrnehmung des Kreistages, Heinrich Bickmann aus Iserlohn-Letmathe, schuf Wilfried Droste die Voraussetzungen für die Bildung des heutigen Märkischen Kreises.

Nach der Wahl des Christdemokraten Dr. Jürgen Albath zum ersten Oberkreisdirektor des Märkischen Kreises, erloschen die Pflichten für Wilfried Droste. Er wurde in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Landrat Aloys Steppuhn zeigte sich in einer ersten Reaktion sehr traurig über den Tod Drostes. „Er war eine Persönlichkeit, die sich um den Märkischen Kreis verdient gemacht hat und im Jahr der Kreisgründung 1975 wichtige Entscheidungen in Hinblick auf die Zusammenführung der Städte und Gemeinden im Märkischen Kreis treffen konnte. Politik und Verwaltung werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2008 10.30.01

Hinweise auf Veröffentlichungen

Winkel, **Praxis der Kommunalverwaltung**, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung). Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 377.,378.,379.,380. Nachlieferung, je € 54,80, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co., Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden.

Von Mutius, **Rechtsprechung zum Kommunalrecht**, Entscheidungssammlung, 50.. Erg. Lief., August 2007, 236 Seiten, Grundwerk, eingeordnet bis zum Liefertag, 3.944 Seiten, 128,- € in 3 Ordnern, Verlag Reckinger & Co., Siegburg

Korn/Taday: **Beamtenrecht NRW**, Kommentar, 123 Erg.Lief., 308 Seiten, Loseblatt, Grundwerk eingeordnet bis zum Liefertag 2.766 Seiten, 116,00 €, ISBN 3-7922-0150-3, Verlag Reckinger & Co., Siegburg

Schütz/Maiwald: **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, 278./279./280. Aktualisierung, 176/200/258 Seiten, Loseblatt, Stand September/Okttober 2007, 45,80 €, 53,40 €, 68,90 €, Bestellnr.: 7685 5470 278/279/280, Verlagsgruppe hühig:jehle:rehm

Kathke, Pfeffer, Speckbacher, **Beamtenrecht – Checklisten Muster**, 45./46. Aktualisie-

rung, 12/1968 Seiten, € 35,50/54,30, Loseblatt, Bestell Nr. 7685 83600 045/046, Hühig Fachverlage, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Grotendorst, **Personalmanagement im Ehrenamt**, Kommunale Förderinstrumente und praktische Lösungsansätze, 2007, 120 Seiten, € 49,00, ISBN 978-3-8364-2713-5, VDM Verlag Dr. Müller e.K., Dudweiler Landstr. 125 a, 66123 Saarbrücken

Der demographische Wandel wird das Ehrenamt grundlegend verändern. Besonders bei den Freiwilligen Feuerwehren führen rückläufige Mitgliederzahlen und steigende Einsatzzahlen an die Grenze einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung. Die Verantwortlichen – besonders Kommunen und Feuerwehrleitungen – sind deshalb stärker denn je gefordert, die Einsatzbereitschaft zu unterstützen und zu fördern. Bisherige Handlungsvorschläge bleiben jedoch häufig oberflächlich und sind nur schwierig in die Praxis umsetzbar. Die Autorin wirft einen gezielten Blick auf konkrete Fördermöglichkeiten und beschreibt spezifische Ansatzpunkte und Maßnahmen. Auf der Basis einer breit angelegten empirischen Umfrage deckt sie fehl laufende Förderbemühungen und ungenutzte Potentiale auf. Neben zahlreichen Kurzzusammenfassungen enthält das Buch eine tabellarische Übersicht effektiver Fördermaßnahmen, eine systematische Auflistung der Handlungsoptionen sowie eine Prioritätenliste aus Sicht der Feuerwehren. Darüber hinaus bietet es zahlreiche Ansatzpunkte zur Übertragung auf andere ehrenamtliche Bereiche. Das Buch richtet sich an kom-

munale Entscheidungsträger, Verantwortliche der Freiwilligen Feuerwehren und Personalleiter.

Weiß, **Kindertagespflege nach §§ 22, 23, 24 SGB VIII**, 2007, 2., neu bearbeitete Auflage, 158 Seiten, € 16,80, ISBN 978-3-415-03751-9, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage hat sich die Kinderbetreuung für unter Dreijährige erheblich verändert. Gerade derzeit gibt es im Zusammenhang mit einer intensiven familienpolitischen Debatte starke Entwicklungsimpulse. Insofern ist die Weiterentwicklung des familiennahen Systems der Kindertagespflege zu einem wichtigen Baustein der öffentlichen Kinderbetreuung geworden. Der europäische Vergleich zeigt, dass Deutschland in dieser Hinsicht erheblichen Nachholbedarf hat. Es geht aber nicht nur um mehr Betreuung durch Ausweitung des Angebots, sondern auch um ein verändertes Angebot, das die Stärken der Kindertagespflege stützt und ihre bisherigen Schwächen korrigiert. Erste wichtige Schritte sind mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das seit 01.01.2005 in Kraft ist, unternommen worden. Das Buch stellt zunächst die Entwicklung und die Merkmale der Kindertagespflege vor und erläutert dann umfassend sowohl die Regelungszusammenhänge als auch die Aufgaben der Jugendämter und der freien Träger bei der Gestaltung der Kindertagespflege. Die Autorin ist Mitarbeiterin am Deutschen Jugendinstitut und hat ihre langjährige Erfahrung mit dem Thema Kindertagespflege in die Darstellung einfließen lassen. Der Leitfaden kann sowohl Jugendämtern als auch

freien Trägern der Jugendhilfe, Tagespflegepersonen und Eltern als detaillierte Information über die heutige Situation und die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege dienen.

Boeddinghaus/Hahn/Schulte, **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen** – Landesbauordnung – Kommentar, 59. Aktualisierung, Stand: Oktober 2007, 166 Seiten, € 63,90, Bestellnr.: 80730672059, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Den Schwerpunkt der vorliegenden Aktualisierungslieferung bildet die Überarbeitung der Erläuterungen zu den §§ 63 (Genehmigungsbedürftige Vorhaben) und 65 (Genehmigungsfreie Vorhaben), welche komplett überarbeitet und aktualisiert wurden. Diverse weitere Erläuterungen wie z. B. zu den §§ 1, 2, 3,4, 61, 80, 86 und 87 werden unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung aktualisiert. Im Teil E „Sonstige Vorschriften“ wird die Liste der Technischen Baubestimmungen ausgetauscht.

Der 59. Aktualisierung ist als Ergänzung zum Kommentar eine Broschüre der novellierten „EnEV 2007“ beigefügt. Die novellierte „EnEV 2007“ bringt für Planer, Bauverwaltung und –unternehmen weitreichende Neuerungen, insbesondere zum Thema „Energiesparendes Bauen“. Ein Schnelleinstieg mit Text und kurzen Erläuterungen liefert schnell und rechtssicher Informationen und Hinweise zur Anwendung der neuen

EnEV, baut Vorbehalte ab und erschließt das neue Betätigungsfeld.

Von Lersner/Wendenburg/Versteyl, **Recht der Abfallbeseitigung (RdA)** des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierung des KrW-/AbfG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, Lieferung 8/07, Stand: Dezember 2007, Bestellnr.: 1 1315 0172; Lieferung 1/08, Stand: Januar 2008, Bestellnr.: 1 1315 0173, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin Tiergarten.

Mit Ergänzungslieferung 8/07 wird der Kommentar von Prelle/Thärichen/Versteyl zum Elektroggesetz um die §§ 5, 6, 8,9 und 11 fortgesetzt. Weitere Kommentierungen folgen. Der bundesrechtliche Teil enthält das neue Umweltschadengesetz, die Neufassung der Düngeverordnung vom 27. Februar 2007 und die Änderungen zum Bundesnaturschutzgesetz und zum UVP-Gesetz. Im europarechtlichen Teil werden die Änderungen der Umwelthaftungsrichtlinie eingefügt. Im landesrechtlichen Teil sind bodenschutzrechtliche Änderungen in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Saarland hervorzuheben. In Niedersachsen wurde die Zuständigkeitsverordnung Abfall geändert.

Mit Lieferung 1/08 werden die Kommentare von Jörg Rüdiger zur Nachweisverordnung und die

von Prelle/Thärichen/Versteyl zum Elektroggesetz fortgesetzt. Im bundesrechtlichen Teil wird die Neufassung des Abfallverbringungsgesetzes und der Bußgeldverordnung zu diesem Gesetz eingefügt. Im landesrechtlichen Teil sind die Änderungen des Landesabfallgesetzes und des Bodenschutzgesetzes von Baden-Württemberg hervorzuheben. Im Europäischen Recht wurde die Entscheidung über Fragebögen zu den Berichten der Mitgliedstaaten über die Durchführung von Abfallrichtlinien geändert. Ferner wird mit dieser Nachlieferung das neue Ticket für den kostenfreien Zugriff auf abfallrechtliche Vorschriften der Umweltrechts-Datenbank UMWELTdigital.de ausgeliefert. Die Datenbank bietet laufend aktualisierte Regelwerke mit komfortablen Suchmöglichkeiten und Vergleichsfunktionen zu älteren Fassungen der Normen.

Fluck, **Kreislaufwirtschafts-, Abfall- und Bodenschutzrecht**, KrW-/AbfG, AbfVerbrG, EG-AbfVerbrVO, BBodSchG, Kommentar, 76. Aktualisierung, Stand: Dezember 2007, 230 Seiten, € 73,10, Bestellnr.: 8114 7900 076; 77. Aktualisierung, Stand: Januar 2008, 244 Seiten, € 74,90, Bestellnr.: 8114 7900 077, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Die 76. Aktualisierung enthält Kommentierungen zu den §§ 1, 2, 4 NachweisV und § 14 DepV.